

FRIEDHOF WALDBACH OFFENBURG

Gartendenkmalpflegerische Zielplanung



Friedhof Waldbach Offenburg Gartendenkmalpflegerische Zielplanung

Arbeitsgruppe:

Technische Betriebe Offenburg (TBO)

Alex Müller, Betriebsleiter

Reno Beathalter, Geschäftsbereichsleiter Liegenschaften

Hans-Jürgen Jäger, Abteilungsleiter Friedhöfe

Marlen Scheunemann, Fachbereich Landschaftsarchitektur und Umweltplanung

Torsten Bähr, Abteilungsleiter Baumschau/Natur- und Umweltschutz

Stadt Offenburg

Andreas Clausen, UDB, Fachbereich Stadtplanung und Stadtgestaltung

Philip Denking, Leiter Fachbereich Grünflächen und Umweltschutz

Förderkreis Historischer Waldbachfriedhof Offenburg e. V.

Cornelia Kalt-Jopen, Vorsitzende

Heinrich Meyer, Stellvertretender Vorsitzender

Hans-Martin Einstein, Beisitzer

Thomas Bauknecht, Beirat

Landesamt für Denkmalpflege

Monika Loddenkemper, Gebietsreferentin für Bau- und Kunstdenkmalpflege

Andreas Buschmeier, Referent für Gartendenkmalpflege

Baumsachverständiger

Dr. Christian Rabe, Baumpartner Breisgau

Büro für Landschaftsarchitektur + Gartendenkmalpflege

Isabel David, Freie Landschaftsarchitektin

Erstellt im Auftrag der
Technischen Betriebe Offenburg (TBO)
vertreten durch Alex Müller
Kinzigstraße 3
77652 Offenburg

Büro für Landschaftsarchitektur+ Gartendenkmalpflege
Isabel David, Freie Landschaftsarchitektin,
M. Sc. Denkmalpflege und Stadtentwicklung
Annahalde 13
D-72401 Haigerloch
mail@isabeldavid.de
Tel. + 49 7474 4565705
www.isabeldavid.de

Datum 08.09.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	8
1.1 Anlass	8
1.2 Methodik	8
1.3 Aufbau und Umfang der Arbeit	9
1.4 Quellenmaterial und Forschungsstand	10
2. Geschichte	12
2.1 Verlegung des innerstädtischen Friedhofs im Kontext der Stadtentwicklung	12
2.2 Entwicklungsgeschichte Friedhof Waldbach	13
2.2.1 <i>Planungsbeginn 1868</i>	13
2.2.2 <i>Anlegung 1870</i>	13
2.2.3 <i>Jüdischer Friedhof</i>	13
2.2.4 <i>Friedhofskapelle 1876</i>	15
2.2.5 <i>Gestaltungsrichtlinien der Friedhofsordnung 1877</i>	17
2.2.6 <i>Friedhofskreuz und Brunnen 1888</i>	18
2.2.7 <i>Friedhofserweiterungen</i>	18
2.2.8 <i>Gräber und Gedenkstätte für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges</i>	19
2.2.9 <i>Begräbnis-, Gedenkstätten für die Opfer der Gewaltherrschaft</i>	20
2.2.10 <i>Gräber, Gedenkstätte für die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges</i>	20
2.2.11 <i>Gehölzkonzept</i>	21
2.3 Stilllegung des Friedhofs und Wiederbelebung	22
2.3.1 <i>Arboretum</i>	23
2.3.2 <i>Förderkreis Historischer Waldbachfriedhof Offenburg e. V.</i>	24
3. Aktueller Bestand	26
3.1 Allgemeine Angaben und Rechtsverhältnisse	26
3.2 Lage	26
3.3 Boden und Klima	26
3.4 Bestandsdokumentation des Gartendenkmals	27
3.4.1 <i>Gliederung</i>	27
3.4.2 <i>Wege und Plätze</i>	28
3.4.3 <i>Grabfelder und Grabtypen</i>	28
3.4.4 <i>Bauliche und künstlerische Ausstattung</i>	32
3.4.5 <i>Vegetabile Ausstattung</i>	33
3.4.6 <i>Einfriedungen</i>	34
3.4.7 <i>Parkplätze für PKW und Fahrräder</i>	34
3.5 Nutzung	354
3.6 Erhaltungszustand	365

4. Denkmalpflegerische Bewertung		38
4.1 Anlagegenetische Karte		38
4.2 Denkmalpflegerische Würdigung		40
4.2.1 Begründung des Kulturdenkmals	40	
4.2.2 Einordnung in die Friedhofsgeschichte	40	
4.2.3 Gartenkünstlerische Gestaltung	43	
4.2.4 Nutzung	44	
4.2.5 Jüdischer Friedhof	45	
4.2.6 Reformfriedhof	45	
4.3 Konstitution des Kulturdenkmals		47
5. Gartendenkmalpflegerische Zielstellung		48
5.1 Erhalt der Raumstruktur und Sichtbezüge		48
5.2 Zukünftige Nutzung		49
5.3 Maßnahmen		50
5.3.1 Infrastruktur	50	
5.3.2 Bauliche Ausstattung und Mobiliar	53	
5.3.3 Entwicklung der Grabfelder	544	
5.3.4 Leitbild für die Grabgestaltung	60	
5.3.5 Grabarten	61	
5.3.6 Pflanzenausstattung	62	
5.4 Pflege		72
5.5 Denkmalvermittlung		76
6. Quellen		77
6.1 Archive		77
6.1.1 Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK)	77	
6.1.2 Staatsarchiv Freiburg (StAF)	77	
6.1.3 Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL)	78	
6.1.4 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS)	78	
6.1.5 Stadtarchiv Offenburg (StAO)	78	
6.2 Literaturverzeichnis		80
6.3 Internetquellen		83
7. Anhang		84
7.1 Geschichtlicher Abriss		84
7.2 Gräberverzeichnis		87
7.3 Aktuelle Gestaltungsvorschrift		89

8. Abbildungen	92
8.1 Denkmalkarte	92
8.2 Pläne	93
8.3 Luftbilder	113
8.4 Historische Ansichten	121
8.5 Friedhofsordnung von 1877	128
8.6 Fotodokumentation	130
8.7 Erläuternde Abbildungen zur Zielplanung	140
8.8 Zielplanung	143

1. Einleitung

1.1 Anlass

Der historische Waldbachfriedhof in der Friedenstraße 31 in Offenburg ist ein Kulturdenkmal gemäß §2 des Denkmalschutzgesetzes Baden-Württemberg (DSchG BW) (vgl. Abb.1). Kulturdenkmale im Sinne des Gesetzgebers sind „*Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.*“¹ Für die Kulturdenkmale besteht nach § 6 DSchG eine Erhaltungspflicht.² Für die Pflege und den Erhalt des Kulturdenkmals Waldbachfriedhof sind die Technischen Betriebe Offenburg (TBO) zuständig. Um die denkmalgerechte Entwicklung der Anlage sicherstellen zu können, beauftragten die TBO in Abstimmung mit der Abteilung Grünflächen und der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Offenburg eine gartendenkmalpflegerische Zielplanung für den Friedhof. Diese Zielplanung ist ein zentrales Instrument der Gartendenkmalpflege. Sie basiert auf einer eingehenden historischen Untersuchung, einer Bestandsaufnahme sowie einer denkmalpflegerischen Bewertung der Anlage. Aufbauend auf diesen Grundlagen formuliert sie konkrete Empfehlungen und Vorgaben für den Erhalt und die zukünftige Entwicklung des Waldbachfriedhofs.

1.2 Methodik

Die gartendenkmalpflegerische Zielplanung wurde nach den geforderten Leistungen der Technischen Betriebe und den zuständigen Fachbereichen für Grünflächen und Denkmalschutz der Stadt Offenburg erarbeitet. Methodisch orientierte sich die Planung an den Richtlinien zu Parkpflegewerken der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V. (DGGL) sowie am Leistungskatalog für die Erarbeitung Gartendenkmalpflegerischer Zielplanungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL).³

Im Mai 2020 fanden die ersten Beratungsgespräche zur Sanierung des Umfelds der Kapelle zwischen den Technischen Betrieben, den beteiligten Fachbereichen Denkmalpflege und Grünflächen der

¹ Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale Baden-Württemberg (Denkmalschutzgesetz, DSchG), in der Fassung vom 6. Dezember 1983, zuletzt geändert durch Artikel 6 vom 14. Dezember 2004. Die Sachgesamtheit erstreckt sich über die Flurstücke 0-3958/1 und 0-3966/1.

² Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern diese „*im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln haben*“. Soweit ein Vorhaben einer Genehmigung nach diesem Gesetz bedarf, kann diese mit Bedingungen oder Auflagen verknüpft werden. DSchG § 6 Erhaltungspflicht in Verbindung mit §7 Abs.1.

³ MARGITA MEYER: Leitlinien zur Erstellung von Parkpflegewerken für Gartendenkmale. In: Historische Gärten in Deutschland. Denkmalgerechte Parkpflege, Aufgaben, Thesen und Instrumente zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Gartenkulturerbes. DGGL e.V., Arbeitskreis Historische Gärten (Hg.), Neustadt 2000, S. 55-70. – STEFAN PULKENAT, JUTTA CORTIUS, EHM EIKE ERIG et al.: Fachbericht: Leistungskatalog für die Erarbeitung Gartendenkmalpflegerischer Zielplanungen. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (Hg.), Bonn 2020.

Stadt Offenburg sowie dem Förderkreis Historischer Waldbachfriedhof e.V. statt.⁴ Das im Anschluss beauftragte gartendenkmalpflegerische Gutachten für den gesamten Friedhof wurde im Mai 2023 abgeschlossen. Ab August 2024 begann die Arbeitsgruppe Friedhof Waldbach mit der Abstimmung der Zielplanung. Die Gruppe setzte sich zusammen aus Vertretern der Technischen Betriebe Offenburg, der beteiligten Fachabteilungen der Stadtverwaltung Offenburg, des Förderkreises Historischer Waldbachfriedhof, des Landesamts für Denkmalpflege sowie dem beauftragten Baumsachverständigen und der beauftragten Landschaftsarchitektin. Im Ergebnis formulierte die Arbeitsgruppe gemeinsam die in dieser Dokumentation dargestellten Entwicklungsziele für den Friedhof Waldbach.

1.3 Aufbau und Umfang der Arbeit

Die gartendenkmalpflegerische Zielplanung besteht aus einem Text- und einem Abbildungsteil. In der Einleitung werden zunächst Anlass, Ziel, Aufbau, Umfang, Quellenlage und Methodik der Arbeit sowie der Forschungsstand zum Friedhof Waldbach dargelegt. Das nachfolgende Kapitel erläutert die Geschichte des Friedhofs unter Berücksichtigung der verschiedenen Friedhofsabteilungen mit ihren Entwicklungsphasen und Gestaltungsgrundsätzen. Im dritten Kapitel wird nach einer Darstellung der naturräumlichen Begebenheiten, der aktuelle Bestand einschließlich des Erhaltungszustands und der Friedhofsnutzung dokumentiert. Im Anschluss findet die denkmalpflegerische Bewertung der Sachgesamtheit statt. Die Strukturen der Entwicklungsphasen werden in einer anlagegenetischen Karte veranschaulicht und mit dem aktuellen Bestand abgeglichen. Im Ergebnis der Analyse wird der Denkmalwert der Anlage aufgezeigt. Schließlich werden die von der Arbeitsgruppe auf Grundlage der Voruntersuchung erarbeiteten Entwicklungsziele für den Friedhof Waldbach dargelegt. Der Textteil schließt im sechsten Kapitel mit einem Quellenverzeichnis. Im Anhang findet sich der geschichtliche Abriss, das Verzeichnis der inventarisierten Gräber und ein Auszug über die aktuellen Gestaltungsvorschriften des Friedhofs Waldbach. Der Abbildungsteil beinhaltet die Denkmalkarte, historische und aktuelle Pläne, Luftbilder, historische Ansichten sowie eine aktuelle Fotodokumentation des Waldbachfriedhofs und schließlich die Zielplanung.

⁴ Gespräche erfolgten am 28.05.2020, 15.07.2020, 14.09.2020 sowie am 19.05.2021.

1.4 Quellenmaterial und Forschungsstand

Für das gartendenkmalpflegerische Gutachten dienten verschiedene Arbeiten zum Friedhof Waldbach als Basis, darunter auch Darstellungen zur Bau- und Kunstgeschichte. Der Geschichtsteil stützt sich im Wesentlichen auf die unveröffentlichten Aufsätze von Dr. Wolfgang Gall sowie Heinrich Meyer, die freundlicherweise ihre Texte für das Gutachten digital bereitstellten.⁵ Die Geschichte des heute innerhalb des Waldbachfriedhofs liegenden Jüdischen Friedhofs ist in der Publikation von Samuel Dzialoszynski und Dr. Martin Ruch „*Der jüdische Friedhof in Offenburg*“ dargelegt.⁶

Da der Fokus der Arbeit auf den Freianlagen liegt, wird die Friedhofskapelle untergeordnet behandelt. In Bezug auf das Friedhofsgebäude wird auf die bauhistorische Untersuchung von Grit Meyer verwiesen sowie auf die vorliegenden denkmalpflegerischen und restauratorischen Fachgutachten.⁷ Gleiches gilt für die Grabdenkmäler im Einzelnen. Weiterführende Informationen sind in den restauratorischen Gutachten zu den Grabdenkmälern sowie in der Publikation „*Wer liegt denn da? Persönlichkeiten auf dem Offenburger Waldbachfriedhof*“ von Cornelia Kalt-Jopen und Dr. Martin Ruch zu finden.⁸ Im Rahmen der Bearbeitung wurden, um die Vollständigkeit der Datengrundlage sicherstellen zu können, die Archivalienbestände zum Waldbachfriedhof im Archiv des Fachgebiets Grünflächen der Stadt Offenburg,⁹ im Stadtarchiv Offenburg,¹⁰ im Kreisarchiv Offenburg,¹¹ im Pfarrarchiv Offenburg,¹² in den Archiven des Landesamts für Denkmalpflege¹³, in den Staatsarchiven Freiburg und Ludwigsburg, dem Generallandesarchiv Karlsruhe sowie in den Bildarchiven der Landesbildstelle recherchiert. Die TBO stellten für die Untersuchung den Belegungsplan aus dem Jahr 1974, Bildmaterial, das aktuelle Baumkataster, den aktuellen Vermessungsplan und das „*Konzept zur Bewirtschaftung der*

⁵ WOLFGANG M. GALL: Zur Geschichte des Waldbachfriedhofs 1871-2021. (unveröffentlichter Entwurf 2020). – HEINRICH MEYER: Vom Gottesacker zum Parkfriedhof und Arboretum. (unveröffentlichter Entwurf 2020). – HEINRICH MEYER: Übermittlung der im Stadtarchiv recherchierten Luftbilder aus den Jahren 1908, 1920, 1930 und 1935.

⁶ SAMUEL DZIALOSZYNSKI, MARTIN RUCH: Der jüdische Friedhof in Offenburg. KulturAgentur „Am Oberrhein“, 2007, http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/2922/pdf/Ruch_JuedFriedhof_Offenburg.pdf.

⁷ GRIT MEYER: Friedhofkapelle mit Leichenhalle. Am Waldbachfriedhof in Offenburg. Studienarbeit Fachhochschule Köln 2001. – Zur Kapelle: G. KOCH: Sanierungsgutachten. Oppenau 1999. – BERND BALDSZUHN: Voruntersuchung Fassade und Raumschale. Schutterwald 2001. – BERND BALDSZUHN: Befunderhebung Fassade. Schutterwald 2002.

⁸ Die vom Landesdenkmalamt 1987 in Auftrag gegebene Dokumentation über die jüdischen Grabsteine beinhaltet ein Register über die Verstorbenen und einen Belegungsplan des jüdischen Friedhofs. Siehe StAL, EL 228 b I BÜ 241. Siehe außerdem zu den Grabdenkmälern: Förderkreis Historischer Waldbachfriedhof: Waldbachfriedhof. Konservierungsbericht Historische Grabmale. Offenburg 2011. – MICHAEL HUBER: Restaurierungsbericht historische Grabmale. Oberkirch 2013. – ARMIN HELLSTERN: Jüdischer Friedhof. Maßnahmendokumentation ausgewählter Grabsteine. Freiburg 1999. – STADT OFFENBURG/STADT- UND UMWELTPLANUNG: Fotodokumentation der zu restaurierende Grabsteine. Offenburg 2008. – EBERHARD GREYER: Restaurierungsbericht ausgewählter Grabsteine. Freiburg 2008. – CORNELIA KALT-JOPEN, MARTIN RUCH: Wer liegt denn da? Persönlichkeiten auf dem Offenburger Waldbachfriedhof. Bühl 2017.

⁹ Archivunterlagen übermittelt durch Michel Fox am 08.07.2020.

¹⁰ Bestände zum Waldbachfriedhof im Stadtarchiv Offenburg (StAO): siehe Anhang.

¹¹ Bestände zum Waldbachfriedhof im Kreisarchiv Offenburg (KrAO): siehe Anhang.

¹² Bestände Pfarrarchiv Offenburg (PFAO) Auskunft Axel Breithaupt, Verwaltungsbeauftragter der Erzdiözese Freiburg, Offenburg am 23.09.2020: Im Pfarrarchiv Offenburg befindet sich kein Bildmaterial zum Waldbachfriedhof.

¹³ Sowohl im Bild- als auch im Planarchiv des Landesamts für Denkmalpflege befinden sich keine untersuchungsrelevanten Unterlagen älteren Datums. Einzig sind die Grabmäler in aktuellen Aufnahmen dokumentiert. Auskunft von Anke Heinemann am 09.07.2020, Abteilung Archive und Bibliothek, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Dienstsitz Freiburg.

Grabflächen, Denkmale und Gebäude sowie der künftigen Entwicklung des historischen Waldbachfriedhofes Offenburg“ aus dem Jahr 2019 bereit.¹⁴

Hinsichtlich des recherchierten Planmaterials lassen sich folgende Aussagen treffen: Der Bestand historischer Pläne zum Friedhof Waldbach bietet eine Darstellung des originären Friedhofgrundrisses mit seiner orthogonalen Rastergliederung aus dem Jahr 1898, die bis heute erhalten ist.¹⁵ Die nachfolgenden Friedhofserweiterungen erscheinen auf den Plänen der Stadt Offenburg in den Jahren 1903, 1929, 1937 und 1968.¹⁶ Bis 1910 zeigen die Plandarstellungen keine vegetabile Ausstattung.¹⁷ Hinweise zu den Grünanlagen und zum Baumbesatz des Friedhofs liefern die Pläne der Kreishauptstadt Offenburg aus den Jahren 1910, 1929, 1935 und 1937.¹⁸ Weitere Hinweise zum Konzept der vegetabilen Ausstattung finden sich auf den historischen Friedhofsansichten und den historischen Luftbildern. Der Belegungsplan aus dem Jahr 1974 zeigt schematisch die Baumstandorte. Das Baumkataster dokumentiert den genauen Artenbestand seit der Jahrtausendwende.

¹⁴ Hans-Jürgen Jäger (Abteilungsleiter Friedhöfe, TBO) und Marlen Scheunemann (Geschäftsbereich Liegenschaften) am 09.07.2020, 10.07.2020 und 20.08.2020, historisches und aktuelles Bildmaterial, Dokument für Ersatzpflanzungen und Ergänzungspflanzungen 2020, Arboretumsplan, Baumliste, aktuelle Pläne. – HANS-JÜRGEN JÄGER: Waldbachfriedhof Offenburg. Nutzungs- und Entwicklungskonzept. Aufgabenstellung gemäß Beschluss Vorlage 172/16 TA 07.12.2016/GR. Konzept zur Bewirtschaftung der Grabflächen, Denkmalen und Gebäuden sowie der künftigen Entwicklung des historischen Waldbachfriedhofes Offenburg, Technische Betriebe Offenburg, Stand 2020.

¹⁵ StAO, Flurkarte „*Situation über den neuen Friedhof nebst den zur Erweiterung desselben erforderlichen Nachbargrundstücken*. Auszug aus dem Katasterwerk. M.: 1: 500“, 1894.

¹⁶ StAO, „*Lageplan über den städt. Friedhof*“, 1903.

¹⁷ GLAK, H Offenburg 7, 1901.

¹⁸ GLAK, H Offenburg 8, 1910, sowie H Offenburg 13, 1935. – TBO, Flurkarte aus dem Jahr 1937.

2. Geschichte

2.1 Verlegung des innerstädtischen Friedhofs im Kontext der Stadtentwicklung

Innerhalb der befestigten Stadt Offenburg diente der mittelalterliche Kirchhof der Heiligkreuz-Kirche über Jahrhunderte als Begräbnisplatz.¹⁹ Mit der überproportionalen Zunahme der Stadtbevölkerung im 19. Jahrhundert geriet der Kirchhof an seine Kapazitätsgrenze.²⁰ Platzmangel, aber auch neue hygienische Ansprüche führten in Offenburg wie vielerorts zur Verlegung des Friedhofs außerhalb der historischen Stadtgrenze. Die damalige Auffassung über gesundheitsschädliche Leichenausdünstungen hatte bei der Verlegung baurechtliche Konsequenzen. Hierzu gehörte u. a. die Berücksichtigung von Abstandsflächen zwischen dem Begräbnisort und den Wohngebieten. Der in Offenburg bezirksärztlich angeordnete Mindestabstand von 800 Fuß (ca. 240 Meter) wurde während der Stadterweiterung allerdings nicht eingehalten.²¹ Im Jahr 1910 sah die Bauordnung der Kreis-Hauptstadt Offenburg nur noch einen reduzierten Mindestabstand von 30 Metern zwischen den Wohnhäusern und den in Gebrauch befindlichen Friedhöfen vor.²²

Bis zum Zeitpunkt der Friedhofsverlegung oblag das Bestattungswesen der Kirche. Im 19. Jahrhundert wurden die Bestattungen zur kommunalen Aufgabe, wobei die Stadt die vormals konfessionsbedingte Trennung der Verstorbenen auf den Friedhöfen aufhob. Auch den Verkauf von Särgen übernahm die Stadt Offenburg.²³

Der erste außerhalb der historischen Stadtmauer geplante Stadtfriedhof konnte 1832 an der Wilhelmstraße eröffnet werden.²⁴ Wegen des anhaltenden Bebauungsdrucks musste rund sechs Jahrzehnte später eine erneute Verlegung in die östliche Randzone des Stadtgebiets am Waldbach vorgenommen werden.²⁵ Die Umbettung der sterblichen Überreste von Angehörigen auf den neuen Friedhof konnte innerhalb einer Frist veranlasst werden.²⁶ Schließlich wurde der alte Friedhof an der Wilhelmstraße nach Auflassung der Gräber überbaut.²⁷

¹⁹ Die auf das Mittelalter zurückgehende Pfarrkirche (Heilig-Kreuz-Kirche) wurde nach dem Brand von 1689 neu errichtet. Innerhalb des Stadtraums existierten bei den Klöstern weitere Friedhöfe und außerhalb der Stadtgrenze ein Pestfriedhof.

²⁰ Der Eisenbahnbau im 19. Jahrhundert machte Offenburg zum Verkehrsknotenpunkt und attraktiven Standort für Industriebetriebe. Offenburg zählte im Jahr 1870 noch 5.754 Einwohner. Bis 1910 hatte sich die Einwohnerzahl nahezu verdreifacht. 1910 setzte sich die Stadtbevölkerung zusammen aus 12.486 Katholiken, 160 Altkatholiken, 3.828 Evangelischen, 288 Israeliten und 86 Sonstige. Vgl. ERNST BATZER: Führer durch die Kreisstadt Offenburg. Offenburg 1912, S. 3. – Zu den Pfarrämtern und zum Bezirksrabbinat siehe Ebenda, S. 4.

²¹ Der badische Bezirksarzt Dr. Schneider kritisierte in einem Schreiben vom 14. Juli 1867, dass das neue Schulhaus mit nur 40 Fuß Abstand zu nahe am Friedhof liege. StAO 5/9678, vgl. GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 3.

²² Die Bauordnung der Kreis-Hauptstadt Offenburg. Offenburg 1910, S. 10.

²³ Vgl. die Friedhofsordnung von 1877 in der Beilage zum Ortenauer Boten, Nro. 100 vom 29. April. 1877.

²⁴ StAF B 728/1 Nr. 1196, Anlegung eines neuen Friedhofes und die Aufsicht über denselben / 1831-1833, 1839, 1860.

²⁵ Der 1830 angelegte Friedhof befand sich im Bereich der heutigen Dreifaltigkeitskirche. Dort steht noch ein Fragment des historischen Friedhofszauns sowie das Friedhofskreuz, das beim Bau der Dreifaltigkeitskirche 1908 erhalten wurde. GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 2.

²⁶ StAO 5/958, zit. nach GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 4. – Umgebettet wurde u. a. Pfarrer Franz Ludwig Mersy. Heute befindet sich das Grab im Friedhofsfeld 7. Vgl. GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 5.

²⁷ StAO 05/00958, Abräumung des alten Friedhofes an der Wilhelmstraße. 1895 – 1910. – StAO 05/09758, Erbauung eines Knabenschulhauses zwischen Turnhalle- und Wilhelmstraße, altem Friedhof und städtischer Turnhalle. 1893 – 1941. – Vgl. GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 3.

2.2 Entwicklungsgeschichte Friedhof Waldbach

2.2.1 Planungsbeginn 1868

Erste Überlegungen zur Planung eines neuen Friedhofs am Waldbach setzten nach Beschluss der Stadterweiterung östlich der Gleisanlagen im Jahr 1868 ein.²⁸ Dieses Vorhaben stieß zunächst auf Widerstand in der Bevölkerung.²⁹ 121 Bürger, die den bestehenden Friedhof an der Wilhelmstraße erhalten wollten, stellten einen Antrag an den Gemeinderat, um den neuen Friedhof zu verhindern. Sie begründeten ihre ablehnende Haltung mit zu hohen Kosten, einer zu großen Entfernung von der Innenstadt und der mangelnden Erreichbarkeit des neuen Friedhofs.³⁰ Der Gemeinderat lehnte den Antrag der Bürgerschaft jedoch ab und stimmte 1870 für die Kreditaufnahme über 14.000 Gulden, wonach der Geländeerwerb für den neuen Friedhof erfolgen konnte.³¹

2.2.2 Anlegung 1870

Aus Kostengründen erhielt der Friedhof bei der Anlegung anstatt einer vollständigen Ummauerung lediglich eine Einfriedung aus Holz. Auch war das Gelände zunächst nicht vollständig einplaniert und es fehlte eine Einteilung von Grabfeldern, die damals üblich wurde. Die erhebliche Kritik an der Gestalt des Friedhofs von Stadtpfarrer Dekan Adam Pellissier verhinderte die von Seiten der Stadt gewünschte zügige Inbetriebnahme des Friedhofs,³² so dass der Friedhof erst 1871 eingeseget werden konnte.³³ Der rasterartige Grundriss, die der Friedhofsplan von 1894 zeigt (Abb. 4), orientierte sich am neuen Städtebau, der schablonenhaft über die neuen Stadtgebiete gelegt wurde.³⁴

2.2.3 Jüdischer Friedhof

Nachdem der Badische Landtag 1862 die rechtliche Gleichstellung von Juden und Christen beschlossen hatte, ließ sich in Offenburg wieder eine wachsende jüdische Gemeinde nieder, die mit ihrem

²⁸ Die historischen Flurkarten zeigen den Friedhof zwischen Waldbach im Norden und Kählerbach im Süden. Deshalb taucht anfangs die Bezeichnung Friedhof am Kählerbach auf. Seit Einrichtung des städtischen Weingartenfriedhofs wird der Waldbachfriedhof auch „Alter Friedhof“ genannt. StAO 05/00936 Anlegung eines neuen Friedhofes am sogenannten Kählerbache, Gemarkung Offenburg, östlich der Stadt und die hierauf bezüglichen Verhandlung und Korrespondenzen. 1868 – 1951. – StAF B 728/1 Nr. 6986, Anlegung eines neuen Friedhofes / 1870-1896, 1934-1945 (1955).

²⁹ Die Stadt Offenburg ließ das für den neuen Friedhof vorgesehene Stück Land mit den zu erwerbenden Parzellen durch den Bezirksgeometer Seufert vermessen. Vgl. GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 2.

³⁰ Ebenda, S. 2.

³¹ Am 26. März 1868 einstimmiger Beschluss des Gemeinderats und des Großen Bürgerausschuss über die Kreditaufnahme für den neuen Friedhof. D'r Alt Offeburger v. 29.09.1918. Zit. nach GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 3.

³² Stadtpfarrer Adam Pellissier veranlasste beim erzbischöflichen Capitels-Vicariat in Freiburg im Mai 1871 abzuklären, ob ein Friedhof ohne feste Ummauerung kirchlich geweiht werden dürfe. Vgl. GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 3.

³³ StAF B 728/1 Nr. 6986, Anlegung eines neuen Friedhofes / 1870-1896, 1934-1945 (1955).

³⁴ Vgl. Stadterweiterung im Plan der Stadt Offenburg 1882, Bildquelle: Stadt Offenburg, Fachbereich Grünflächen.

Zuzug das Bürgerrecht und den Anteil am Begräbnisverband in ihren früheren Heimatorten aufgaben. Während des Planungsprozesses des neuen Friedhofs am Waldbach stellten die Synagogenräte am 15. April 1868 ein Gesuch an den Gemeinderat wegen Zuweisung eines neuen Platzes zur Beisetzung ihrer Toten. Die Stadt Offenburg forderte die Gemeinde hierzu auf, das östlich an den Friedhof Waldbach grenzende Grundstück zu erwerben. Nachdem 1870 der Kauf durch die jüdische Gemeinde erfolgte, konnte 1871 der jüdische Friedhofsteil in Betrieb genommen werden (Flurstück 3966a, Abb. 4 und 5).³⁵ 1913 übernahm die Stadt den Unterhalt und die Aufsicht gegen eine Jahresvergütung. Eine Erweiterung des Friedhofsteils erfolgte 1925 (Abb. 8, 9).³⁶

Von den Folgen des Antisemitismus legt der Friedhof Waldbach Zeugnis ab. 1922 kam es zu Schäden auf dem Friedhof, verursacht durch eine antisemitische Gruppe, die bei einer Nachaktion 19 Grabsteine umwarf. Als die jüdische Gemeinde im Jahr 1925 versuchte Ackerland für die Erweiterung ihres Friedhofs zu erwerben, verweigerte der Eigentümer den Verkauf. Erst durch den Beschluss des Landesgerichts Karlsruhe kam ein überteuerter Verkauf an die jüdische Gemeinde zustande.³⁷ Während der NS-Zeit ordnete Oberbürgermeister Dr. Wolfram Rombach 1938 an, die Bewachung von Leichen in der städtischen Leichenhalle durch Juden einzustellen. Im gleichen Jahr begannen die Deportationen Offenburger Juden nach Dachau und zwei Jahre später auch nach Gurs. Die meisten der Deportierten wurden 1942 in das Vernichtungslager Auschwitz gebracht und ermordet. 1943 kaufte die Stadt den jüdischen Friedhofsteil auf und verwendete eine Teilfläche für die Anlegung von Massengräbern der Opfer der Gewaltherrschaft.³⁸ Nach dem Ende der NS-Diktatur übernahm die Stadt die weitere Pflege der Flächen. Zwischen 1945 und 1974 fanden erneut Belegungen statt. Seitdem 2010 auf dem Weingartenfriedhof ein neuer jüdischer Friedhofsteil besteht, trägt der jüdische Friedhof am Waldbach die Bezeichnung „Alter jüdischer Friedhof“. Der jüdische Teil des Waldbachfriedhofs ist heute einer von drei jüdischen Bestattungsplätzen in Offenburg.³⁹

³⁵ In Offenburg existierte schon im 17. Jahrhundert ein jüdischer Friedhof außerhalb der Stadtmauer, neben dem Gutleut-Friedhof (heute Freiburger Platz). Vgl. JÄGER 2020 (wie Anm. 14), S. 6.

³⁶ Nach Beschwerde des Diersburger Synagogenrats erteilte das Bezirksamt der Stadt Offenburg den Auftrag, für die israelitische Gemeinde innerhalb von zwei Monaten eine Begräbnisstelle zu schaffen. Schreiben des Synagogenrats vom 1. Dezember 1869. – Geschichte in OTTO KÄHNI: Geschichte der Offenburger Judengemeinde. In: Die Ortenau. 49 (1969), S. 80–114. – DZIALOSZYNSKI/RUCH 2007 (wie Anm. 6). – Auf dem jüdischen Friedhof befinden sich auch die Gräber von im Ersten Weltkrieg für Deutschland gefallenen jüdische Soldaten. Außerdem befinden sich auf dem Friedhof nach DZIALOSZYNSKI sieben Grabsteine (dagegen 9 laut Bamberger), die aus der Zeit vor der Anlegung des Friedhofs stammen (1771–1804). Insgesamt bestehen 284 Grabsteine (Dokumentation 1987 sowie 1995 Grunddokumentation durch das Landesdenkmalamt BARBARA DÖPP, MONIKA PREUß. 1998 durch SAMY DZIALOSZYNSKI Abschrift und Übersetzung aller Inschriften. Übersichtsfotos in FRANZ HUNDSNURSCHER, GERHARD TADDEY: Die Jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale. Hg. von der Archivdirektion Stuttgart (=Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Band 19), Stuttgart 1968, <https://www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/aj/FRIEDHOF/BADENWUE/PROJEKTE/I-bw.htm> - Hundsnerscher, Abb. 168 sowie in ALFRED UDO THEOBALD (Hg.): Der jüdische Friedhof. Zeuge der Geschichte – Zeugnis der Natur. Karlsruhe 1984, S. 101.

³⁷ Der Eigentümer des Ackers weigerte sich, sein Land selbst zu einem hohen Preis und auch nicht gegen Tausch einer weitaus besseren Parzelle der jüdischen Gemeinde zu veräußern. Die Stadt reagierte erst auf den Beschluss des Landesgerichts in Karlsruhe mit der Enteignung des Bauern, der als Entschädigung den Verkaufswert eines fast doppelt so großen Stückes Landes erhielt. StAO 5/953, zit. nach GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 7. – Vgl. StAF B 728/1 Nr. 6418, Israelitische Gemeinde gegen die Erben der Karoline Hugle wegen Enteignung des Grundstückes zur Erweiterung des israelitischen Friedhofs, 1922–1924.

³⁸ StAF B 728/1 Nr. 6987, Anlage und Ordnung des israelitischen Friedhofs sowie dessen Verkauf an die Stadt im Jahr 1943/1886, 1923–1925, 1942–1943. Anlässlich des 50. Jahrestages der Deportation der badischen und pfälzischen Juden nach Gurs wurde 1990 ein Monolith zum Gedenken an die Opfer des Holocaust errichtet.

³⁹ Im Bereich des heutigen Freiburger Platzes wurden vermutlich im 17. Jahrhundert bis 1813 jüdische Gemeinemitglieder bestattet. Der Friedhof wurde 1836 versteigert. (Kähni 1969, S. 88, 93, Geschichte in Ruch 2011, S. 96. – 2010 erwarb die Jüdische Gemeinde

2.2.4 Friedhofskapelle 1876

Als der Vorgängerfriedhof an der Wilhelmstraße aufgehoben wurde, gehörten zu den ersten Umbettungen auf den neuen Friedhof Waldbach die 1863 bestattete Anna Nerlinger (1800-1863) und ihre Familienangehörigen. Anna Nerlinger war die Witwe des Kaufmanns Valentin Nerlinger. Sie vermachte der Stadt im Jahr 1860 4.000 Gulden zum Bau einer Friedhofskapelle.⁴⁰ Unter Bürgermeister Franz Volk (1823-1890)⁴¹ wurde mit Hilfe der Nerlinger-Stiftung im Jahr 1874 der Architekt Theodor Armbruster mit einem Entwurf für eine Kapelle mit Leichenhaus und Wächterwohnung beauftragt.⁴² Das Gebäude sollte dazu beitragen, die Hausaufbahrung abzuschaffen und damit die häusliche Infektionsgefahr abzusenken.⁴³ Nachdem der erste Entwurf mangels Berücksichtigung der Stiftungsaufgaben scheiterte, konnte der im Folgejahr eingereichte zweite Entwurf unter Aufnahme der Vorgaben und mit wesentlich veränderter Konzeption vom Offenburger Stadtrat mit knapper Mehrheit bewilligt werden.⁴⁴

Bis 1876 entstand der Bau der historistischen Kapelle im Stil der Neorenaissance als dreiachsiger Zentralbau mit Dachreiter und zwei symmetrisch angeordneten Seitenflügeln. Diese wurden durch einen Querbau mit vorgelagertem Laubengang verbunden. Der nordöstliche Seitenflügel erhielt eine Verlängerung um eine Fensterachse (Abb. 52-55).⁴⁵

Nach behördlicher Anordnung mussten Verstorbene nun in das Leichenhaus verbracht und dort, um einen Scheintod auszuschließen, an einen elektrischen Apparat angeschlossen werden.⁴⁶ Die traditionelle Aufbahrung zuhause im Kreis der Familie wurde damit untersagt. Die Einrichtung des Leichenhauses führte auch dazu, dass der Brauch den Verstorbenen vom Haus bis zum Begräbnisort in einem Leichenzug zu geleiten nicht mehr möglich war.⁴⁷

Emmendingen, zu deren Einzugsgebiet auch Offenburg gehört, das Belegungsfeld im Süden des Geländes auf dem Weingartenfriedhof, Weingartenstr. 80, von der Stadt Offenburg und weihte ihn als jüdischen Friedhof. Dort ist Platz für 80 Grabstätten. (Badische Zeitung, 19. und 22. Nov. 2010). – Zur Belegung des jüdischen Friedhofs siehe: StAL, EL 228 b I BÜ 241, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg: Dokumentation der jüdischen Grabsteine in Baden-Württemberg, Offenburg OG (105), 1987, enthält: Belegungsplan, Belegungslisten, Dokumentation Grabstein 1 bis 284. Digitalisat unter: <https://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=2-1907238-1>. – Außerdem StAL, EL 228 b I, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg: Dokumentation der jüdischen Grabsteine in Baden-Württemberg, <https://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=2-1873699&a=fb>.

⁴⁰ StAO 05/00935 Stiftung der Kaufmann Nerlinger, Valentin, Witwe in Offenburg zur Erbauung einer Friedhofskapelle, die Erbauung dieser Kapelle auf dem neuen Friedhofe mit Leichenhaus und Wärterwohnung. Unterhaltung dieser Gebäulichkeiten. Einrichtung der Leichenhalle, elektrisches Lätwerk, Unterhaltung und Vervollständigung der Einrichtung. 1867 – 1884. – GLAK 233 Nr. 19400, Die Stiftung der Witwe des Valentin Nerlinger, Maria, geb. Battiany, in Offenburg zur Errichtung einer Friedhofskapelle / 1864. – StAF B 728/1 Nr. 1387 Stiftung der Witwe des Valentin Nerlinger, Maria Nerlinger, geb. Battiany von 4.000 Gulden zur Erbauung einer Friedhofskapelle / 1864.

⁴¹ Franz Volk befürwortete als Arzt den Bau eines Leichenhauses. D'r Alt Offenburger vom 01.12.1918, „Vom Charon am Kählerbach“, zit. nach GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 8.

⁴² StAO 5/937, zit. nach GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 8.

⁴³ Vgl. BARBARA HAPPE: Der Tod gehört mir. Die Vielfalt der heutigen Bestattungskultur und ihre Ursprünge, Berlin 2012, S. 109.

⁴⁴ StAO 5/937, Sitzungsprotokoll vom 02.02.1875. siehe Entwurf Februar 1874, Der erste Entwurf von 1874 zeigt ein einstöckiges rechteckiges Gebäude mit Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche und Sezierzimmer, dem eine Leichenhalle vorgelagert ist. Der Bau einer Kapelle ist hier nicht vorgesehen. Zit. nach GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 9.

⁴⁵ Zur Friedhofskapelle und dem Leichenwärterhaus: StAO 05/00937, Errichtung eines Leichenhauses auf dem neuen Friedhofe hier, Haus Nr. 581, Grundstück-Nr. 3958a und dessen bauliche Unterhaltung, 1873 – 1942. – MEYER 2001 (wie Anm. 7).

⁴⁶ StAO 5/938, Ortenauer Bote Nr. 100 vom 29.04.1877. – Ortenauer Bote vom 17.11.1877, „Die neue Begräbnisordnung“. Zit. nach GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 10 und S. 13.

⁴⁷ Ortenauer Bote vom 17.11.1877, „Die neue Begräbnisordnung“. Zit. nach GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 10.

1892 wurde der Erweiterungsbau südlich der Kapelle als Dienstwohnung für einen Leichenwächter hergestellt.⁴⁸ Leichenwächter galten zu jener Zeit als Außenseiter der Gesellschaft, über die nicht selten Schauergeschichten verbreitet wurden. So beschrieb etwa der „*Ortenauer Bote*“ 1918 den städtischen Leichenwächter als „*finsternen Mann mit wallendem tiefschwarzem Bart*“.⁴⁹

Ein größerer Umbau der Kapelle erfolgte im Jahr 1924 nach einem Gutachten von Stadtbaumeister Wacker für fünf Aufbahrungszellen und ein Sezerraum.⁵⁰ In diesem Zusammenhang schloss man die vormals offene Vorhalle an den Kapellenraum an.⁵¹ Die jüdische Gemeinde erhielt einen Raum für die Totenwache.⁵² Der zunächst durch den Stadtrat genehmigte Bau eines Leichenwagenschuppens wurde zurückgezogen.⁵³ 1941, 1970, 1997 sowie im Jahr 2000 folgten weitere Umbau- und Sanierungsmaßnahmen.⁵⁴ Im Jahr 2020 beschloss der Offenburger Gemeinderat das Leichenwärterhaus, das bis dahin als Wohnung genutzt wurde, abzureißen. Der Abriss wurde mit hohen Sanierungskosten begründet, aber auch damit, dass das Gebäude nicht zum Ursprungsbestand gehöre.

⁴⁸ StAO 05/ 00937 Errichtung eines Leichenhauses auf dem neuen Friedhofe hier, Haus Nr. 581, Grundstück-Nr. 3958a und dessen bauliche Unterhaltung. 1873 – 1942 und StAO 05/ 00957. Vgl. GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 10.

⁴⁹ Der Wächter wurde wegen Leichenraub und Handel mit Frauenhaaren, Kleidern und Schmuck angeklagt. Dies war der Anlass für einen Bericht in der Lokalzeitung. Vgl. D'r Alt Offenburger, vom 10.12.1918, „*Von Charon am Kähnerbach*“. Mitte der 1920er Jahre gab es Beschwerden, da der Friedhofswärter an einer illegalen Sezierung mitwirken soll. Vgl. GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 13.

⁵⁰ Errichtung von fünf Leichenzellen. Am 10.9. 1924 Antrag an den Stadtrat wegen Austausch des vorhandenen Dielenbodens gegen einen Terrazzoboden mit Gefälle und Ablauf, um Leichenflüssigkeiten hygienischer beseitigen zu können. GALL 2020 (WIE ANM. 5), S. 12.

⁵¹ StAF B 728/1 Nr. 6978, Anbau an die Friedhofskapelle und Erstellung eines Leichenwagenschuppens, 1923-1924.

⁵² Herstellung eines Raums für die jüdischen Bürger für ihre rituell vorgeschriebene Nachtwache. Das sogenannte „Judenkammerle“. Vgl. JÄGER 2020 (wie Anm. 14), S. 6.

⁵³ GALL 2020 (WIE ANM. 5), S. 12.

⁵⁴ Entfernung der Rundstützen im Vorraum zur Kapelle und Einbau eines Unterzugs. Unterteilung des Warteraums zur Einrichtung eines Büros. StAO 5/ 937, Protokoll der Stadtratssitzung, v. September 1941. Zit. nach GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 12. – 1970 Neuanstrich der Kapelle und Neueindeckung mit Asbestplatten. Abtrennung der Besuchertoiletten. Erneuerung der Fenster am Westflügel. Vermauerung des Fensters an der Herrentoilette. 1997 Renovierung „*um eine weitere Verschlechterung des Gesamtzustandes vorzubeugen*.“ G. Koch: Sanierungsgutachten, 30.10.1999 und Offenblatt, Nr. 20, vom 02.06.2000, „*Sanierung der Kapelle auf dem alten Friedhof*“. Zit. nach GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 13.

2.2.5 Gestaltungsrichtlinien der Friedhofsordnung von 1877

Die Friedhofsordnung von 1877 (Abb. 65, 66) lieferte neben einer Leichenordnung, die hauptsächlich zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit diente, auch Richtlinien zur Gestalt des Friedhofs Waldbach.⁵⁵

§ 3 behandelt die Flächengliederung: „Die Fläche des Friedhofs ist abgetheilt: 1) in viereckige Felder, welche durch die Kreuzwege gebildet und begrenzt werden; 2) in Schmalbeeten, welche längs der Einfriedung hinziehen.“ Die Schmalbeete an den Rändern waren ausschließlich für Gräfte und Familiengräber bestimmt. Für Einzelgräber war allseitig ein Abstand von 50 cm einzuhalten. Erwachsenengräber waren nach Vorschrift 2,1 Meter lang, 0,75 Meter breit und 1,8 Meter tief. Jene für Kinder unter 10 Jahren lagen in einem gesonderten Feld und sollten 1,5 Meter lang, 0,6 Meter breit und 1,5 Meter tief sein. Der Rasenhügel eines einfachen Grabes sollte nicht über 0,6 Meter breit, der eines Familiengrabes von zwei Personen nicht über 1,5 Meter breit und keiner über 1,8 Meter lang sein. Der Friedhofsordnung ist des Weiteren zu entnehmen, dass die Verstorbenen nach Zeitfolge des Todes in fortlaufender Reihe bestattet werden sollten. Die Grabreihen waren jeweils vollständig zu besetzen. Die taxfreien Gräber durften lediglich ein einfaches eisernes oder hölzernes Kreuz auf einem höchsten 30 cm hohen Stein- oder Zementsockel oder aber eine einfache Steinplatte nicht größer als 200 cm² aufweisen.⁵⁶ Für Gräber außerhalb der Reihe musste die Genehmigung des Gemeinderats eingeholt und eine Abgabe bezahlt werden. Die Bepflanzung des Grabs unterstand der Anordnung des aufsichtführenden Gemeinderates. Grundsätzlich durften die Gräber nicht betreten und, außer durch Angehörige, keine Blumen gepflückt werden. Aus der überarbeiteten Friedhofsordnung 1904 geht hervor, dass keine obstragenden Gehölze auf den Gräbern gepflanzt werden sollten.⁵⁷ Die Ruhefristen endeten bei Erwachsenengräber nach 25 Jahren, bei Kindergräbern nach 15 Jahren, bei Familiengräbern nach 50 Jahren sowie bei Gräften nach 70 Jahren.⁵⁸ Die Friedhofsordnung macht keine Aussagen zur Gestaltung von Grünflächen ausserhalb der Gräber.

⁵⁵ Hinweise zur Leichenschau und Bestattung. StAO 05/00938 Einführung einer neuen Begräbnisordnung (Friedhof-, Leichen-, Leichenhaus-Ordnung). 1876 – 1904.

⁵⁶ Ebenda §16, S. 9.

⁵⁷ Ebenda. Begräbnisordnung für die Kreishauptstadt Offenburg. Offenburg 1904, (Beilage zum Ortenauer Bote), §5, S. 4.

⁵⁸ Die Felder sollten mit Buchstaben, die Grabreihen mit römischen Zahlen und einzelne Gräber mit arabischen Ziffern bezeichnet werden. StAO 05/00938, Beilage zum Ortenauer Boten Nro. 100 vom 29. April 1877.

2.2.6 Friedhofskreuz und Brunnen 1888

Im Jahr 1888 stifteten die Geschwister Johannes, Peter, Mathias und Theresia Harter das steinerne Friedhofskreuz sowie die gusseisernen Brunnen im Friedhof Waldbach. Das Friedhofskreuz mit neogotischer Ornamentik wurde von Isenmann & Abele hergestellt.⁵⁹ Es steht seither in der Wegkreuzung westlich vor der Kapelle.

Die gusseisernen Brunnen, bestehend aus Brunnenstock mit Schalen, stammen von den Gebrüdern Benckiser aus Pforzheim (Abb. 78).

2.2.7 Friedhofserweiterungen

Nördliche Friedhofserweiterung ab 1894

Ab 1894 musste der Friedhof Waldbach erweitert werden.⁶⁰ Die Einwohnerzahl Offenburgs hatte sich seit 1870 mehr als verdoppelt.⁶¹ Zur Bereitstellung weiterer Begräbnisflächen wurden von der Stadt zunächst nördlich vom Friedhof, Richtung Waldbach, Äcker aufgekauft.⁶² Nach 1903 kamen die Hopfenfelder des Brauereibesitzers Karl Wagner sowie weitere nordwestlich angrenzende Parzellen hinzu (Abb. 4-6).⁶³

Östliche Friedhofserweiterung 1912/1925

Aus einem Zeitungsartikel vom 30. Juni 1912 geht hervor, dass die erweiterten Friedhofsflächen aufgebraucht seien und keine Gräber zur Aufhebung zur Verfügung stünden (Abb. 8-10).⁶⁴ Eine weitere Vergrößerung des Friedhofs schien aufgrund der begrenzenden Straßenzüge im Süden und Westen und dem Waldbach im Norden zunächst nicht möglich. Östlich begrenzte der jüdische Friedhof die Anlage. Deshalb kam 1912 der Gedanke zur Anlegung eines neuen Friedhofs auf, der erstmals das Gelände neben der Weingartenkirche vorsah.⁶⁵ In einem Restzwickel nordöstlich des jüdischen Friedhofteils wurden dann aber doch Grabflächen (Parzelle 7967) ausgewiesen. 1925 erfuhr der jüdische Friedhof eine Erweiterung nach Osten (Parzelle 7965).⁶⁶ Innerhalb dieses Erweiterungsteils, den 1943 die Stadt Offenburg übernahm, wurden in der NS-Zeit Massengräber angelegt.

⁵⁹ StAO 5/954. Zit. nach GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 10.

⁶⁰ Parzellen zur Erweiterung: 3968, 3965, 3964, 3963m 3961 a, 3960 3957, 3959, 3956.

⁶¹ Vgl. BATZER 1912 (wie Anm. 20), S. 3. – Zu den Pfarrämtern und zum Bezirksrabbinat siehe Ebenda, S. 4.

⁶² StAO 05/00956 Erweiterung des Friedhofes – Erwerbung von Gelände, 1892 – 1908.

⁶³ Die Flurkarte von 1903 zeigt die Erweiterungsflächen: Flurstücke 3954 und 3953 von Brauereibesitzer Karl Wagner, 3951 Stadt Offenburg sowie 3952 Franz Xaver u. w. – StAO 05/00959 Abräumung von Teilen des Friedhofes, 1903 – 1945.

⁶⁴ Zwischen 1870 und 1910 hatte sich die Einwohnerzahl in Offenburg nahezu verdreifacht.

⁶⁵ D'Alt Offenburger, 485 v. 30.6.1912. Zit. nach GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 11.

⁶⁶ StAF B 728/1 Nr. 6418 Israelitische Gemeinde gegen die Erben der Karoline Hugle wegen Enteignung des Grundstückes zur Erweiterung des israelitischen Friedhofs 1922-1924. Die Erweiterungen in den Jahren 1912 und 1925 zeigen sich auf dem „Plan der Kreishauptstadt Offenburg“ 1929, StAO.

Östliche Friedhofserweiterung der Nachkriegsjahre

Die letzte östliche Friedhofserweiterung Anfang der 1950er Jahre führte dazu, dass der Friedhof Waldbach über den jüdischen Friedhof hinauswuchs und dieser damit vollständig eingebunden war (Erweiterungsparzellen 3970, 3971, 3972, 3972/1, 3973, 3973/1, Abb. 16).⁶⁷ Im Oktober 1951 war dem Offenburger Tageblatt zu entnehmen, dass man die Absicht verfolgte, dem Friedhof das Gepräge eines Waldfriedhofes zu verleihen (Abb. 63, 64).⁶⁸ Dies versuchte man, wie es das Luftbild aus dem Jahr 1968 (Abb. 46) veranschaulicht, durch eng gepflanzte Birkenreihen zu erreichen (Abb. 60).

2.2.8 Gräber und Gedenkstätte für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges

Der Gefallenefriedhof für die Toten des Ersten Weltkrieges wurde seit 1914 östlich der Kapelle angelegt.⁶⁹ Soldaten und Zivilisten, darunter auch französische und russische Kriegstote, wurden hier beerdigt. Die französischen Gefallenen wurden später in ihre Heimat umgebettet. Für die Gestaltung eines „*Kriegerehren-Friedhofs*“ beauftragte die Stadt Offenburg im März 1916 den Direktor der Großherzoglichen Kunstgewerbeschule, Professor Karl Hoffacker.⁷⁰ Als nach Kriegsende wesentlich mehr Tote festgestellt werden mussten als zu Beginn angenommen, sollte Karl Hoffacker 1919 den Entwurf umarbeiten. Das unter dem Einfluss der Friedhofsreformbewegung entstandene Projekt beinhaltete eine einheitliche Gestaltung unter Verwendung von 184 gleichartigen Sandsteingrabsteinen und einer ebenso gleichartigen Bepflanzung mit Efeu. Auf der Südseite des Geländes war die Errichtung eines Denkmals vorgesehen.⁷¹ Hierfür veranstaltete die Stadt 1922 einen öffentlichen Wettbewerb, bei dem Bildhauer H. P. Kramer mit seinem Entwurf „*Opfersinn*“ als Sieger hervorging. Nach mehreren Vorschlägen zur Beschriftung des Denkmals wurde der Vorschlag von Stadtrat Professor Robert Hefner umgesetzt: „*Die Stadt Offenburg ihren gefallenen Helden 1914/18. Die Stadt Offenburg. Seid opferbereit wie die Toten. In Kraft und Liebe für Volk und Vaterland*“. Der Gedenkstein wurde zum 12. Dezember 1923 fertiggestellt, jedoch ohne die projektierten Seitenflügel mit den Namen der verstorbenen Soldaten (Abb. 57). Die spätere Vollendung des Denkmals durch den Bildhauer lehnte die Stadt wegen fehlender Finanzmittel und der Kritik H. P. Kramer hätte ungeeignetes Steinmaterial verwendet ab.⁷²

⁶⁷ StAF B 728/1 Nr. 6983, Errichtung eines neuen Friedhofs im Gewann Tagmesse, 1951 (1953).

⁶⁸ JÄGER 2020 (wie Anm. 14), S. 8. – „*Offenburgs Friedhof ist dafür bekannt, daß er einer der schönsten und gepflegtesten in der weiteren Umgebung ist. Das kommt nicht zuletzt daher, daß er heute mehr denn je als Waldfriedhof angelegt wird.*“ StAO, Offenburger Tagblatt Nr. 171 vom 31. Oktober 1951.

⁶⁹ 169 Personen, darunter ursprünglich 20 Franzosen, 12 Russen und 2 Italiener. StAO 5/1001. Zit. nach GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 14.

⁷⁰ StAF B 728/1 Nr. 6981, Anlage des Krieger-Ehrenfriedhofes der Stadt 1921-1923. – StAO 5/997. Zit. nach GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 15.

⁷¹ 1920 stellte Oberbürgermeister Hermann der Friedhofscommission und 50 Angehörigen der Kriegstoten das Projekt vor.

⁷² StAF, B 728/1 Nr. 6981, Anlage des Krieger-Ehrenfriedhofes der Stadt 1921-1923.

2.2.9 Begräbnis- und Gedenkstätten für die Opfer der Gewaltherrschaft 1933-45

Innerhalb des südlichen Erweiterungsteils des Jüdischen Friedhofs liegen die Begräbnisstätten und Gedenksteine für die Opfer der Gewaltherrschaft 1933-45 (Abb. 82).⁷³ Die Nationalsozialisten ließen dort die sterblichen Überreste von Zwangsarbeitern, Deportierten, KZ-Häftlingen, Kriegsgefangenen und Flüchtlingen in Massengräbern beerdigen.⁷⁴ Nach Kriegsende wurden zunächst Grabkreuze mit Namen und Kennmarken der Toten und 1964 stattdessen ein Mahnmal, bestehend aus drei steinernen Grabplatten mit den Namen der Toten in lateinischer und hebräischer Schrift sowie weiter nördlich ein über zwei Meter hoher Sandsteinquader mit einem Reliefbild aufgestellt.⁷⁵ 1950 entstand auf der südlichen Fläche der „*Russische Ehrenfriedhof*“ auf Anordnung der Alliierten Hohen Kommission.⁷⁶ Es handelt sich um die sterblichen Überreste von Zwangsarbeiter*innen, deren Kindern sowie von Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen. Ein Mahnmal erinnert an die Gewaltverbrechen an sowjetischen Staatsbürgern durch die Nationalsozialisten.

2.2.10 Gräber und Gedenkstätte für die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges

Bis zum Kriegsende wurden auf dem Friedhof Waldbach 51 gefallene Soldaten auf einem Interimsfeld vor der Friedhofskapelle bestattet.⁷⁷ Erste Planungen der Stadt nach Kriegsbeginn zur Anlegung eines Ehrenfriedhofs für die Gefallenen wurden durch die NSDAP unterbunden.⁷⁸ Erst im Jahr 1944, nach Adolf Hitlers Erlass zur Gestaltung der deutschen Kriegerfriedhöfe, wurde der Mannheimer Architekt Ernst Plattner beauftragt, der gemeinsam mit Stadtbaumeister Karl Stegmaier einen Ehrenhain bzw. Ehrenfriedhof plante. Das von den Planern angestrebte nationalsozialistische Monumentalprojekt, welches bis Ende März 1945 in verschiedenen Varianten verfolgt wurde, kam nicht zur Ausführung.⁷⁹

⁷³ Mitte der 1980er Jahre erhielt dieser Friedhofsteil die Bezeichnung „*Begräbnisstätte für die Opfer der Gewaltherrschaft 1933-45*“. StAO 6/750/22-20. Zit. nach GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 17f. – Die Begräbnisstätte für die Opfer der Gewaltherrschaft 1933-1945 umfasst sechs Massengräber aus der Zeit des Nationalsozialismus. Mehr als 500 Zwangsarbeiter und -Arbeiterinnen, Kriegsgefangene sowie Häftlinge aus den drei Konzentrationslagern Flossenbürg, Buchenwald und Sachsenhausen, die gegen Ende des Zweiten Weltkriegs nach Offenbürg deportiert wurden, sind dort bestattet. GALL 2020 (WIE ANM. 5), S. 19.

⁷⁴ Erlass des Reichsministers des Innern vom 27. Oktober 1941 an die Ober- und Regierungspräsidenten betr. „*Bestattung von Leichen sowjetischer Kriegsgefangener durch die Gemeinden*“, Reichsministerialblatt der inneren Verwaltung. Zit. nach GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 17.

⁷⁵ In Donaueschingen wurde der identische Sandsteinquader als Mahnmal aufgestellt. Bächle, Ekkehard: Ehrenfriedhöfe in Donaueschingen. Die Grabstätten für 369 russische Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter. In: Schriften der Baar, 60, 2017, S.97-106. Zit. nach GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 19.

⁷⁶ Auf dem „*Russischen Ehrenfriedhof*“ befinden sich die sterblichen Überreste von Zwangsarbeitern, und -Arbeiterinnen, von deren Kindern sowie von Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen. Circa 13 Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen und Kriegsgefangene aus der ehemaligen Sowjetunion, die zuvor auf Friedhöfen der Kreise Lahr, Kehl und Wolfach beerdigt worden waren, fanden hier ihre letzte Ruhestätte. Weitere Tote sind in einem Massengrab bestattet. Es handelt sich um befreite Zwangsarbeiter/-innen aus der ehemaligen Sowjetunion, die am 4. Mai 1945 durch die Wehrmacht ermordet wurden. GALL 2020 (WIE ANM. 5), S. 19.

⁷⁷ Grabfeld 6: Am 25. November 1944 schlug auf der Fläche eine Fliegerbombe ein. GALL 2020 (WIE ANM. 5), S. 16.

⁷⁸ StAO 5/1002. Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministerium des Inneren vom 25.9.1940, Nr. 39. Zit. nach GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 16.

⁷⁹ Der Ehrenfriedhof sollte, an den von NS-Oberbürgermeister Wolfram Rombach geplanten 20.000 qm großen Aufmarschplatz der NSDAP anschließen. StAO 5/1002. Zit. nach GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 16.

Anfang der 1950er Jahre griff der VdK die Idee eines Ehrenfriedhofs wieder auf.⁸⁰ Dieser sollte nun östlich des jüdischen Friedhofs zusammen mit einer kleinen Kapelle und einem Mahnmal angelegt werden.⁸¹ Mit der Planung des Ehrenfriedhofs war Gartenarchitekt Lesser gemeinsam mit dem örtlichen Gärtnermeister Einstein und der Stadtgärtnerei beauftragt worden. 1957 genehmigte der Gemeinderat das 700 qm große Projekt, aus Kostengründen allerdings ohne Kapelle und Mahnmal.⁸² Die sterblichen Überreste der bestatteten Toten des Zweiten Weltkriegs wurden dorthin umgebettet. Die schlichte und einheitliche Gestaltung des Friedhofsteils stand noch unter Einfluss der seit dem frühen 20. Jahrhundert eingeleiteten Friedhofsreformbewegung (Abb. 14, 15).

2.2.11 Gehölzkonzept

Seit dem frühen 20. Jahrhundert existierte auf dem Friedhof Waldbach das Gestaltungskonzept von Baumreihen zur Abgrenzung des Friedhofs nach außen sowie zur Gliederung der einzelnen Friedhofsfelder. Die Baumreihen setzten sich zeittypisch aus heimischen Birken und Fichten zusammen.⁸³ Hinweise zum Gestaltungsprinzip der Baumreihen liefern die Pläne der Stadt Offenburg aus den Jahren 1910, 1924, 1929, 1935, 1937 und 1942 (Abb. 7, 10-12). Weitere Hinweise zum Konzept finden sich auf dem Belegungsplan von 1974 (20, 23-24), den Luftbildern ab 1908 (Abb. 40-49, der Bestand erscheint teilweise lückenhaft), auf historischen Friedhofsansichten (Abb. 60, 63) sowie der Bestandsaufnahme von 2005 (Abb. 25).

Die Baumreihen wurden zuletzt in der Beschlussvorlage zu deren Instandsetzung im Jahr 2005 dokumentiert:

„Die Vielfalt der Baumarten und -sorten ist mit 15 verschiedenen Laub- und 16 unterschiedlichen Nadelgehölzen erfreulich gut durchmischt, wenn auch optisch auf der Fläche Fichten und Birken scheinbar dominieren. Die Pflanzung mit diesen beiden Baumarten bildeten wahrscheinlich das ursprüngliche Pflanzgerüst des Friedhofs. Der vorhandene Birkenbestand ist in seiner Gesamtheit nicht mehr völlig vital, es zeigen sich in den oberen Kronenbereichen deutliche Absterbereaktionen aufgrund der vergangenen trockenen Jahre. Es ist künftig sicher unumgänglich, weitere Birken zu entfernen. In einem schlechten Zustand präsentieren sich auch die Fichten, welche alleartig zwischen den Grabfeldern 5-8 im Süden und 9-12 im Norden in West-Ost Richtung einen dominierenden Bestand bilden.“

Konzeption [Abb. 26]: „Der Ansatz dazu ist in dem beiliegenden Plan dargestellt und beinhaltet als 1. Schritt die Neubepflanzung entlang von vier Ost-West Achsen, bei denen der vorhandene Baumbestand

⁸⁰ Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands e. V.

⁸¹ Offenburger Tageblatt vom 24.4.1953. Zit. nach GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 17.

⁸² StAO 5/997. – Offenburger Tageblatt v. 15.11.69. Zit. nach GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 17.

⁸³ Friedhofsbeispiele: Martinsheim um 1900 mit typischen Nadelbäumen und Birken der Zeit, Gnötzheim ebenfalls um 1900 mit Birkenallee.

so lückenhaft ist, dass mit einer Neupflanzung in Teilbereichen der Reihen sofort begonnen werden könnte. Die vier dargestellten Baumreihen sollen dabei ein neues Gerüst bilden. Aus diesen Reihen kann der Bestand in die Flächen der einzelnen Grabfelder hineinentwickelt werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Bäume und Gehölze. Die nördlichste Baumtrasse erstreckt sich entlang der Friedhofsgrenze zum Waldbach hin. Auf großen Abschnitten besteht hier eine Baum-/Strauchkulisse, welche sich aber hauptsächlich außerhalb des Zaunes befindet. Im Westen (auf dem Grabfeld 13) und auf dem Feld 16 gibt es Lücken, die ergänzt werden können. Hier kann eine Laubbaumreihe gepflanzt werden. Die zweite Baumreihe erstreckt sich im südlichen Bereich durch die Grabfelder 13 bis 16, dort stehen noch einige der beschriebenen Birken, welche in den nächsten Jahren abgängig sein werden. Eine Anordnung der Reihe mit Abstand zum Weg ist aufgrund künftig evtl. auftretender Schäden durch Wurzeln am Wegebelag notwendig. Hier kann ebenfalls eine Reihe mit Laubgehölzen gepflanzt werden. Eine dritte Baumachse entsteht auf der Trasse der jetzigen Fichtenreihe und kann erneut als Koniferenpflanzung ausgebildet werden. Eine vierte Achse schließlich begrenzt das Grundstück des Friedhofs nach Süden hin und ist als Laubbaumstandort definiert. Dort ist es erforderlich, über dem südlich des Friedhofs verlaufenden Geh- und Radweg ein Lichtraumprofil freizuhalten. Die dazu notwendigen Schnittmaßnahmen sind an Laubbäumen baumverträglich durchzuführen⁸⁴

Dem Beschluss des Gemeinderats wurde lediglich durch Nachpflanzungen am Jüdischen Friedhof gefolgt. Fragmente der alten Baumreihen sind im östlichen und jüdischen Friedhofsteil erhalten (Abb. 27, 103).

2.3 Stilllegung des Friedhofs und Wiederbelebung

In den Nachkriegsjahren wurde der Friedhof Waldbach für die wachsende Stadt Offenburg zu klein. Da eine flächenmäßige Erweiterung durch die äußeren Begrenzungen nicht mehr möglich war, wurde 1960 rund ein Kilometer weiter östlich der Weingartenfriedhof als neuer Hauptfriedhof eingeweiht. In den 1980er Jahren folgten Überlegungen, den historischen Waldbachfriedhof als Bestattungsort vollends aufzugeben und in einen Park umzuwandeln. 1990 beschloss der Gemeinderat Erdbestattungen nur noch in Ausnahmefällen zu erlauben und man begann Grabdenkmale abzuräumen. Das Stadtarchiv und die städtische Denkmalpflege dokumentierten die alten Grabstätten.⁸⁵ Seit den 1990er Jahren gab es aber auch Bestrebungen, den Friedhof mit den Gräbern bedeutender Offenburger Persönlichkeiten zu erhalten. Der erste Schritt zum langfristigen Friedhofserhalt war die Restaurierung der

⁸⁴ Stadt Offenburg, Beschlussvorlage Drucksache - Nr.189/06, Dezernat/Fachbereich Technische Betriebe Offenburg, Bearbeitet von Brigitte Majer. 1. Betreff: Arboretum auf dem Alten Friedhof (Waldbachfriedhof). Antrag der FDP-Gemeinderatsfraktion vom 17.10.2005.

⁸⁵ GALL 2020 (WIE ANM. 5), S. 19.

Friedhofskapelle im Jahr 2001. Offenburger Bürger stifteten im Rahmen der Restaurierung eine neue Glocke für den Kapellenturm. Das Landesamt für Denkmalpflege inventarisierte den Friedhof und stellte ihn als Sachgesamtheit mit ca. 150 Einzeldenkmalen unter Schutz (Abb. 19). Der Gemeinderat der Stadt Offenburg entschied nun, Bestattungen auf dem Waldbachfriedhof wieder zuzulassen. Im gleichen Jahr wurde im Ostteil des Friedhofs eine Fläche für Urnenbeisetzungen geschaffen. Seit 2006 wurden wieder Erdbestattungen und 2011 bis 2024 auch Baumbestattungen zugelassen. Zum Erhalt der historischen Gräber wurden Grabpatenschaften eingerichtet.⁸⁶

2.3.1 Arboretum

Anfang der achtziger Jahre gab es größere Schäden an Altgehölzen hervorgerufen durch Eisbruch. Dies betraf besonders die Birken an der Hauptachse zur Kapelle, aber auch andere Bäume. Ende Dezember 1999 dezimierte der Jahrhundertsturm Lothar den Bestand um etwa 100 Bäume, darunter viele alte Rotfichten und Birken.⁸⁷ Der Verlust entsprach etwa ca. 20 % des Baumbestands von den damals über 500 Bäumen.⁸⁸ Weitere Altbäume mussten in den Folgejahren aus Standsicherheitsgründen gefällt werden (vgl. Abb. 25, Aufnahme von 2005, die den reduzierten Bestand zeigt).⁸⁹ Die wachsenden Verluste im Gehölzbestand boten Anlass ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Die Friedhofsgärtner Thomas Bauknecht und Hans-Martin Einstein schlugen 2006 dem Gemeinderat die schrittweise Umgestaltung des Friedhofs zu einer parkähnlichen Anlage vor, die eine Sammlung von verschiedenartigen, darunter auch exotischen Gehölzen beinhalten sollte.⁹⁰ Im gleichen Jahr verabschiedete der Stadtrat das von der TBO erarbeitete Konzept bei dem vorrangig die zentralen West-Ost-Achsen mit Baumreihen geschlossen und damit das Grundgerüst des Friedhofs wiederhergestellt werden sollten (vgl. 2.2.11). Aus den Reihen heraus sollte der *„Bestand in die Flächen der einzelnen Grabfelder hineinentwickelt werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Bäume und Gehölze“* (Abb. 26).⁹¹ Die Baumreihen wurden in der beschlossenen Form nicht wiederhergestellt.

⁸⁶ 15 Erdbestattungen zwischen 2006 und 2011. Vgl. Gertrude Siefke: Baumbestattungen auf dem Waldbachfriedhof: Ein Kleinod der Oststadt, Badische Zeitung, 31. Oktober 2011, <https://www.badische-zeitung.de/baumbestattungen-auf-dem-waldbachfriedhof-ein-kleinod-der-oststadt--51203595.html>, abgerufen am 30.10.2020.

⁸⁷ Der Friedhofsgärtner Thomas Bauknecht erinnert sich, dass beim Sturm Lothar 120-130-jährige Birken fielen. O.A.: Exotische Baumvielfalt. Am Waldbachfriedhof gibt es ein einzigartiges Arboretum. Offenburger Tageblatt, 10. August 2019. <https://www.bo.de/lokales/offenburg/am-waldbachfriedhof-gibt-es-ein-einzigartiges-arboretum>, abgerufen am 03.01.2021. – Vgl. Stadtplan aus dem Jahr 1910, GLAK H Offenburg 8 Bild 1.

⁸⁸ *„viele Rotfichten und 120 bis 130 Jahre alte Birken“*. Erinnerung von Herrn Bauknecht anlässlich eines Rundgangs durch das Gelände. Die zitierten Jahreszahlen der abgegangenen Bäume ist laut schriftlicher Stellungnahme des Förderkreises Friedhof Waldbach vom 15.06.2021 falsch. O.A.: Exotische Baumvielfalt. Am Waldbachfriedhof gibt es ein einzigartiges Arboretum. Offenburger Tageblatt, 10. August 2019, Baden online: <https://www.bo.de/lokales/offenburg/am-waldbachfriedhof-gibt-es-ein-einzigartiges-arboretum>, abgerufen am 03.01.2021.

⁸⁹ Meyer 2020 (wie Anm. 5), o. S.

⁹⁰ O.A.: Exotische Baumvielfalt. Am Waldbachfriedhof gibt es ein einzigartiges Arboretum. Offenburger Tageblatt, 10. August 2019, Baden online: <https://www.bo.de/lokales/offenburg/am-waldbachfriedhof-gibt-es-ein-einzigartiges-arboretum>, abgerufen am 03.01.2021.

⁹¹ Auszug aus der Beschlussvorlage: *„Neubepflanzung entlang von vier Ost-West Achsen [...] Die vier dargestellten Baumreihen sollen dabei ein neues Gerüst bilden. Aus diesen Reihen kann der Bestand in die Flächen der einzelnen Grabfelder hineinentwickelt werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Bäume und Gehölze“*, Vgl. Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 189/06, Brigitte Majer/Technische Betriebe Offenburg, 16.11.2006, S. 3.

Seit Ende 2009 entwickeln die Gärtner der Technischen Betriebe Offenburg (TBO) den Friedhof unter Verwendung fremdländischer Gehölze.⁹² Neben „Arboretumsbäumen“ wurden auch Bäume, die aus Altersgründen oder wegen massiver Schädigung abgegangen waren, nachgepflanzt. Der Förderkreis Historischer Waldbachfriedhof unterstützte nach seiner Gründung Ende 2009 den Ausbau des Arboretums sowie die Nachpflanzung historischer Bäume. Seither wurden der Friedhofsverwaltung vom Förderkreis jährlich Baumlisten für Neu- und Ersatzpflanzungen vorgeschlagen.⁹³ Der Förderkreis erweiterte das Spektrum der vorhandenen einheimischen Laubbäume, wie Ahorn, Buche, Eiche, Esche und Birke durch Arten aus Nordamerika, Süd- und Osteuropa sowie aus Ostasien. So finden sich heute im Bestand „12 verschiedene Ahornarten, 8 verschiedene Arten der Rot- und Weißbuche, 7 verschiedene Eichenarten, darunter immergrüne Arten wie Steineiche und Korkeiche, sowie verschiedene Eschen- und Birkenarten. Exotische Gehölze, wie das asiatische Gelbholz (Korea), der Schneeglöckchenbaum (Nordamerika), die Blasenese und der persische Eisenholzbaum, sowie unterschiedlichste Blüthengehölze wie Magnolien-, Zierapfel- und Zierkirschenarten.“⁹⁴ Die Artenzahl wurden von 2009 mit ca. 45 auf etwa 135 bis 140 verschiedene Arten im Jahr 2021 erhöht.⁹⁵

2.3.2 Förderkreis Historischer Waldbachfriedhof Offenburg e. V.

Im Jahr 2009 gründete sich der „Förderkreis Historischer Waldbachfriedhof Offenburg e. V.“. Der engagierte Verein unterstützt mit seinen rund 220 Mitgliedern den qualitätvollen Erhalt und die kontinuierliche Pflege des Kulturdenkmals. Gleichzeitig setzt er sich für die Tradierung der Sepulkralkultur ein.⁹⁶ Der Verein leistet Pflege- und Arbeitseinsätze, macht Öffentlichkeitsarbeit, untersucht die Friedhofsgeschichte,⁹⁷ organisiert Kulturveranstaltungen, sammelt Gelder⁹⁸ und setzt sich für die Belange der Konservierung und Restaurierung⁹⁹ und in diesem Zusammenhang auch für Grabpatenschaften ein. Darüber hinaus wirkt der Verein aktiv an der Gestaltung und Weiterentwicklung des Friedhofs mit. Hierzu gehören z. B. die Ausstattung mit Sitzbänken, Wasserstellen, Beschilderungen sowie die Umsetzung eines Arboretums im Friedhof Waldbach. Der Verein plant und finanziert

⁹² Ebenda.

⁹³ Ebenda.

⁹⁴ MEYER 2020 (wie Anm. 5), o. S. – Vgl. <https://www.tbo-offenburg.de/html/aboretum.html?&volltextstichwortsuche=friedhof+waldbach>.

⁹⁵ Ebenda.

⁹⁶ Die Vereinsarbeit wird von einem fachlichen Beirat begleitet: Thomas Bauknecht (Gärtnermeister), Dr. Wolfgang Gall (Historiker), Jürgen Ochs (Case Manager), Beate Walz, Reinhard Männle (ehemaliger Büroleiter), Hans-Jürgen Jäger (Friedhofsleiter TBO). Vereinsvorsitzende ist Cornelia Kalt-Jopen.

⁹⁷ Siehe Untersuchung der Friedhofsgeschichte von Dr. Wolfgang GALL 2020 (wie Anm. 5).

⁹⁸ Rund 157 000 Euro konnte der Förderkreis bis 2019 aus Spenden sowie Landes- und städtischen Zuschüssen investieren. Vgl. Förderkreis Historischer Waldbachfriedhof feierte Jubiläum, Badische Zeitung, 7.11.2019, <https://www.bo.de/lokales/offenburg/foerderkreis-historischer-waldbachfriedhof-feierte-jubilaeum>, abgerufen am 17.08.2020.

⁹⁹ 70 Grabmale konnten bis 2019 mit Unterstützung des Fördervereins restauriert werden. Vgl. Ursula Groß: Förderkreis Historischer Waldbachfriedhof feierte Jubiläum, Badische Zeitung, 7.11.2019, <https://www.bo.de/lokales/offenburg/foerderkreis-historischer-waldbachfriedhof-feierte-jubilaeum>, abgerufen am 17.08.2020.

Baumpflanzungen, die in Abstimmung mit der TBO jährlich umgesetzt werden.¹⁰⁰ Seit 2011 stimmt der Verein mit der Friedhofsverwaltung erhaltenswerte Grabanlagen ab, die nach kunst- oder auch heimatgeschichtlichen Kriterien für Grabpatenschaften vermittelt werden. Sowohl die TBO als auch der Förderverein informieren über die Grabpatenschaften auf ihren Webseiten.¹⁰¹

¹⁰⁰ O.A.: Exotische Baumvielfalt. Am Waldbachfriedhof gibt es ein einzigartiges Arboretum. 10. August 2019, Baden online, <https://www.bo.de/lokales/offenburg/am-waldbachfriedhof-gibt-es-ein-einzigartiges-arboretum>, abgerufen am 17.08.2020.

¹⁰¹ Sandra Martin: Der ganze Friedhof ein Denkmal. Auf dem Waldbachfriedhof kann die Patenschaft über ein Pflege-Grab übernommen werden. Badische Zeitung, 2.11.2016, <https://www.badische-zeitung.de/der-ganze-friedhof-ein-denkmal--129308966.html>, abgerufen am 17.08.2020.

3. Aktueller Bestand

3.1 Allgemeine Angaben und Rechtsverhältnisse

Eigentümer des Friedhofs ist die die Stadt Offenburg im Regierungsbezirk Freiburg, die ihn als öffentliche Einrichtung bereitstellt. Für die Nutzung des Friedhofs gelten die Bestimmungen der Friedhofsatzung der Stadt Offenburg vom 27.03.2017. Im Auftrag der Stadt Offenburg übernehmen die Technischen Betriebe Offenburg (TBO) die Pflege der Anlage. Die TBO kommen mit dem Pflegeauftrag auch dem Erhaltungsgebot der denkmalgeschützten Anlage nach § 6 DSchG B-W nach.

Der historische Waldbachfriedhof wird, im Gegensatz zum 1960 als neuen Hauptfriedhof ausgewiesenen Weingartenfriedhof, heute „Alter Friedhof“ bezeichnet. Darin eingebettet liegt der Jüdische Friedhof als eigenständiger Friedhofsteil, dessen Eigentümer die Jüdische Gemeinde Emmendingen ist.

3.2 Lage

Der 4,35 Hektar große Waldbachfriedhof liegt ca. 1 Kilometer östlich vom historischen Stadtzentrum Offenburgs, zwischen dem kanalisierten Waldbach an der Zeller Straße im Norden, der Friedenstraße im Süden und der Brachfeldstraße im Osten.¹⁰² Die Erschließung erfolgt von allen vier Seiten der annähernd rechteckig geschnittenen Friedhofsanlage. Der Zugang zum Haupteingang im Westen erfolgt über die Friedenstraße, weitere Nebeneingänge bestehen an der Friedenstraße sowie an der Brachfeldstraße. Von der Zellerstraße aus ist der Friedhof über eine Brücke zugänglich. Parkplätze sind unmittelbar östlich und westlich des Friedhofs ausgewiesen. An den Friedhof grenzen nach Süden, Osten und Norden Wohngebiete sowie im Westen, der langgestreckte Bau der Gewerblich-Technischen Schule Offenburg.

3.3 Boden und Klima

Im Bereich des Waldbachfriedhofs stehen anthropogen überformte Bodenprofile an. Bei den lokalen Böden handelt es sich um Löss.

¹⁰² Adresse: Friedenstraße 31, Lgb. Parz. Nr.: 0-3958/1, 0-3966/1, Koordinaten: 48.471543558012144, 7.955463081688201, Höhe ca. 163 m ü. NHN.

Das Klima in Offenburg ist warm und gemäßigt. Der Niederschlag ist vergleichsweise hoch. Über ein Jahr verteilt summieren sich die Niederschläge auf 987 mm. Der niederschlagsärmste Monat ist mit 67 mm der April. Mit 109 mm werden im Dezember die meisten Niederschläge erreicht.

Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 12,0 °C. Der im Jahresverlauf wärmste Monat ist mit 22 °C im Mittel der Juli. Die Durchschnittstemperatur ist im Januar am niedrigsten bei 2 °C.¹⁰³ Im Waldbachfriedhofs besteht ein innerstädtisches Mikroklima, das durch die Grünfläche mit zahlreichen Bäumen beeinflusst wird. Diese tragen zur örtlichen Abkühlung durch Verdunstung bei.

3.4 Bestandsdokumentation des Gartendenkmals

3.4.1 Gliederung

Die annähernd rechteckig geschnittene und ost-west-orientierte Friedhofsanlage ist heute nach mehreren Erweiterungen 4,35 Hektar groß.

Die Friedhofsfläche ist rasterförmig untergliedert und kreuzartig von vier Seiten aus mit Zugängen erschlossen (Abb. 18). Die orthogonal angelegten Hauptwege des Waldbachfriedhofes bilden das Grundgerüst der gesamten Friedhofsgestaltung. Zum Hauptwegenetz gehören fünf Wegeachsen in West-Ost-Orientierung und sieben Wegeachsen in Nordsüdrichtung. Innerhalb dieses Hauptwegenetzes bestehen zwei kreuzartig angelegte Wege, in deren Kreuzungspunkt die Friedhofskapelle (Abb. 73) steht. Das Hauptwegekreuz bezieht sich in seiner Lage auf den originären Friedhofsteil (Abb. 17, grau unterlegt, Friedhofsfelder 1-8). Die zentrale auf die Friedhofskapelle zulaufende Achse geht im Westen vom anliegenden Straßenzug aus. Auf dem Weg vom westlichen Eingangstor zur Kapelle steht das im Jahr 1888 von den Geschwistern Harter gestiftete steinerne Friedhofskreuz (Abb. 72).

Die Friedhofskapelle prägt als Hauptbau den Friedhof. Im längeren nördlichen Seitenflügel ist die Leichenhalle untergebracht. Südlich schloss bis zum Abriss im Jahr 2020 das Leichenwächterhaus an. Die Friedhofskapelle und deren Umfeld wurde im Jahr 2021 umfassend saniert.

Der Friedhof ist mit Maschendrahtzäunen und Stabgitterzäunen eingefriedet. Im Bereich des jüdischen Friedhofs besteht der historische Staketenzaun aus Eisen auf einem Steinsockel (Abb. 70). Die Zäune sind mit Formhecken aus Eiben hinterpflanzt, so dass der Friedhof geschützt und mehrheitlich uneinsichtig liegt. Größere Lücken bei der abschließenden Formhecke bestehen auf der Nordseite.

¹⁰³ <https://de.climate-data.org/europa/deutschland/baden-wuerttemberg/offenburg-14334/>, abgerufen am 24.06.2020.

3.4.2 Wege und Plätze

Während die rasterförmig angelegten Wege- und Plätze des Waldbachfriedhofs ursprünglich mit wassergebundener Decke (Abb. 83, 85) befestigt waren, finden sich dort heute verschiedenartige Belagsmaterialien, darunter Asphalt (Abb. 84), Beton- und Natursteinpflaster (Abb. 74, 78) in unterschiedlichen Formaten. Die heterogene Materialverwendung wirkt sich ungünstig auf das Erscheinungsbild des historischen Friedhofs aus.

Die früher befahrbare Brücke an der Zeller Straße ist heute nur noch für den Fußgängerbetrieb freigegeben. Dies stellt für den Friedhofsbetrieb eine nicht unerhebliche Einschränkung bei der Bewirtschaftung dar (Abb. 69).

Die Wege mit Schwarzbelag sind schadhaft und uneben. Häufig kommt es zu Pfützenbildung auf den Wegen.

Im Bereich des Grabfelds 20 sind die Wege mit geschlagenen Wackersteinen angelegt (Abb. 77). Die Wegeausbildung ist dort Teil eines schlüssigen Gestaltungskonzepts der Nachkriegszeit. Der Belag zeigt Absenkungen, die im Rahmen einer Instandsetzungsmaßnahme behoben werden müssen.

3.4.3 Grabfelder und Grabtypen

Das geometrische Wegesystem unterteilt den Friedhof in 21 Grabfelder (Abb. 18). Die Grabfelder sind unterschiedlich mit Grabreihen belegt. Die überlieferte Gestaltung der Grabreihen lässt sich mit Hilfe des Belegungsplans aus dem Jahr 1974 nachvollziehen (vgl. Auszüge Abb. 21, 23, 25).

Hinsichtlich der Grabgestaltung dient die Friedhofsatzung bzw. die Gestaltungsrichtlinie für den Friedhof Waldbach zur Wahrung des Erscheinungsbildes. U. a. macht die Richtlinie Vorgaben zu Art der Dimensionierung, Bauart, Materialwahl und Oberflächenbearbeitung der Grabsteine und Einfassungen.

Originärer Friedhof

Der originäre Friedhofsteil von 1871 erstreckt sich über acht kreuzartig angelegte Gräberabteilungen (Felder 1-8, Abb. 17, 18) im Südwesten. Darin steht zentral die Friedhofskapelle. Im alten Friedhofsteil finden sich ausschließlich Erdbestattungen in Reihenanordnung. Die Grabfelder sind dort aufgrund von Grabauflassungen insgesamt nur locker belegt. Im Gesamtbild lassen sich die ehemaligen Grabreihen ablesen.

Nördliche Erweiterungszone

Weitere acht Grabfelder setzen sich etwa spiegelbildlich im nördlichen Erweiterungsteil (ab 1894) fort (Felder 9-18, Abb. 17, 18).

Östliche Erweiterungszone

Die östlichen Erweiterungen des 20. Jahrhunderts nehmen ebenfalls Bezug zur originären Friedhofsgliederung und setzen diese über weitere sechs Grabfelder nach Osten fort (Felder 17-22, Abb. 17, 18). Eingebettet zwischen westlichem und östlichem Friedhofsteil liegt eigenständig der jüdische Friedhof, der von der Grabfeldnummerierung ausgenommen ist.

Stifts- und Ehrengräber

Die Stifts- (Grabstiftungen) und Ehrengräber (zu Ehren verdienter Persönlichkeiten der Stadt Offenburg) werden durch die TBO gepflegt und mit Wechselblumen bepflanzt.

Schwesterngräber

Auf den Grabfeldern 2, 3, 10 und 11 finden sich die Schwesterngräber, die insgesamt 414 m² einnehmen (Abb. 79, 80).¹⁰⁴ In den Grabfeldern 2, 3 und 11 liegen die verstorbenen Offenburgers Augustiner-Chorfrauen des Klosters Unserer Lieben Frau.¹⁰⁵ Im Grabfeld 10 wurden die Ordensschwester der Josefs Klinik aus der Weingartenstraße bestattet. Die Gräber sind einheitlich mit einfachen Holzkreuzen gestaltet. Sie werden von der Klosterverwaltung und Klinikverwaltung (Ortenau-Klinikum) unterhalten und gepflegt.

Jüdischer Friedhof

Die langgestreckte Friedhofsfläche auf rechteckigem Grundriss ist von Hainbuchen- und Thujahecken umgeben. Ein Weg in Nord-Südrichtung teilt die Fläche. Die historischen Birkenreihen an den äußeren Rändern wurden teilweise nachgepflanzt (Abb. 81). Auf der Südseite ist das historische Portal aus zwei Steinsäulen und Torflügeln aus Eisengitter erhalten (Abb. 70). Daran schließt der historische Eisenzaun auf einer Sockelmauer an. Innerhalb der Fläche bestehen drei weitere Tore, die den Friedhof abschließen. Die Gräber liegen auf einer L-förmigen Grundfläche, die durch eine umlaufende Hecke begrenzt werden. Während die Gräber im nördlichen Abschnitt im Rasenteppich stehen, sind die Gehflächen im südlichen Abschnitt mit einer Rieselerde ausgebildet. Hier liegen die Gräber in west-ost-orientierten Reihen. Die einzelnen Grabsteine sind nach Süden ausgerichtet. Die Bestattungsfolge verläuft chronologisch von Norden nach Süden. Teilweise sind die Gräber einfach bepflanzt mit

¹⁰⁴ JÄGER 2020 (wie Anm. 14), S. 13.

¹⁰⁵ Die Offenburgers Augustiner-Chorfrauen aus dem Kloster „Unserer Lieben Frau“ und die Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Vinzent von Paul wurden seit 1871 im Friedhof Waldbach bestattet. StAO 05/00933 Unentgeltliche Abtretung eines gesonderten Raumes auf dem städtischen Friedhofe dahier, als Begräbnisplatz für die hiesigen Klosterfrauen; die Anlage einer Begräbnisstätte im hiesigen Klostergarten innerhalb der Stadtmauer durch das weibliche Lehr- und Erziehungsinstitut (Maria Viktoria-Stift) und deren Schließung, 1852 – 1903.

Bodendeckern und Kleingehölzen. Alle Gräber des jüdischen Friedhofs wurden im Jahr 1987 aufgenommen und dokumentiert.¹⁰⁶ Die 284 aufgenommenen Grabsteine gehen bis auf das Jahr 1871 zurück.¹⁰⁷

Im östlichen Erweiterungsteil bestehen die im Zweiten Weltkrieg hergestellten Massengräber, wo heute Gedenksteine an die Opfer erinnern.

Grabanlage von „Opfern der Gewaltherrschaft 1933-45“

Innerhalb der ehemaligen Erweiterungsfläche des jüdischen Friedhofs, die 1943 die Stadt Offenburg erwarb, liegen die Sammelbestattungen von „Opfern der Gewaltherrschaft 1933-45“ (Abb. 82). Es bestehen 45 Gräber von ermordeten Häftlingen, darunter 41 überwiegend jüdische KZ-Häftlinge. Die Gräber sind nach dem „Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ (Gräbergesetz, GräbG) zu erhalten. Gedenksteine, ein Steinrelief sowie Steinplatten mit hebräischer und lateinischer Schrift, erinnern in diesem Abschnitt des Friedhofes an die Opfer der Gewaltherrschaft während des Dritten Reiches.¹⁰⁸ Südlich davon erinnert ein Mahnmal an die Gewaltverbrechen an sowjetischen Staatsbürgern durch die Nationalsozialisten.

Grabanlage Erster Weltkrieg

Das Grabfeld 3 östlich der Friedhofskapelle nimmt die Grabanlage mit den Gefallenengräbern aus dem Ersten Weltkrieg auf (Abb. 75). Hierzu gehören 225 einheitlich gestaltete Grabstätten mit Granitgrabsteinen. Die Grabanlage ist nach dem „Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ (Gräbergesetz, GräbG) zu erhalten.¹⁰⁹ Die Abteilung ist mit umlaufender Eibenhecke gestaltet. Zwischen den Grabreihen liegen Trittplatten aus Granit angereiht als Laufwege. Die Grabbepflanzung setzte sich zuletzt zusammen aus verschiedenen Bodendecker, darunter Hedera, Epimedium, Geranium, Calluna, Cotoneaster, Bergenia, Vinca und Luzula. Die Wege wiesen zuletzt eine Asphaltdecke auf (Neugestaltung 2021). Am südlichen Ende der Anlage befindet sich das Kriegerdenkmal aus dem Jahr 1923 mit Christus, der eine kniende Frau sowie einen sterbenden Soldaten umarmt. Das Gefallenendenkmal weist eine Kulissenpflanzung mit ausgewachsenen Eiben auf. Die Pflege der Gräber obliegt der Stadt.¹¹⁰

¹⁰⁶ Zur Belegung des jüdischen Friedhofs siehe: StAL, EL 228 b I Bü 241, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg: Dokumentation der jüdischen Grabsteine in Baden-Württemberg, Offenburg OG (105), 1987, Enthält: Belegungsplan, Belegungslisten, Dokumentation Grabstein 1 bis 284. Digitalisat unter: <https://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=2-1907238-1>. – Außerdem StAL, EL 228 b I, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg: Dokumentation der jüdischen Grabsteine in Baden-Württemberg, <https://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=2-1873699&a=fb>.

¹⁰⁷ 1987 Fotos aller Steine (sowie Belegungsplan) durch Zentralarchiv. Unter Verwendung der vom Zentralarchiv angefertigten Fotos 1995 Grunddokumentation durch das Landesdenkmalamt (Barbara Döpp und Monika Preuß). 1998 durch Samy Dzialoszynski Abschrift und Übersetzung aller Inschriften. Auf dem Friedhof befinden sich sieben Grabsteine [laut Dzialoszynski, dagegen 9 laut BAMBERGER], die aus der Zeit vor der Anlegung des Friedhofs stammen (1771-1804). Sie wurden bei Grabungsarbeiten am heutigen Freiburger Platz gefunden und auf den Friedhof gebracht. Es handelt sich vermutlich um Grabsteine vom Alten Friedhof.

¹⁰⁸ Der Umfang der Bestattungen ist nach Wolfgang Gall weitaus größer als ursprünglich angenommen. Vgl. JÄGER 2020 (wie Anm. 14), S. 12.

¹⁰⁹ Diese Gräber sind dauerhaft zu erhalten § 5 Abs. (3). Gräbergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S. 98), das zuletzt durch Artikel 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2257; 2019 I 496) geändert worden ist.

¹¹⁰ § 31 (1) und (2) Friedhofssatzung der Stadt Offenburg vom Gemeinderat beschlossen am 27.03.2017.

Grabanlage Zweiter Weltkrieg

Im östlichen Friedhofsteil bestehen 170 Gräber der im Zweiten Weltkrieg gefallenen Soldaten im Grabfeld 20 (Abb. 76, 77). Auch diese Gräber unterliegen dem Schutz durch das Gräbergesetz. Die streng geometrisch gestaltete Grabanlage wird von einem in West-Ost-Richtung verlaufenden Weg aus gespaltenen Wackersteinen geteilt. Der Weg nimmt Bezug zur zentralen Friedhofsachse und zur Friedhofskapelle. Weitere orthogonal angelegte Schmalwege mit Pflaster aus gespaltenen Wackersteinen untergliedern das Feld.

Im südlichen Teil befindet sich eine abgesenkte Rasenfläche in Rechteckform (Boulingrin), die von gleichartigen Steinkreuzen in einem umlaufenden Efeuteppich sowie einer ausgewachsenen Eibenhecke gesäumt wird. Im nördlichen Heckenraum bestehen Reihengräbern in Ost-West-Richtung. Die Gräber sind einfach bepflanzt mit Bodendeckern (Hedera, Cotoneaster). Zusätzlich werden jahreszeitlich Einjährige ergänzt.

Patenschaftsgräber

Das Angebot an Patenschaftsgräber soll dem Erhalt von kulturhistorisch bedeutsamen Gräbern auf dem Waldbachfriedhof dienen, denen kein weiteres Nutzungsrecht unterliegt. Durch die Übernahme der Grabpflege kann der Pate das Nutzungsrecht der Grabanlage erwerben.¹¹¹ Für die Grabpflege wird dem Paten pro Jahr ein Nachlass von 5 % (bis max. insgesamt 50 %) der Erwerbskosten gewährt. Auf den Flächen können im Rahmen einer Patenschaft in der Regel Urnenbestattungen, wenn es die Bodenbeschaffenheit zulässt, auch Erdbestattungen stattfinden.¹¹²

Der Vertrag über Rechte und Pflichten einer Patenschaft wird mit der Friedhofsverwaltung abgeschlossen. Auf diese Weise können sich nach geltender Friedhofsordnung auch Personen ein Nutzungsrecht auf dem Friedhof verschaffen, die außerhalb des Bestattungsbezirks wohnhaft sind.¹¹³

Sarggräber

Es bestehen Sargbestattungen mit Einzel- und Doppelgräbern. In jüngster Zeit wurden die Sarggräber nach dem Entwicklungskonzept der TBO (unveröffentlichter Arbeitsstand 2020) an den Hauptwegen angelegt. Auf den innenliegenden Flächen sollten zuletzt ausschließlich erhaltenswerte Gräber (Patenschaftsgräber) wiederbelegt werden.¹¹⁴ Von Seiten der TBO wird von einem jährlichen Bedarf von 15-20 Grabstätten ausgegangen.

¹¹¹ 2019 wurden etwa 38 Gräber von Grabpaten betreut. Vgl. Ursula Groß: Förderkreis Historischer Waldbachfriedhof feierte Jubiläum, Badische Zeitung, 7.11.2019, <https://www.bo.de/lokales/offenburg/foerderkreis-historischer-waldbachfriedhof-feierte-jubilaum> sowie <https://www.tbo-offenburg.de/html/grabpatenschaften.html?&volltextstichwortsuche=friedhof+waldbach>, abgerufen am 16.09.2020.

¹¹² JÄGER 2020 (wie Anm. 14), S. 14.

¹¹³ Vgl. hierzu Friedhofssatzung der Stadt Offenburg vom Gemeinderat beschlossen am 27.03.2017.

¹¹⁴ Ebenda, S. 38.

Urnengräber

Urnengräber für bis zu vier Urnenbestattungen finden sich im östlichen Erweiterungsteil im Grabfeld 21. Diese sind individuell gestaltbar. Dezentral finden sich des Weiteren kleinere gärtnergepflegte Urnengrabfelder an den Hauptwegen. Für das Grabfeld 19 wurde zuletzt eine gärtnergepflegte Grabanlage vorgesehen. Es wird von einem jährlichen Bedarf von ca. 20 – 25 Urnengrabstätten ausgegangen.

Baumurnengräber

Baumurnengräber befinden sich auf insgesamt sechs Grabfeldern innerhalb der nördlichen und östlichen Erweiterungsflächen im Friedhof Waldbach. Darunter „*Baum-Urnen-Reihengräber*“ auf den Feldern 15, 16 und 20 sowie „*Baum-Urnen-Partnergräber*“ auf den Feldern 11, 12 und 17. Auf den Grabfeldern bestehen entweder bodenbündige Schriftsteine oder eine zentrale Tafel mit den Namen der Verstorbenen sowie Ablageflächen für Blumenschmuck.

Daneben bestehen 5 Familienbäume für bis zu 12 Urnen nach verschiedenen Kategorien (Neupflanzung, Jungbaum, Altbaum, Prachtbaum) mit einem Findling mit Namensnennung. Die Gestaltung mit Findlingen ist allerdings nicht mehr zulässig, sondern es sind bodenbündig eingelassene Namensteine vorgegeben.

3.4.4 Bauliche und künstlerische Ausstattung

Auf den Waldbachfriedhof bestehen markante historische Ausstattungselemente. Das steinerne Friedhofskreuz mit Korpus und gotischem Maßwerk aus dem Jahr 1888 erhebt sich über einem quadratischen Podest. Das Kreuz steht auf einer polygonalen Platzfläche aus Natursteinpflaster (Abb. 72).

Auf dem Friedhof sind fünf historische Brunnen aus Gusseisen von der Firma Gebrüder Benckiser überliefert mit Stock und jeweils halbrundem oder polygonalem Becken. Drei zeitgenössische Brunnen aus Granitstelen bestehen in Feld 2, Feld 20 und Feld 21. Zu jedem Brunnen gehört ein ergänzter Gießkannenständer aus Stahl (Farbe DB 703) mit grauen Gießkannen (Abb. 35, 78).

Die 99 kunsthistorisch und heimatgeschichtlich bedeutenden Grabmale auf dem Waldbachfriedhof machen ihn zu einem wichtigen Zeugnis der Sepulkralkultur (Abb. 19). Die denkmalgeschützten Grabmäler sind in der Denkmalliste erfasst (Abb. 19). Zu den Einzelgrabmälern siehe die Dokumentation des Landesamts für Denkmalpflege. Zusätzlich bestehen von der Stadt Offenburg ausgewiesene erhaltenswerte Gräber (Abb. 103). Der Gemeinderat der Stadt Offenburg stufte rund 250 Grabstätten aufgrund folgender Kriterien als erhaltenswert ein: Das Grab bzw. die Grabanlage hat besondere historische Bedeutung oder die Person/die Familie ist in der Offenburger Stadtgeschichte von entsprechender Bedeutung. Die Stifts-

(Grabstiftungen) und Ehrengräber (zu Ehren verdienter Persönlichkeiten der Stadt Offenburg) werden durch die TBO gepflegt und mit Wechselblumen bepflanzt.

Die Gefallenfriedhöfe sowie die Kriegsgräber südöstlich vom jüdischen Friedhof sind mit Gedenksteinen ausgestattet (siehe hierzu 3.4.2).

3.4.5 Vegetabile Ausstattung

Ca. 400 Großbäume bestehen auf dem Waldbachfriedhof in bis ca. 140 unterschiedlichen Arten und Gattungen.¹¹⁵ Die Analyse des Gehölzbestands macht deutlich, dass auf den Teilflächen spezifische Artenzusammensetzungen zu finden sind, die mit den Erweiterungsphasen in Zusammenhang gebracht werden können. Die Stadtpläne nach 1910 zeigen ein orthogonal angelegte Wegesystem, das von Baumreihen begleitet ist. Die im Luftbild aus dem Jahr 1945 zählbaren Bäume innerhalb einer Reihe entsprechen der auf dem Stadtplan von 1929 angegebenen Anzahl von Bäumen. Teilabschnitte der in den Stadtplänen dargestellten Baumreihen lassen sich nicht über die recherchierten Luftbilder nachweisen. Dies betrifft vor allem die abschließende Baumreihe nach Süden. Fragmentarisch sind heute Birken, Tannen und Fichten als Zeugenbäume dieser ehemaligen Raumgliederung überliefert. Abgegangene Bäume innerhalb der Reihen wurden in jüngerer Zeit vereinzelt nachgepflanzt.

Die für das Arboretum ausgewiesenen einheimischen und ausländischen Gehölze finden sich eingestreut in die historischen Flächen. Die Arten und ihre Herkunftsgebiete sind auf der Homepage des Förderkreises Historischer Waldbachfriedhof veröffentlicht.¹¹⁶ Im Baumkataster der Stadt Offenburg werden alle auf dem Friedhof vorhandenen Bäume erfasst (Abb. 31). Die aufgenommenen Baumarten sind im Bestandsplan verzeichnet (Abb. 32). Die Strauchschicht wurde bislang nicht aufgenommen.

Im originären Friedhofsteil (Grabfelder 1 bis 8, Abb. 17) sowie im nördlichen Erweiterungsteil (Grabfelder 9 bis 16, Abb. 18, 32), finden sich vorwiegend ausgewachsene Koniferen, die aus ehemaligen Grabbepflanzungen hervorgehen. Gehäuft treten die Gattungen Thuja, Tsuga, Picea, Pinus und Taxus auf.

Im jüngeren, südöstlichen Friedhofsteil (Grabfelder 20 und 21, Abb. 18) der Nachkriegsjahre, befinden sich einige Birken, die auf die ehemalige Reihenbepflanzungen zurückgehen (Abb. 27,28). Die Zeugenbäume der Birkenreihen sind in der Zielplanung (Abb. 103) markiert.

¹¹⁵ Angabe von Herrn Bauknecht bei einem Rundgang durch das Gelände. Vgl. O.A.: Exotische Baumvielfalt. Am Waldbachfriedhof gibt es ein einzigartiges Arboretum. 10. August 2019, Baden online, <https://www.bo.de/lokales/offenburg/am-waldbachfriedhof-gibt-es-ein-einzigartiges-arboretum>. (nach Heinrich Meyer stehen 450 Bäume auf dem Waldbachfriedhof. Vgl. Meyer 2020 (wie Anm. 5), o. S.

¹¹⁶ Die Liste aller Arten mit den lateinischen und deutschen Namen, der Herkunftsregion sowie Standortplan ist unter www.waldbachfriedhof.de abrufbar.

Auf der nordöstlichen Seite, auf den Feldern 15 bis 19 (Abb. 32), überwiegen unter den Baumarten Ahornbäume.

Im Gehölzbestand lassen sich mehrere Horizonte feststellen. Unterhalb der ausgewachsenen zumeist hochstämmigen Kronen findet sich eine weitere Gehölzschicht, die sich vorwiegend aus Eiben, Stechpalmen, Rhododendren und Kirschlorbeer zusammensetzt.

Die Heckeneinfassung der Gefallenengräber aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg bestehen aus Eibenformhecken. Teile der Hecken sind ausgewachsen. Beim jüdischen Friedhof besteht eine Hainbuchen- und Thujaformhecke.

Der Rasen wird insgesamt kurzgehalten. Im Frühjahr zeigen sich dichte Bestände von *Bellis perennis*. Auf den offenen Flächen bestehen vereinzelt kleinere Tuffs aus Geophyten (Tulpen und Narzissen) im nördlichen Friedhofsteil sowie im Bereich der Gräber des Zweiten Weltkriegs. An der nordöstlichen Grenze befindet sich eine neu angelegte Fläche mit einer jüngeren Initialpflanzung aus *Skilla* sowie bodenbedeckende *Waldsteinia*.

3.4.6 Einfriedungen

Im Osten (Brachfeldstraße) und im Süden am Radweg (Hindenburgstraße) sind die Einfriedungen in den letzten Jahren durch Stabmattenzäune (Höhe ca. 120 cm) ersetzt worden. Die Stabmattenzäune sind mit Eibenhecken hinterpflanzt (Abb. 99). Im Westen bei der Gewerbeschule wurden abgängige Hecken ebenfalls einheitlich durch Eiben ersetzt. Die vorhandene Einfriedung aus Maschendrahtzaun wurde dort übernommen. Im Norden entlang des Waldbaches besteht gleichfalls ein älterer Maschendrahtzaun als Einfriedung (Höhe ca. 1,20 m – 1,50 m). Größtenteils sind auch dort Eiben als Sichtschutz gepflanzt worden. Auf der Nordseite finden sich noch einzelne Fichten, die auf eine vormalige Fichtenhecke hindeuten. Innerhalb des Friedhofs bestehen weitere Heckeneinfassungen von Grabfeldern oder auch Abfallplätzen, die dreiseitig mit immergrünen Eiben eingefasst sind.

3.4.7 Parkplätze für PKW und Fahrräder

Friedhofsparkplätze für PKW existieren im Westen bei der Gewerbeschule (9 Parkplätze) mit einer möglichen Parkdauer bis 1 Stunde. Im Osten an der Brachfeldstraße bestehen weitere 4 Parkplätze mit Parkscheibenregelung und Parkbefristung von 3 Stunden. Darüber hinaus bestehen Kurzzeitparkplätze sowie öffentliche Parkplätze an der Zeller Straße, Moltkestraße und Hildastraße (Abb. 38). An den Eingängen im Osten und Westen bestehen Fahrradstellplätze.

3.5 Nutzung

Den rechtlichen Rahmen für die Friedhofsnutzung formuliert die Friedhofssatzung aus dem Jahr 2017. Diese gibt z. B. die geregelten Zutrittszeiten, das Begleitgebot für Kindern unter 10 Jahren durch Erwachsene oder auch das Verbot der Mitnahme von Tieren vor. Die Befahrung der Wege mit „Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen, Rollstühle, Rollatoren und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden“, ist nicht gestattet.

Der historische Friedhof Waldbach wird heute extensiv als Bestattungs- und Trauerort genutzt. Er ist durch eine vereinzelte Belegung der Grabfelder gekennzeichnet. Die Bestattungsarten sind an die heutigen Nutzerwünsche angepasst. Neben den klassischen Erdgräbern für Sargbestattungen gibt es Felder für Urnenbestattungen. Darüber hinaus werden Baumbestattungen mit Urnen angeboten (siehe hierzu 3.4.2 Grabfelder und Grabtypen). Die Friedhofsverwaltung belegt aktuell im älteren Friedhofsteil nur entlang der Wege.¹¹⁷ Die Innenbereiche werden von Gräbern freigehalten, um eine „parkähnliche“ Nutzung zu ermöglichen.¹¹⁸ Hierzu sind Bänke auf den Innenflächen zum Niederlassen und Verweilen bereitgestellt (Abb. 37, 39). Die Nutzung als innerstädtischer Erholungsort scheint angesichts der umgebenden Wohnbebauung sinnvoll. Dabei ergeben sich jedoch auch divergierende Ansprüche von Park- und Friedhofsbesuchern.¹¹⁹ Der Friedhof ist naturgemäß ein Ort der Andacht, Ruhe und Trauerbewältigung. Das „Lärmen, Spielen und Lagern auf dem Friedhof“ wie es die aktuelle Friedhofssatzung ausdrückt, ist nicht erwünscht.¹²⁰

¹¹⁷ Meyer 2020 (wie Anm. 5), o. S.

¹¹⁸ Ebenda.

¹¹⁹ Friedhofssatzung der Stadt Offenburg vom Gemeinderat beschlossen am 27.03.2017.

¹²⁰ Ebenda.

3.6 Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand des Gartendenkmals wird aufgrund einer visuellen Begutachtung, und zwar nicht in Bezug auf seine denkmalwürdigen Elemente, sondern auf seine Funktion hin beurteilt. Der Erhaltungszustand kann Hinweis zum Restaurierungs- bzw. Sanierungsbedarf bieten. Die getroffene Aussage sollte sich jedoch erst mit dem entwickelten Leitbild mit Maßnahmenkonzept auf die Restaurierungs-/Sanierungsart und -intensität auswirken. Historische Elemente können zwar in einem unbefriedigenden Erhaltungszustand sein, doch sind sie oft von größerem denkmalpflegerischem oder auch ökologischem Wert als neuere Elemente in gutem Erhaltungszustand. Auch kann ein guter Erhaltungszustand aus einem nicht denkmalgerechten Eingriff hervorgehen, der als nicht erhaltungswürdig eingestuft wird. Am Beispiel eines Wegebelags lässt sich der Zusammenhang veranschaulichen. Ist der Belag erst kürzlich asphaltiert worden und besteht dieser in guter funktionaler Qualität, so ist der Belag in einem guten Zustand. Bei der Formulierung der denkmalpflegerischen Zielstellung kann sich der Asphaltbelag aber als langfristig nicht erhaltungswürdig herausstellen, da er sich womöglich nicht verträglich in das Denkmal einfügt.

Wegenetz	<p>Die Beläge zeigen einen Wechsel unterschiedlicher Materialien. Die Hauptwege setzen sich aus Asphaltbelag, wassergebundener Decke und Pflasterflächen zusammen. Die Asphalt- und Kieswege sind schadhaft. Beim Pflaster aus Wackersteinen (Feld 20 c) zeigen sich Absenkungen, beim Schwarzbelag Ausbrüche und Flicker und die wassergebundenen Decken sind teilweise überwachsen. Die Oberflächenentwässerung ist auf Teilabschnitten mangelhaft, es kommt zu Wasserpfützenbildung.¹²¹</p> <p>Die jüngeren Pflasterflächen im Bereich der Kapelle, am Wegekreuz, an den Brunnenplätzen und Baumgräbern sind in einem guten Erhaltungszustand.</p>
Rasenflächen	<p>Die Flächen weisen eine Mischung von Gräsern und Wildkräutern auf. Dem Rasen fehlt es insgesamt an Dichte. Im Schattenbereich finden sich größere Lücken.</p>
Zauneinfriedung	<p>Die großen Eisentore an den Eingängen sowie die Stabgitterzäune sind in einem guten Erhaltungszustand. In Teilabschnitten bestehen die älteren Maschendrahtzäune mit Korrosionsschäden. Der historische Eisenstaketenzaun am Jüdischen Friedhof ist in einem guten Erhaltungszustand.</p>

¹²¹ JÄGER 2020 (wie Anm. 14), Seite 9

Formhecken	Die Eiben-, Thuja-, und Hainbuchenhecken sind weitgehend in einem guten Erhaltungszustand. Vereinzelt zeigen Einzelgehölze Trockenschäden. An der nördlichen Grenze ist die Eibenhecke in einem Teilabschnitt abgängig. Im Bereich des Grabfelds 20 c sind die Wachstumsbedingungen schwierig für die Jungpflanzen. Die älteren Formhecken sind teilweise aus der Form gewachsen.
Jüdischer Friedhof und Gräber der Opfer der Gewaltherrschaft	Die älteren Grabsteine im nördlichen Rasenfeld stehen vereinzelt schief. Der Weg mit Rieselabsteu ist weitgehend in guten Zustand. Kleinere Flächen sind vergrast. Maßnahmen hinsichtlich Konservierung und Restaurierung sind mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden (IRG) abzustimmen. Die an den Jüdischen Friedhof anschließende Fläche mit den Gräbern der Opfer der Gewaltherrschaft und die Gedenkmale sind in guten Erhaltungszustand.
Gefallenenfriedhof Erster Weltkrieg	Die Grabsteine sind in einem guten Erhaltungszustand. Die Bodendecker sind lückenhaft und zeigen Trockenschäden.
Gefallenenfriedhof Zweiter Weltkrieg	Die Pflastersteine sind teilweise abgesenkt und von Moos bewachsen. Der Erhaltungszustand der Eibenhecke sowie Hainbuchenreihe im südlichen Abschnitt ist unbefriedigend. Die Kulissenwirkung ist nicht mehr gegeben. Der abgesenkte Rasenspielgel weist eine mangelhafte Rasendichte auf. Die Böschungskontur ist geschädigt. Die Bodendecker der Gräber sind lückenhaft und von Wildkräutern durchsetzt. Die schiefstehenden Grabsteine sollten aufgerichtet werden.
Brunnen	Die Brunnen sind allesamt voll funktionstüchtig. Die historischen Brunnen sind in einem restaurierten Zustand.
Gehölzbestand	Die Gehölze werden laufend durch die TBO auf ihre Vitalität und Verkehrssicherheit überprüft. Die Bestandsbäume sind im Baumkataster der Stadt Offenburg verzeichnet. Einige Bäumen zeigen Trockenheitsschäden. Es ist spontaner Gehölzaufwuchs zu verzeichnen. Altgehölze, die im Bereich der Gräber stehen, verschieben durch ihren Wurzeldruck stellenweise Einfassungen und Grabsteine.

4. Denkmalpflegerische Bewertung

4.1 Anlagegenetische Karte

Die anlagegenetische Karte (Abb. 17) ordnet die Anlagestrukturen den einzelnen Entwicklungsphasen zu. Die Klärung der Zusammensetzung der verschiedenen Zeitschichten im Denkmal ist eine wichtige Grundlage für die Denkmalbewertung und schließlich auch für die Ausarbeitung eines denkmalpflegerischen Leitbildes.

Die Überlagerung zeigt, dass der Friedhof einschließlich dem Jüdischen Friedhof und der Erweiterungsteile strukturell umfangreich überliefert ist. Die östliche Erweiterungsfläche des Jüdischen Friedhofs beinhaltet heute die Gräber der Opfer der Gewaltherrschaft.

Das orthogonal angelegte Wegesystem ist bis auf wenige Abschnitte im Gelände sichtbar.

Die Friedhofskapelle ist mit Erweiterungs- und Sanierungsphasen überliefert. Der die Friedhofskapelle umfassende Platz wurde gemeinsam mit den Gebäudeerweiterungen mehrfach angepasst und vergrößert. Die einst spiegelbildlich angelegten Pflanzfelder sowie die Platanen auf dem Platz sind nicht erhalten.¹²² Nicht erhalten ist ebenso das 2021 rückgebaute Friedhofswächtergebäude.

Die ursprüngliche Platzfläche östlich der Kapelle wurde nach dem Ersten Weltkrieg zum Gefallenfriedhof umgestaltet. Dieser ist umfänglich überliefert. Vollständig überliefert ist auch der Gefallenfriedhof des Zweiten Weltkriegs.

¹²² Der „Plan der Kreishauptstadt Offenburg u. Umgebung“ zeigt 1929 spiegelbildlich angelegte Grünflächen in organischer Form auf dem Platz. Westlich vor der Friedhofsfläche liegen spiegelbildlich zwei gärtnerisch angelegte Flächen in organischer Form. (Bildquelle: StAO Offenburg, „Plan der Kreishauptstadt Offenburg u. Umgebung“, 1929).

Die Anlagegenetische Karte (Abb. 17) zeigt folgende Anlagephasen:

1. Erstellungsphase 1870 – 1888

Zur Ursprungsphase zählen der Friedhof aus dem Jahr 1870 mit seiner orthogonalen Rastergliederung in acht Friedhofsfelder (Abb. 17, Felder 1 bis 8 grau unterlegt), die innerhalb des zentralen Wegekreuzes errichtete Friedhofskapelle aus dem Jahr 1876 mit einem ersten Wirtschaftsgebäude sowie das Friedhofskreuz auf dem Hauptzugangsweg zur Kapelle aus dem Jahr 1888. Östlich grenzt der Jüdische Friedhof aus dem Jahr 1870 an. Die ursprüngliche Friedhofsgliederung wird im „*Auszug aus dem Katasterwerk*“ im Jahr 1894 dargestellt (Abb. 4).¹²³

2. Erweiterungsphase 1892-1894

In der ersten Erweiterungsphase bis 1894 wird der Friedhof nach Norden um acht Friedhofsfelder vergrößert. Außerdem entsteht 1892 der Bau mit Dienstwohnung für den Leichenwärter südlich der Friedhofskapelle. Die erste Erweiterungsphase zeigt der "*Lageplan über den städt. Friedhof*" 1903 (Abb. 5).¹²⁴

3. Erweiterungsphasen 1912-1925

Der "*Plan der Kreishauptstadt Offenburg u. Umgebung*" aus dem Jahr 1929 zeigt die Erweiterungen des Waldbachfriedhofs im Nordosten entlang des Waldbachs sowie die Erweiterung des Jüdischen Friedhofs Richtung Osten (Abb. 11).¹²⁵ Auf dem westlichen Vorplatz zur Kapelle werden die spiegelbildlich angelegten Grünflächen dargestellt. Seit 1910 zeigen die Flurkarten der Stadt Offenburg Baumreihen an den Rändern der Grabfelder (Abb. 7). Der im Ersten Weltkrieg angelegte „*Ehrenfriedhof*“ wird auf der Flurkarte aus dem Jahr 1937 sichtbar (Abb. 13).¹²⁶

4. Erweiterungsphase nach 1945

Die letzte östliche Erweiterungsphase nach 1945 wird auf dem Flächennutzungsplan von 1968 dargestellt (Abb. 16).¹²⁷ Vier Wegachsen wurden in östlicher Richtung vom alten Friedhof über den jüdischen Friedhof hinaus weitergeführt.¹²⁸ Die Innengliederung ist auf dem Planwerk nicht gezeichnet.

¹²³ Quelle: StAO, Lageplan "*Situation über den neuen Friedhof nebst den zur Erweiterung desselben erforderlichen Nachbargrundstücke. Auszug aus dem Katasterwerk.*", Januar 1894)

¹²⁴ StAO: "*Lageplan über den städt. Friedhof*", 1903.

¹²⁵ StAO: "*Plan der Kreishauptstadt Offenburg u. Umgebung*", 1929.

¹²⁶ TBO: Flurkarte, 1937.

¹²⁷ Stadt Offenburg, Dezernat II, Grünflächen und Umweltschutz: "*Offenburg Flächennutzungsplan*" 1959 sowie "*Verkehrsmengen der Straßenquerschnitte Stadtgebiet Offenburg*", 1968.

¹²⁸ Stadt Offenburg, Dezernat II, Grünflächen und Umweltschutz: "*Verkehrsmengen der Straßenquerschnitte Stadtgebiet Offenburg*", 1968.

4.2 Denkmalpflegerische Würdigung

Beim rund 150-jährigen Waldbachfriedhof handelt es sich nach den Denkmalkriterien des Denkmalschutzgesetzes Baden-Württemberg um ein Kulturdenkmal, an dessen Erhaltung im Sinne des Gesetzgebers ein öffentliches Interesse besteht.¹²⁹ Vor allem stadt-, bau-, sepulkrall-, wissenschafts- und heimatgeschichtliche Gründe kommen bei der Denkmalausweisung des Waldbachfriedhofs zum Tragen. Insgesamt nimmt der Friedhof 99 Kleindenkmale auf, die vom Landesdenkmalamt erfasst sind (Abb. 19).

4.2.1 Begründung des Kulturdenkmals

Die Verlegung der Friedhöfe seit dem späten 18. Jahrhundert außerhalb der bewohnten Stadtgebiete, bildete den Ausgangspunkt vieler Neuentwicklungen im Sepulkralwesen, deren Auswirkungen bis ins 20. Jahrhundert reichen.¹³⁰ Der Waldbachfriedhof zeigt als Friedhof des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts wie die gesellschaftspolitischen Umwälzungen im Zeitalter der Industrialisierung in den überproportional wachsenden Städten zu einem reformierten Städtebau führten mit ebenso neuen sozialen und hygienischen Anforderungen im Friedhofsbau. Die Säkularisierung, neue Rechtsgrundlagen im Friedhofswesen, Kommunalisierungsprozesse, die Professionalisierung im Gärtnereiwesen, technische Neuerungen wie auch die Entwicklungen im Bereich der Bau- und Gartenkunst werden im Waldbachfriedhof exemplarisch sichtbar.¹³¹

4.2.2 Einordnung in die Friedhofsgeschichte

Vorreiterrollen im modernen Friedhofswesen übernahmen im Zuge der Aufklärung Frankreich und Österreich.¹³² 1804 erließ Napoleon das Dekret über das Begräbniswesen, das auch in den besetzten

¹²⁹ Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale Baden-Württemberg (DSchG), in der Fassung vom 6. Dezember 1983. Siehe hierzu Denkmalbeschreibung des Landesamts für Denkmalpflege.

¹³⁰ Vgl. NORBERT FISCHER: Vom Gottesacker zum Krematorium. Eine Sozialgeschichte der Friedhöfe in Deutschland. Köln/Weimar/Wien 1996, (=Kulturstudien, Bibliothek der Kulturgeschichte, hg. von Hubert Ch. Ehalt und Helmut Konrad, Sonderband 17), S. 8.

¹³¹ Die radikalen Veränderungen im Friedhofswesen traten im 19. Jahrhundert ein, bedingt durch die demographischen Veränderungen, dem Aufbau neuer Stadtverwaltungen und der Trennung von Kirche und Staat. Vgl. MARTIN ILLI: Wohin die Toten gingen. Begräbnis und Kirchhof in der vorindustriellen Stadt. Zürich 1992, S. 147. – Zur Übertragung des Bestattungswesens auf weltliche Behörden, vgl. FISCHER 1996 (wie Anm. 129), S. 20. – Vergleiche Anweisung zur Verlegung der Friedhöfe in Württemberg 1808 und Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen 1836.

¹³² Die Vorstellung von gesundheitsgefährdenden Kirchhöfen ging in erster Linie von der französischen Aufklärung aus. Wichtige Reformen gingen von Österreich aus. Unter Maria Theresia wurden erste hygienische Verbesserungen eingeführt: Bestreuung der Leichen mit ungelöschtem Kalk, Einbau äußerer Zugänge zu den Gräften unter Schließung der kircheninneren. Reformen erfolgten ab 1780 ebenfalls unter Joseph II. (Toleranzpatent 1782, Hofdekret 1784): gemeinsame Bestattung von Katholiken und Akatholiken auf katholischen Kirchhöfen, ausnahmsloses Verbot der Bestattung in Gräften und auf Kirchhöfen innerhalb der Ortschaften, davon betroffen waren auch Klöster und Spitäler, Anlegung von Friedhöfen außerhalb der Orte, Ummauerung der neuen Friedhöfe, dortige Errichtung eines Kreuzes unter Verzicht auf eine Kapelle, Beschränkung von Grabdenkmälern auf Plätzen an der Friedhofsmauer. 1785 Beschluss, dass Leichen in raummäßiger Ordnung, also der Reihe nach begraben werden sollten. Vgl. FISCHER 1996 (wie Anm. 129), S. 11. – Vgl. auch LUDGER HEUER: Ländliche Friedhöfe in Unterfranken. Dettelbach 1995 (=Kasseler Studien zur Sepulkralkultur, hg. von Reiner Sörries, Bd. 6), S. 85.

Gebieten Deutschlands eine einheitliche Regelung für das Bestattungswesen vorsah.¹³³ In Baden wurde mit der Regierungsverordnung 1804 die Aufsicht über das Bestattungswesen auf die weltlichen Behörden übertragen. Es erfolgte in diesem Zusammenhang die Anordnung zur Friedhofsverlegung außerhalb der bebauten Gebiete.¹³⁴ Bei der Anlegung der Friedhöfe übten neue Hygieneauffassungen einen erheblichen Einfluss.¹³⁵ Damals gefürchtet waren neben der durch Verwesungsprozesse hervorgerufenen Wasserverunreinigungen, insbesondere die sogenannten „*Leichenausdünstungen*“. Diese gaben allerorts Anlass, die außerstädtischen Friedhöfe möglichst so anzulegen, dass sie „*von den Winden bestrichen*“ werden konnten.¹³⁶ Die Hauptwindrichtung sollte nach Möglichkeit stadtauswärts weisen.¹³⁷ Aus einer ebenso hygienischen Abwägung achtete man bei der Anlegung auf einen ausreichenden Abstand von den Wohngebäuden.¹³⁸

Die Friedhöfe waren in der Regel geometrisch gegliedert mit einem Hauptwegekreuz.¹³⁹ Meist wurden in Bezugnahme auf das Hauptwegekreuz orthogonale Friedhofsfelder angeordnet. Dieses System wurde im Waldbachfriedhof idealtypisch umgesetzt. An den Hauptwegen und Rändern lagen in der Regel die prunkvollen Gräber der reichen Oberschicht, während auf den Binnenwegen der Mittelstand zu finden war.¹⁴⁰ Eine weitere Neuerung war die regelmäßige Abfolge der Reihenbelegung auf den Friedhöfen.¹⁴¹ Grabreihenfolge, -verzeichnisse, -nummern und Ruhefristen gehörten zu den unverzichtbaren Bestandteilen der kommunalen Friedhofsordnungen.¹⁴² Der Mindestumtrieb und die Auffindbarkeit der Gräber wurde damit sichergestellt. Auch in Offenburg ging man diesen Bestrebungen durchgängig mit der Friedhofsordnung im Jahr 1877 nach.

Das Separiieren der Kinderleichen von Eltern oder Anverwandten ist eine Erscheinung des 19. Jahrhunderts. Da Kinderleichen geringere Verwesungszeiten aufweisen, wurden sie, um nicht unnötig Raum zu blockieren, auf separierten Flächen bestattet.¹⁴³ So sah auch die Offenburger

¹³³ Beispiele über das Verbot von Beerdigungen in Kirchen und in bewohnten städtischen Gebieten: Bonn 1787, Hamburg 1793/94, Köln 1804. Vgl. FISCHER 1996 (wie Anm. 129), S. 8, 18. – NORBERT FISCHER: „Das Herzchen, das hier liegt, das ist sein Leben los“. Historische Friedhöfe in Deutschland. Hamburg 1992, S. 13. – Vgl. FISCHER 1996 (wie Anm. 129), S. 16.

¹³⁴ Vgl. FISCHER 1996 (wie Anm. 129), S. 20.

¹³⁵ Zuvor waren nur Pestfriedhöfe aus hygienischen Gründen auf freiem Feld angelegt worden. Dort wurden auch Personen bestattet, die von christlichen Beerdigungen ausgeschlossen waren wie Ehebrecher, Selbstmörder, Andersgläubige und Hingerichtete. Vgl. FISCHER 1992 (wie Anm. 132), S. 11f. – In reformierten Gemeinden kam es bereits im 16. Jahrhundert zu einer Verlegung der Friedhöfe. Die Ursachen der Verlegung außerhalb der Ortschaften lagen u. a. in einer Ablehnung der Reliquienverehrung, aber auch aufgrund hygienischer Gründe sprach sich Martin Luther für die Verlegung der Friedhöfe aus. FISCHER 1996 (wie Anm. 129), S. 10.

¹³⁶ Vgl. HEUER 1995 (wie Anm. 131), S. 85.

¹³⁷ 1840 fasste Victor Adolf Riecke in seiner Schrift „Über den Einfluß der Verwesungsdünste auf die menschliche Gesundheit und über die Begräbnisplätze in medizinisch-polizeilicher Beziehung“ seine Erkenntnisse zusammen. HEUER 1995 (wie Anm. 131), S. 98.

¹³⁸ Vgl. HEUER 1995 (wie Anm. 131), S. 87.

¹³⁹ GERHARD RICHTER: Die Wandlung des friedhofsarchitektonischen Erscheinungsbildes für die Zeit von 1750 bis 1850. In: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. Kassel (Hg.): Vom Kirchhof zum Friedhof. Wandlungsprozesse zwischen 1750 und 1850. Kassel 1984, (=Kasseler Studien zur Sepulkralkultur, Bd. 2), S. 137-143, S. 140.

¹⁴⁰ Vgl. RICHTER 1984 (wie Anm. 138), S. 140.

¹⁴¹ Vergleiche Reihenbelegungen Tübingen ab 1820, Freiburg Ende 1820er, Sigmaringen 1825, Fürstenturm Sigmaringen 1835. Vgl. HEUER 1995 (wie Anm. 131), S. 193.

¹⁴² Vgl. HEUER 1995 (wie Anm. 131), S. 197.

¹⁴³ Kindergrabmäler waren vor dem 16. Jahrhundert inexistent oder außergewöhnlich und blieben selten. Erst im 19. Jahrhundert wurden Kindergräber die Regel. HEUER 1995 (wie Anm. 131), S. 198.

Friedhofsordnung von 1877 eine differenzierte Bestattung der Kinderleichenname auf einem gesonderten Grabfeld vor.

Die Verlegung der Friedhöfe weg von den Kirchen erklärt das Aufkommen von Kruzifixen, wie wir es auf dem Friedhof Waldbach vorfinden. Die symbolische Leidens- und Erlösungssymbole waren bis dahin in den Kirchen zu finden. Bei den neuen außerstädtischen Friedhöfen traten die Kruzifixe als Vertretungssymbole ein. Deren Standort war in der Regel gegenüber vom Haupteingang, inmitten des Friedhofs oder wie im Friedhof Waldbach innerhalb des Mittelgangs. Der Platz wurde unterstrichen durch eine Einrahmung von Bäumen, für die fast immer, wie auch im Waldbachfriedhof,¹⁴⁴ heimische Laubbäume verwendet wurden. Bei späteren Geländevergrößerungen verlor das Kruzifix zwangsläufig seine zentrale Position. Bis ins 19. Jahrhundert waren Kruzifixe zumeist Privatstiftungen, so auch für den Waldbachfriedhof.¹⁴⁵

Zusammen mit der wachsenden Bedeutung hygienischer Aspekte, führte gleichermaßen die Furcht vor dem Scheintod bereits seit Ende des 18. Jahrhunderts zur Herausbildung eines neuen Architekturtypus auf den Friedhöfen.¹⁴⁶ Leichenhäuser oder auch Kapellen, wie auf dem Waldbachfriedhof, mit integrierten „Leichenstuben“, dienten der Aufbahrung der Verstorbenen unter Aufsicht eines Leichenwächters. Leichenwächter sollten die Verstorbenen dort überwachen, um mögliche Lebenszeichen festzustellen und somit den Scheintod auszuschließen. In diesem Zusammenhang wird der Bau einer zur Kapelle benachbarten Leichenwächterwohnung im Friedhof Waldbach umso verständlicher. Die Aufbahrung in den Leichenstuben ersetzte die häusliche Aufbahrung, die aus gesundheitlichen Gründen zusehends für bedenklich erachtet wurde.¹⁴⁷ Alte Bräuche wie die Leichenwache, das Gebet und die Leichenklage am offenen Sarg, das Leichenwaschen sowie die feierliche Überführung vom familiären Trauerhaus zum Friedhof konnten aufgrund der staatlichen Verordnung in dieser Form nicht mehr stattfinden. Die damaligen Veränderungen im Totenkult weisen auf die beginnende Tabuisierung des Todes in unserer Gesellschaft hin.¹⁴⁸ Der häusliche Umgang mit dem Tod wurde zusehends aufgegeben.

Die Kapelle auf dem Waldbachfriedhof zeigt in ihrer äußeren Gestalt wie die Camposanto-Konzeption bis ins späte 19. Jahrhundert nachwirkte.¹⁴⁹ Die Kapelle ist eine von vielen jener Zeit, die sich mit ihrer Arkadenarchitektur am italienischen Camposanto orientierte.

¹⁴⁴ Vier Eschen an den Platzrändern.

¹⁴⁵ Vgl. HEUER 1995 (wie Anm. 131), S. 155.

¹⁴⁶ Vgl. FISCHER 1996 (wie Anm. 129), S. 21.

¹⁴⁷ Vgl. FISCHER 1992 (wie Anm. 132), S. 14. – FISCHER 1996 (wie Anm. 129), S. 75.

¹⁴⁸ CHRISTHARD G. NEUBERT: Wandlungsprozesse des evangelischen Bestattungsrituals. Anmerkungen zur Sepulkralkultur in Deutschland zwischen 1750-1850. In: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. Kassel (Hg.): Vom Kirchhof zum Friedhof. Wandlungsprozesse zwischen 1750 und 1850. Kassel 1984, (=Kasseler Studien zur Sepulkralkultur, Bd. 2), S. 69-74, S. 71.

¹⁴⁹ Der Camposanto in Pisa (1278) ist ein von Mauerwerk mit Arkadengliederung umgebener Friedhof. Vgl. FISCHER 1992 (wie Anm. 132), S. 4.

4.2.3 Gartenkünstlerische Gestaltung

Die Friedhofsarchitektur entwickelte sich zunächst ohne den Einfluss der Gartenkunst und ohne Beteiligung von Gartenkünstlern.¹⁵⁰ Wachsen seit dem Mittelalter nutzbare Obstbäume oder auch Klee auf den Friedhöfen, war die Bepflanzung der außerstädtischen Friedhöfe nach 1800 hauptsächlich von hygienischen, aber auch ökonomischen Aspekten beeinflusst. Diese wurden zunächst bewusst spärlich bepflanzt um die gewünschte Luftzirkulation zu gewährleisten.¹⁵¹ Neuere wissenschaftliche Studien gaben jedoch bereits seit dem frühen 19. Jahrhundert bekannt wie bedeutsam der Baumbesatz für die Lufthygiene war.¹⁵² Nach den Regierungsanweisungen für die Friedhöfe der Mark Brandenburg waren seit 1811 „*die Friedhofsflächen durch Alleen gleichmäßig in vier Quadrate aufzuteilen, [...] ihre Belegung nacheinander und in akkuraten Reihen wurde darin ebenso vorgeschrieben wie die Bepflanzung und Einfassung mit Mauer samt umlaufendem Wege mit Bäumen.*“¹⁵³ So wurde der baumlose Friedhof, wie er zunächst proklamiert worden war, alsbald begrünt. Das Christliche Kunstblatt riet, Bäume (jedoch keine Obstbäume) an die Umfassungsmauern sowie Nadelbäume an die Zwischengänge zu setzen. Der Bayerische Landesverein für Heimatschutz machte in seinen 1921 erstellten Richtlinien diesen Aspekt noch deutlicher: „*Jeder Friedhof soll mit möglichst viel Baum- und Strauchschmuck namentlich längs seiner Umfassungen versehen sein*“. In Württemberg empfahl die „*Kg. Wiss. Deputation für das Medizinalwesen am 1. November 1890, die Anlage und Erweiterung von Begräbnisplätzen betreffend,*“ dass der Baumbewuchs nicht die Sonnenstrahlung auf die Gräber beeinträchtigen sollte. Doch auch dieser Aspekt war bald überholt, denn 1910 gab das württembergische Innenministerium bekannt, dass die Ansicht von unabdingbarem freiem Licht- und Luftzutritt für die Verwesung veraltet sei.¹⁵⁴ Auch kam in jener Zeit der allgemeine Wunsch nach einer Ästhetisierung der Natur bei der Friedhofsgestaltung zur Geltung.¹⁵⁵ Aber nicht nur der Verschönerung, sondern auch dem Erholungswert wurde mehr und mehr Gewicht beigemessen.¹⁵⁶ Der Gartenkünstler und Autor Hermann Jäger (1815-1890) legte 1887 die gartenkünstlerischen Neuerungen im städtischen Friedhofswesen dar und wies dabei auf die gartenkünstlerische Ausschmückung in Form von „*schmuckreichen gartenmäßigen Eingängen*“, „*schattigen Alleen*“ und „*Plätzen mit Ruhebänken*“ hin, die in zeitgleichen

¹⁵⁰ Der vorherrschende Landschaftsstil im 19. Jahrhundert konnte sich bei der Friedhofsgestaltung nicht durchsetzen. In der Gründerzeit entstanden wenige derartige Beispiele, z. B. 1877 in Hamburg-Ohlsdorf. Garten- und Friedhofsämter entstanden erst spät, in Berlin z. B. erst 1870, in Offenburg wurde der erste Stadtgärtner 1899 eingestellt.

¹⁵¹ HEUER 1995 (wie Anm. 131), S. 18, 108. – FISCHER 1996 (wie Anm. 129), S. 17.

¹⁵² Der Gartentheoretiker Hirschfeld, sah durch die Bepflanzung der Friedhöfe eine Reinigung der Luft und eine Verhinderung böser Ausdünstungen aus den Gräbern gewährleistet. Christian Cay Lorenz Hirschfeld: Theorie der Gartenkunst, Band 5, Leipzig 1785, S. 118. – Das Dekret von 1804 in Frankreich verordnete Rasen- und Baumpflanzungen, sie stellten angeblich keine Störung der Luftzirkulation dar. Auch Bepflanzungen innerhalb der Friedhöfe wurden grundsätzlich gutgeheißen, da sie zur Leichenzersetzung beitrugen. Zit. nach HEUER 1995 (wie Anm. 131), S. 145.

¹⁵³ HEUER 1995 (wie Anm. 131), S. 146.

¹⁵⁴ Ebenda, S. 278. – Vgl. auch das Beispiel Fürstliches Oberamt Haigerloch. Staatsarchiv Sigmaringen (StASi), Ho 202 T 2 Nr. 1100, Pflanzung von Bäumen auf den Friedhöfen, 1839.

¹⁵⁵ HEUER 1995 (wie Anm. 131), S. 279.

¹⁵⁶ Ebenda.

Anlagen umgesetzt wurden.¹⁵⁷ Der Waldbachfriedhof wurde nach 1900 an den Rändern der Grabfelder mit Bäumen bepflanzt. Nach 1910 erscheinen diese auf den Stadtplänen. Es finden sich bis heute Baumzeugen, die sich aus den zeittypischen heimischen Arten des frühen 20. Jahrhunderts, darunter Laubbäume (*Betula*) und Nadelbäume (*Picea* und *Abies*) zusammensetzten.¹⁵⁸

Auf dem Vorplatz zur Kapelle bestanden im frühen 20. Jahrhundert zwei gärtnerisch angelegte Beete sowie Platanen, die auf den Kapellenbau Bezug nahmen. Seit der Einstellung eines Stadtgärtners im Jahr 1899 wurde in Offenburg die fachmännische Pflege von Grünanlagen im kommunalen Friedhof möglich.¹⁵⁹

Das 19. Jahrhundert brachte als Neuerung auch das individuell geschmückte Grab mit Grabstein, Namenszug sowie Blumenschmuck und zwar nicht nur für Privilegierte, sondern für die breite Schicht der Bevölkerung.¹⁶⁰ Auf dem Friedhof sind zahlreiche Grabstätten des 19. und 20. Jahrhunderts erhalten geblieben, die von heimatgeschichtlicher, kultur- und kunsthistorischer Bedeutung sind. Allerdings war die Grabgestaltung nach anfänglicher Freiheit im Zuge der Friedhofsreformbewegung strengen Normen unterworfen.¹⁶¹ Diese Entwicklung vom Eklektizismus der Gründerzeit geprägten Friedhof mit individuellen Einzelgrabmalen hin zu den nach einheitlichen Richtlinien gestalteten Grabfeldern¹⁶² im Zuge der Friedhofsreformbewegung vermittelt der Waldbachfriedhof besonders anschaulich.

4.2.4 Nutzung

Die alte Friedhofsnutzung der Kirchhöfe war deutlich vielfältiger. Sie beinhaltete unterschiedliche profane Nutzungsarten. Neben dem Anbau von Nahrungspflanzen waren die Flächen z. B. auch als Weideplatz oder Bleichwiese freigegeben.¹⁶³ Die strengen kommunalen Friedhofsordnungen für die neuen Friedhöfe gaben ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts die ausschließliche Friedhofsnutzung, Öffnungszeiten und die Abschließung des Geländes vor.¹⁶⁴ Dort, wo keine Mauern gebaut

¹⁵⁷ HERRMANN JÄGER: Gartenkunst und Gärten sonst und jetzt. Handbuch für Gärtner, Architekten und Liebhaber. Eisenach 1887, Neudruck Dresden 2017, S. 512.

¹⁵⁸ Friedhofsbeispiele: Martinsheim um 1900 mit typischen Nadelbäumen und Birken, Gnötzheim ebenfalls um 1900 mit Birkenallee.

¹⁵⁹ StAO 742 4/1, Härle, Stadt im Schmuck, (wie Anm. 5). – Darstellung gärtnerischer Flächen am Eingang zur Friedhofskapelle im Friedhof Waldbach siehe: StAO, „Plan der Kreishauptstadt Offenburg u. Umgebung“, 1929

¹⁶⁰ Bis um 1800 waren Register und Friedhofsordnungen unbekannt, nur Sterbematrikel wurden seit dem 16. Jahrhundert von Pfarrern geführt, doch gaben sie keine Auskunft über die Grabstellen. Man gedachte der Toten nicht übermäßig lange und benötigte demzufolge auch keine Grabsteine als langjährige Erinnerungsmale für sie. Zumeist kamen nur wenige Jahre überdauernde Holzkreuze zum Einsatz. HEUER 1995 (wie Anm. 131), S. 18.

¹⁶¹ Beispiel Stadt Winterthur ab 1825 Gräber mit Nummern tragenden Pflöcken, danach Blumenpflanzungen, ab 1853 Denkmäler. Vgl. ILLI 1992 (wie Anm. 130), S. 153. – Siehe hierzu auch die Friedhofsordnung der Stadt Offenburg 1877: StAO 05/00938 Einführung einer neuen Begräbnisordnung (Friedhof-, Leichen-, Leichenhaus-Ordnung) 1876 – 1904.

¹⁶² Besonders die Gefallenengräber zeigen den Einfluss der Friedhofsreform.

¹⁶³ Ludger Heuer nennt in seiner Untersuchung des Weiteren das Bleichen der Wäsche, Spielen der Kinder, Hühnerhaltung, die Nutzung als Lagerplatz für Holz und das Hinüberfahren und -laufen. Auch Veranstaltungen auf den Kirchhöfen werden genannt: Hochzeiten, Jahrmärkte, politische Veranstaltungen, Amtsübergaben, Gerichtstage, Handel, öffentliche Lager, Feste etc. Bis zu Beginn des 19. Jh. waren einige Nutzungen erhalten geblieben. HEUER 1995 (wie Anm. 131), S. 18f.

¹⁶⁴ Ebenda.

werden konnten, fanden sich in vielen Fällen Holzzäune oder Hecken.¹⁶⁵ Die preiswerteste, daher häufigste Umfriedung eines neu angelegten Friedhofs bestand aus Fichtenhecken, die es vermutlich auch auf dem Waldbachfriedhof gab.¹⁶⁶

4.2.5 Jüdischer Friedhof

In der Friedhofskultur spielen die jüdischen Friedhöfe eine eigenständige Rolle. Die Juden besaßen zu allen Zeiten ihre eigenen Begräbnisplätze, die sich durch die jüdische Vorstellung der Unverletzlichkeit der Totenruhe auszeichnen.¹⁶⁷ Mit der Kommunalisierung des Friedhofwesens fanden sich auf den großen Zentralfriedhöfen nun auch jüdische Friedhofsteile.¹⁶⁸ Dabei übte das kulturelle Umfeld Einfluss auf die jüdischen Gemeinden, so dass sich z. B. die Grabmale jener der christlich-bürgerlichen Vorbildern anpasste.¹⁶⁹ Der jüdische Glaube fordert eine unangetastete Ruhe der Toten, d. h. es gibt keine begrenzten Ruhefristen und keine Verlegung von Grabstätten oder gar Auflösung von Friedhöfen. Ungestörte Ruhe bedeutet auch, dass auf dem Friedhof keine zweckfremden Handlungen vorgenommen werden dürfen und der Friedhof auch dann in seiner Würde unangetastet bleiben muss, wenn er nicht mehr genutzt wird.¹⁷⁰ Der von christlichen Friedhöfen bekannte Blumen- und Pflanzenschmuck wird in der Regel nicht praktiziert. Besucher hinterlassen kleine Kieselsteine auf den Grabmalen.¹⁷¹ In Offenburg handelt es sich um einen aschkenasischen Friedhof, der sich durch stehende Grabmale auszeichnet.¹⁷² Der überlieferte Friedhof bezeugt anschaulich die Entwicklung der Jüdischen Gemeinde seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in Offenburg. Er ist auch Mahnmal und bedrückendes Zeugnis des Antisemitismus und der Vernichtung der Juden in Deutschland.

4.2.6 Reformfriedhof

Die Friedhofsreformbewegung nahm im frühen 20. Jahrhundert entscheidenden Einfluss auf die Friedhofs- und Grabmalästhetik und fand besonderen Ausdruck bei den Soldatenfriedhöfen. Sie gehört zu den zahlreichen Lebensreformbewegungen jener Zeit, welche die künstlerische Gestaltung der Lebenswelt verbessern sollten. Auf den Friedhöfen wurde in diesem Sinne eine Abkehr von den stilpluralistischen Grabanlagen der Gründerzeit mit ihren „Fabrikwaren“ sowie die Abkehr vom „wildwüchsigen Individualismus“ gefordert. Polierte fremdländische Grabsteine wurden grundsätzlich

¹⁶⁵ Ebenda.

¹⁶⁶ Ebenda.

¹⁶⁷ Vgl. REINER SÖRRIES: Ruhe sanft: Kulturgeschichte des Friedhofs. Kevelaer 2012, S. 76. – DZIALOSZYNSKI/RUCH 2007 (wie Anm. 6), S. 14.

¹⁶⁸ Vgl. SÖRRIES 2012 (wie Anm. 166), S. 85.

¹⁶⁹ Ebenda, S. 78.

¹⁷⁰ Vgl. FISCHER 1992 (wie Anm. 132), S. 15f.

¹⁷¹ Ebenda, S. 19.

¹⁷² Die Aschkenasen bezeichnen die aus Osteuropa oder auch aus Westeuropa stammenden Juden, die in Deutschland die Mehrheit bilden. Im Gegensatz dazu finden sich bei den Sepharden liegende Grabmale. SÖRRIES 2012 (wie Anm. 164), S. 76.

abgelehnt. Indes wurde eine schlichte, einheitliche und handwerkliche Gestalt unter Verwendung heimischer Materialien gefordert. Es galt das Ideal der Gleichheit aller Menschen im Tod. Hinsichtlich der gartenkünstlerischen Gestaltung sollte die Pflanzenvielfalt reduziert und keine „Blumenhaine“ im Friedhof hergestellt werden. Die Bewegung fand ihren institutionellen Ausdruck im 1921 in Dresden gegründeten Reichsausschuss für Friedhof und Denkmal e.V.¹⁷³ Der Einfluss der Friedhofsreformbewegung reicht bis in die Nachkriegszeit. Die strikten Direktiven treten im Waldbachfriedhof insbesondere auf den typisierten Gefallenengräbern des Ersten und Zweiten Weltkriegs in Erscheinung.¹⁷⁴

Unter dem Eindruck der Friedhofsreform entwickelte Hans Grässer (1860-1939) Anfang des 20. Jahrhunderts das Konzept des Waldfriedhofs, das erstmals im Münchner Waldfriedhof realisiert und für viele nachfolgende Anlagen zum Vorbild wurde.¹⁷⁵ Grässers Konzept beinhaltete mehrere formale Einzelabteilungen innerhalb des Friedhofs, die sich harmonisch in einen waldähnlichen Charakter einordnen sollten.¹⁷⁶ Für die Grabfelder existierten strenge Gestaltungsvorschriften, eine sachlich-nüchterne Grundgestaltung, schlichte Grabmalformen und das Primat des Gräberfeldes gegenüber dem Einzelgrab. Der Offenburger Waldbachfriedhof wurde von Grässers Konzept beeinflusst. Zwar wurde der Friedhof nicht in ein Waldgelände integriert, jedoch versuchte man anhand der Bepflanzung mit Baumreihen einen waldähnlichen Eindruck zu erzielen.¹⁷⁷ Demzufolge war 1951 in der Offenburger Tageszeitung zu lesen (Abb. 64): „*Offenburgs Friedhof ist dafür bekannt, daß er einer der schönsten und gepflegtesten in der weiteren Umgebung ist. Das kommt nicht zuletzt daher, daß er heute mehr denn je als Waldfriedhof angelegt wird*“ (Abb. 63,64).¹⁷⁸ Mit den vorliegenden historischen Luftbildern lassen sich die Baumreihen dieser Jahre nachweisen (Abb. 44, 45).

¹⁷³ Ebenda, S. 15.

¹⁷⁴ HEUER 1995 (wie Anm. 131), S. 193.

¹⁷⁵ Deutscher Architekt und Bauamtmann für Hochbau am Stadtbauamt München.

¹⁷⁶ Landeshauptstadt München (Hg.): 100 Jahre Waldfriedhof 1907-2007, Augsburg 2007, http://www.muenchen.de/media/lhm/_de/rubriken/Rathaus/rgu/friedhoefe/grossfriedhoefe/waldfriedhof/100jahre_waldfriedhof/pdf/100jahre_waldfriedhof_pdf.pdf, abgerufen am 18.01.2021.

¹⁷⁷ In manchen Fällen wurde bei Friedhofsneuanlagen die Wirkung eines Waldes mit den heranwachsenden Neupflanzungen ausgewählter heimischer Baumarten geschaffen. Vgl. Andrea Pufke (Hg.): Friedhöfe unter Denkmalschutz – Erhaltung – Anforderungen – Perspektiven. Dokumentation zum 28. Gespräch zur Architektur und Denkmalpflege in Köln, 13. Mai 2019, Köln 2019 (= Mitteilungen aus dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Heft 36), S. 15.

¹⁷⁸ StAO, Offenburger Tagblatt Nr. 171 vom 31. Oktober 1951.

4.3 Konstitution des Kulturdenkmals

Der historische Waldbachfriedhof ist seit 2003 geschütztes Kulturdenkmal gemäß §2 DSchG BW.¹⁷⁹ Der Umfang der Sachgesamtheit wird in der Denkmalkartierung angegeben (siehe Abb.1). Kulturdenkmale im Sinne des Gesetzes sind „*Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.*“¹⁸⁰ Zum Kulturdenkmal gehört „*auch das Zubehör, soweit es mit der Hauptsache eine Einheit von Denkmalwert bildet*“ sowie „*die Umgebung eines Kulturdenkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung ist.*“¹⁸¹ Zur Sachgesamtheit Waldbachfriedhof gehören gemäß der Denkmalbegründung des Landesamts für Denkmalpflege (LAD) bauliche sowie vegetabile Bestandteile: Die Friedhofkapelle mit Leichenhalle, die Wegführung mit altem Baum- und Heckenbestand sowie Heckeneinfriedung, das Friedhofkreuz, die historischen Brunnen, der Jüdische Friedhof, die Gefallenen-Friedhöfe, der Besatzungs-Friedhof sowie die Grabdenkmäler laut Aufstellung. 99 Kleindenkmale sind in zwei Bescheiden des Landesdenkmalamtes erfasst. Für Kulturdenkmale besteht nach § 6 die Erhaltungspflicht. Der Gesetzgeber verpflichtet damit Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern diese „*im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln*“.¹⁸² Zur «Erhaltung» zählen «*alle Bemühungen, die das Ziel haben, das Kulturerbe zu verstehen, seine Geschichte und seine Bedeutung zu kennen, seinen materiellen Erhalt und, falls erforderlich, seine Präsentation, Restaurierung und Förderung zu gewährleisten.*»¹⁸³ Änderungen im Gartendenkmal erfordern eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung.¹⁸⁴ Fachplanungen erfolgen unter Beteiligung der Abteilung Grünflächen und Umweltschutz sowie der unteren Denkmalschutzbehörde in der Abteilung Stadtplanung und Stadtgestaltung der Stadt Offenburg. Da die Stadt Offenburg Eigentümerin des Waldbachfriedhofs ist, sind denkmalschutzrechtliche Genehmigungsanträge an die höhere Denkmalschutzbehörde im Regierungspräsidium Freiburg zu richten.¹⁸⁵ Diese trifft ihre Entscheidung im Einvernehmen mit dem LAD, wo auch die Fachstelle für Gartendenkmalpflege angesiedelt ist.

¹⁷⁹ LAD, Sachgesamtheit, Kulturdenkmal (§2 DSchG - BuK) vollzogen Dezember 2009 sowie raumwirksames Kulturdenkmal vollzogen Oktober 2018. – Das LAD gab am 31.01.2023 eine Stellungnahme zum Schutzstatus des Friedhofes. Der Friedhof ist seit 2003 als Kulturdenkmal (Sachgesamtheit) nach §2 DSchG erkannt und folgendermaßen erfasst: „*Waldbachfriedhof mit Friedhofkapelle einschließlich Leichenhalle, Wegführung mit altem Baum- und Heckenbestand, sowie Heckeneinfriedung, Friedhofkreuz, Brunnen, Jüdischer Friedhof, Gefallenen-Friedhof, Besatzungs-Friedhof, Grabdenkmäler laut Aufstellung*“. Der Gartenreferent Andreas Buschmeier beim LAD stellte fest, „*dass, unabhängig von der Verwendung des Begriffs „Gartendenkmal“ im Erfassungstext, Friedhöfe grundsätzlich als Gartendenkmale anzusehen sind. Dies gilt auch für den Waldbachfriedhof. Neben der Gestaltung der Wege und Grabfelder sind Bäume und andere Gehölze bestimmend für sein räumliches Erscheinungsbild und damit integrierter Bestandteil der Sachgesamtheit.*“ Vgl. Protokoll Marlen Scheunemann, TBO, vom 31.03.2021.

¹⁸⁰ Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale Baden-Württemberg (DSchG), in der Fassung vom 6. Dezember 1983, zuletzt geändert durch Artikel 6 vom 14. Dezember 2004. Flurstücke: 0-3958/1, 0-3966/1.

¹⁸¹ 2. Abschnitt Gegenstand und Organisation des Denkmalschutzes § 2 Gegenstand des Denkmalschutzes (1-3).

¹⁸² DSchG § 6 Erhaltungspflicht in Verbindung mit §7 Abs.1.

¹⁸³ Nara-Dokument zur Echtheit/Authentizität-1994, In: Denkmalschutz. Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege. (=Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz), S. 235.

¹⁸⁴ Gebietsreferentin des LAD Monika Loddenkemper wies darauf hin, dass damit, neben Veränderungen z.B. an Gebäuden oder der Wegführung, auch Veränderungen am Baumbestand grundsätzlich unter Genehmigungsvorbehalt stehen. Denkmalrechtliche Entscheidungsbehörde ist das Referat 21 im Regierungspräsidium Freiburg, das nach der fachlichen Stellungnahme durch das Landesamt für Denkmalpflege als zuständige Denkmalschutzbehörde entscheidet. Vgl. Protokoll Marlen Scheunemann, TBO, vom 31.03.2021.

¹⁸⁵ Referat Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz im Regierungspräsidium Freiburg.

5. Gartendenkmalpflegerische Zielstellung

Die Zielstellung baut auf die gründliche Analyse und Dokumentation des Bestands auf.¹⁸⁶ Sie soll den Denkmalwert nachhaltig sichern und dient als verbindliches Konzept aller Beteiligten für die Pflege, Unterhaltung sowie die Entwicklung der Anlage.

Zur Abstimmung der Zielplanung fanden von August 2023 bis Frühjahr 2024 Arbeitssitzungen mit Vertretern der Technischen Betriebe Offenburg, der Stadtverwaltung Offenburg, des Förderkreises Historischer Waldbachfriedhof, des Landesamts für Denkmalpflege sowie dem beauftragten Baumsachverständigen Dr. Christian Rabe und der beauftragten Landschaftsarchitektin statt.

Die Beteiligten einigten sich auf das zuvor erstellte gartendenkmalpflegerische Gutachten als gemeinsame Arbeitsgrundlage der zu entwickelnden Zielplanung für den Waldbachfriedhof.¹⁸⁷

Grundsätzlich stellten die Beteiligten fest, dass der Friedhof als Sachgesamtheit mit seinen spezifischen Denkmalwerten gemäß den Anforderungen des Gesetzgebers zu erhalten ist. Zielsetzung der Beteiligten war auch, mit der Zielplanung eine verbesserte Lesbarkeit der historischen Raumbildung und Wegeführung zu erreichen und damit einhergehend die Nutzung als grüner innerstädtischer Erholungsraum zu stärken.

Die Arbeitsgruppe einigte sich auf die folgenden thematischen Schwerpunkte in der Bearbeitung: Infrastruktur, Friedhofsbelegung, bauliche- und vegetabile Ausstattung sowie die Restaurierung der Grabfelder 9, 17 und 21. Die Beschlüsse der Arbeitsgruppe sind insbesondere in den Ergebnisprotokollen der TBO vom 01.08.2023, 07.09.2023, 30.10.2023, 11.12.2023, 15.01.2023, 30.01.2023, 07.03.2024, 04.04.2023 sowie 05.05.2025 dokumentiert.¹⁸⁸

5.1 Erhalt der Raumstruktur und Sichtbezüge

Grundsätzlich ist die überlieferte Raumstruktur mit rasterartig angelegtem Wegesystem, die bestehenden Baumreihen, die formalen Heckenstrukturen, die Gliederung der einzelnen formal angelegten Grabfelder und deren denkmalwürdige Gestaltungskonzepte sowie die typische Form der Reihenbelegung zu erhalten. Ebenso sind die insgesamt 99 erfassten Gräberdenkmale sowie die durch die Stadt Offenburg erklärten rund 250 erhaltenswerten Grabdenkmäler im Bestand zu sichern.

¹⁸⁶ Vgl. Marlen Scheunemann, Protokoll der TBO vom 31.01.2023.

¹⁸⁷ Mitglieder der Arbeitsgruppe: Alex Müller, Hans-Jürgen Jäger, Marlen Scheunemann (TBO), Andreas Clausen, Philip Denking (Stadt Offenburg), Cornelia Kalt-Jopen, Heinrich Meyer, Thomas Bauknecht, Hans-Martin Einstein (Förderverein Historischer Waldbachfriedhof), Andreas Buschmeier (Landesamt für Denkmalpflege), Dr. Christian Rabe (Baumpartner Breisgau), Isabel David (Büro für Landschaftsarchitektur und Gartendenkmalpflege).

¹⁸⁸ Im vorläufigen Entwicklungskonzept der TBO aus dem Jahr 2019 wurde der Sanierungsbedarf an der Friedhofskapelle sowie deren Umfeld festgestellt. Diese Mängel wurden bei der Generalsanierung der Kapelle 2021/22 behoben.

Zu erhaltende Sichtbezüge bestehen innerhalb der kreuzartig angelegten Wegachsen und insbesondere innerhalb der Hauptachsen in West-Ost- sowie Nord-Südrichtung mit Kapelle im Zentrum.

5.2 Zukünftige Nutzung

Um die Anlage langfristig als Dokument eines seit dem 19. Jahrhundert bestehenden Friedhofs bewahren zu können, soll die zukünftige Nutzung mit den Zielen zum Erhalt des Denkmals in Einklang stehen. Dabei ist in der Entwicklung des Friedhofs der Erhalt und die Sichtbarmachung der prägnanten Friedhofsstruktur von denkmalpflegerischem Belang.¹⁸⁹ Der Erhalt des Friedhofs in seiner überlieferten Form hängt wesentlich von der Tradierung der Reihenbelegung und der hierfür erforderlichen Infrastruktur ab.¹⁹⁰ Der Friedhof soll hierzu in seiner traditionellen Form weiter genutzt und belegt werden. Das heutige Erscheinungsbild mit zusammenhangslos, locker eingestreuten Gräbern und Baumpflanzungen auf ehemaligen Grabfelder macht die überlieferte Friedhofsgestaltung, die mit orthogonalen Grabreihen auf eine strenge Ordnung hin ausgelegt ist, schwer lesbar. Durch unüberlegte Baumpflanzungen im Bereich der Gräberreihen werden erhaltene Gräberstrukturen langfristig zerstört.

Damit sich die zukünftige Friedhofsbelegung verträglich in den historischen Bestand einfügt, bedarf es einer Friedhofs- und Gestaltungssatzung, die genaue Vorgaben zur Art der Reihenbelegung liefert. Die besondere Qualität des Friedhofs als ruhiges Refugium und Rückzugsort mitten im städtischen Zentrum soll im Rahmen der Friedhofsentwicklung bewahrt werden.¹⁹¹

¹⁸⁹ LAD, Auszug aus Stellungnahme vom 08.08.2023: «Innerhalb des groben Rasters, das von den Hauptwegen geformt wird, befinden sich die Grabfelder. Für die Wahrnehmbarkeit als Friedhof, ist für das Verständnis und die Lesbarkeit dieser Bereiche und deren innerer Strukturen essenziell. Die Ausrichtung der Grabreihen im jeweiligen Gräberfeld ist dafür wesentlich. Im Sinne der Denkmalpflege ist daher die Ergänzung von Gräbern an lückenhaften Stellen bestehender Gräberreihen. So kann die traditionelle Belegung der Felder gesichert, verdeutlicht und auch in Zukunft nachvollzogen werden. Eine Belegung nur am Rand der Felder hätte ein Verunklären der historisch überlieferten Struktur zur Folge, welche sich im Laufe der Zeit durch abgehende Gräber im Inneren verstärken würde.»

¹⁹⁰ Grobe Abweichungen von der ursprünglichen Konzeption und Nutzung führen zwangsläufig zur weitreichenden Demontage bis hin zur Zerstörung des Denkmals. Vgl. hierzu Rainer Schomann: Nutzung und Übernutzung historischer Parks und Gärten. In: Historische Parks und Gärten – ein Teil unserer Umwelt, Opfer unserer Umwelt (=Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz), S. 46-48.

¹⁹¹ Vgl. zur zukünftigen Nutzung des Friedhofs den Beschluss des Technischen Ausschusses vom 08.02.2023. Dieser besagt, dass der Friedhof nicht in Park- und Bestattungsbereiche unterteilt werden soll.

5.3 Maßnahmen

Umsetzung von Maßnahmen

Als Kulturdenkmal ist der Waldbachfriedhof mit seinen baulichen und vegetabilen Bestandteilen geschützt. Änderungen im Bestand bedürfen der denkmalrechtlich genehmigten Genehmigung, sofern diese nicht im Rahmen der gartendenkmalpflegerischen Zielplanung unter Beteiligung des Landesamts für Denkmalpflege genehmigt worden sind (Vgl. 4.3).

Materialisierung: Die Maßnahmen zur Instandsetzung sind jeweils nach eingehender Untersuchung substanzschonend und materialgerecht durchzuführen mit dem Ziel, die Authentizität des Denkmals zu bewahren. Ortsfremde Materialien, auch ortsfremde Natursteine und unübliche Oberflächen, die zu empfindlichen Störungen des Erscheinungsbilds führen, sind zu vermeiden.

Ergänzungen und Ausstattungen: Ergänzungen und Ausstattungen sollen behutsam in den historischen Bestand integriert werden. Ausstattungselemente wie Zäune, Beschilderung, Bänke etc. sollten hierzu durchgängig aus dem Bestand entwickelt werden. Anzustreben sind handwerkliche Lösungen, die sich in Form und Material in die historische Anlage einfügen, aber als zeitgenössische Zutat erkennbar bleiben. Die Zielstellung folgt damit den Vorgaben der Charta von Venedig (Charta zur Konservierung und Restaurierung von Denkmälern), wonach die Beiträge aller Epochen am Denkmal respektiert werden und verlorene, aber für den Zusammenhang und die Erlebbarkeit wichtige Elemente sowie durch neue Nutzungen bedingte Einrichtungen in zeitgenössischen Formen realisiert werden sollen.¹⁹²

5.3.1 Infrastruktur

Wegesystem

Rasterförmiges Hauptwegenetz: Die rasterförmig angelegten Hauptwege des Waldbachfriedhofes bilden das Grundgerüst der gesamten Friedhofsgestaltung (Abb. 103). Deren Erhalt ist unabdingbar für alle untergeordneten Strukturen. Zum Hauptwegenetz gehören fünf Wegeachsen in West-Ost-Orientierung und sieben Wegeachsen in Nordsüdrichtung.

Das historische, die Friedhofsgestaltung bestimmende orthogonale Wegesystem soll in seiner Ausbildung mit den unterschiedlichen Wegbreiten erhalten bleiben (Hauptwegekreuz zur Kapelle 3 m, ansonsten 1,5 bis bis 2,5 m).

¹⁹² Vgl. hierzu Charta von Venedig, Artikel 12: «Die Elemente, welche fehlende Teile ersetzen sollen, müssen sich dem Ganzen harmonisch einfügen und vom Originalbestand unterscheidbar sein, damit die Restaurierung den Wert des Denkmals als Kunst und Geschichtsdokument nicht verfälscht.»

Leitbild für die Restaurierung der Wege sind die überlieferten wassergebunden Wegedecken mit Rieselabstreu ohne Randabschluss (Abb. 83, 85). Wassergebundene Decken gewährleisten aufgrund ihrer guten Lauf- und Fahrqualität Barrierefreiheit auf dem Friedhof. Die bestehenden Asphaltdecken sollen im Zuge einer Wegesanie rung entfernt und die Hauptwege mit strapazierfähigen wassergebundenen Belägen mit Rieselabstreu (Rundkorn) der Körnung 4/8 instandgesetzt werden. In diesem Zuge sollen auch die von Gras überwachsenen Teilstücke des Hauptwegenetzes wiederhergestellt werden. Die Wegedecken sollen zur Erleichterung der Pflege, aber nur wo es der Gehölzbestand zulässt, mit Flachstahl (alterungsfähiger Rohstahl 8 mm) ausgeführt werden. Die Baumwurzeln sind im Rahmen der Wegearbeiten zu schonen. Dort, wo Baumwurzeln im Wegebereich bestehen, sollten minimale Belagsaufbauten oder auch nur eine Rieselabstreu hergestellt werden. Die Entwässerung der Wege erfolgt mit einem Mindestgefälle von 2,5 % über die Schulter direkt in die angrenzenden Rasenflächen.

Binnenwege: Auf den innenliegenden Flächen der Grabfelder können die Binnenwege mit ca. 1,5 m Breite (ehemals wassergebundene Decken) mit Rücksicht auf den sensiblen Baumbestand nicht instandgesetzt oder wiederhergestellt werden. Die Beteiligten der Denkmalpflege sind sich darüber einig, dass die Binnenstruktur mit Grabreihen und Wegen dennoch wesentliches Merkmal des Friedhofs und daher für die Lesbarkeit des historischen Friedhofs essenziell ist. In Abstimmung mit den mitwirkenden Baumsachverständigen empfiehlt der beteiligte Fachkreis der Denkmalpflege die Binnenstruktur wenigstens mit ausgemähten Rasenwegen und geschlossener Reihenbelegung sichtbar zu machen.

Im Bereich des Grabfelds des 2. Weltkriegs sind die gepflasterten Wege aus Wackersteinen zu erhalten und wo Absenkungen bestehen, diese instand zu setzen (Abb. 77).

Plätze: Die auf den Friedhofsplätzen aus mehreren Sanierungsphasen resultierenden Natursteinpflasterdecken (Granit und Sandstein) sind zu erhalten. Hierzu gehört der Kapellenvorplatz sowie der Platz beim Friedhofskreuz nach der letzten Sanierung 2021 mit Sandsteingroßpflaster. Das in den Eingangszonen, an Brunnen- und Entsorgungsplätzen bestehende Granit-Kleinpflaster 10/10 ist einheitlich gemäß Bestand zu erhalten (Abb. 78).

Wirtschafts- und Rettungswege: Zur Pflege und Bewirtschaftung des Friedhofs ist ein befahrbarer Wirtschaftsweg in Ost-West-Richtung erforderlich. Hierzu soll der bestehende breite Fahrweg im nördlichen Abschnitt genutzt werden (Abb. 103). Der Weg soll über die Brücke an der Nordseite einen Anschluss an die Zeller Straße erhalten. Die aktuell nur für Fußgänger zugängliche Bestandsbrücke soll entsprechend für die Betriebs-, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge sowie Rettungsfahrzeuge von 2,5

auf 3 m Durchfahrtsbreite ausgebaut werden (Abb. 69). Die befahrbare wassergebundene Decke ist mit einem natürlichen Stabilisator zu festigen. Die Ränder der Kreuzungspunkte sind zusätzlich mit Schotterrassen zu verstärken. Die schmalere Wege sind für die 1,35 m breiten Schmalspurfahrzeuge zugänglich. Bei wiederholender Befahrung ist der angrenzende Baumbestand zu prüfen und gegebenenfalls zu schützen.

Materiallager

Das Materiallager (u. a. Erde, Streumaterial) soll an der Brachfeldstraße verbleiben. Der Platz soll mit Formhecken abgeschirmt werden.

Abfallplätze

Die Versorgung mit Abfallplätzen für Großbehälter wird für ausreichend erachtet. Die Plätze sind mit ihren Granitsteinpflasterbelägen und Heckenabschluss aus Eiben zu erhalten. Die Höhe der Eiben soll die Abfallbehälter geringfügig überragen (Gesamthöhe 150 cm). Die Farbe der Großbehälter soll sich in den Friedhof einfügen.

Zugänge/Tore

Die Zugänglichkeit des Friedhofs über alle vier Himmelsrichtungen wird für ausreichend erachtet (Abb. 67, 68). Die Hauptzugänge und Tore wurden auf Initiative des Förderkreises Historischer Waldbachfriedhof e.V. erneuert. Die Metalltore wurden in einem einheitlichen Farbton gefasst. Beim verwendeten Farbton handelt es sich um DB 703. Das jüngere zweiflügelige Tor auf der Südseite am Radweg zwischen Feld 3 und 4 suggeriert eine Zufahrtsmöglichkeit, die nicht besteht. Ein einflügeliges Tor soll auf den Schmalweg bezugnehmen.

Fahrradabstellplätze

Zu den bestehenden Fahrradabstellplätzen an den Eingängen soll zusätzlich am Kapellenvorplatz östlich der Hinweistafel ein weiterer Fahrradstellplatz mit Stahlbügeln gemäß Bestand eingerichtet werden.

Leitungsbau

Im Rahmen der anstehenden Wegesanierung soll der Leitungsbestand für die Wasser- sowie Elektroversorgung überprüft und im Rahmen der Sanierung die Leitungen erneuert sowie wo notwendig ergänzt werden.

Die auf der Friedhofsparzelle geplante Fernwärmeleitung soll außerhalb des Friedhofs verlaufen, dazu ist die Hecke im Bereich des Wegs an der Brachfeldstraße ca. 3 m Richtung Westen zu versetzen (Abb. 103).

Bewässerung

Die Bewässerung des Friedhofs erfolgt im Rahmen der Pflege durch die TBO. Die Wasserversorgung der unter der Trockenheit leidenden Bäume soll zukünftig verbessert werden. Der Baumsachverständige Dr. Christian Rabe empfiehlt eine intensive Bewässerung der Großbäume in der Trockenperiode mit 1-2 Bewässerungsgängen/Periode und 5.000 Liter/Großbaum. Darüber hinaus soll eine intensivierte Bewässerung nach der Pflanzung von Gehölzen über die ersten drei Standjahre gewährleistet werden. Die jüngst gepflanzten Bäume östlich der Kapelle werden seit 2021 mit Zisternenwasser versorgt. Die ausreichende Bewässerung der 2024 hergestellten Staudenbeete westlich des Kapellenplatzes sowie die Dauerbepflanzung östlich der Kapelle in der Friedhofsabteilung des 1. Weltkriegs soll zukünftig mit automatischer Tröpfchenbewässerung sichergestellt werden.

Zur Bewässerung der einzelnen Grabstellen dienen fünf historische sowie drei jüngere Brunnen auf dem Friedhof. Im Bereich des Grabfelds 13 ist die Wasserversorgung nicht ausreichend gewährleistet. Dort soll eine zusätzliche Brunnenstelle mit Kannenhalter und Abfallbehälter hergestellt werden.

5.3.2 Bauliche Ausstattung und Mobiliar

Bauliche Ausstattung

Die historische bauliche Ausstattung, wozu die Tore und Zäune an der südlichen Grenze zählen, sind auf dem Friedhof zu erhalten. Die fünf historischen Brunnen sowie die drei zeitgenössisch ergänzten Brunnen sind ebenfalls im Bestand zu erhalten. Die Wasserhähne an den neuen Brunnen sollen im Rahmen der nächsten Instandsetzungsphase nicht historisierend, sondern zukünftig zeitgenössisch, in handwerklicher Manier hergestellt werden.

Sitzbänke

Neue Sitzbänke sollten möglichst aus Holz gearbeitet sein und zum beweglichen Mobiliar gehören. Geeignete Aufstellungsorte sind Wegeränder und Plätze.

5.3.3 Entwicklung der Grabfelder

Seit 2010 wurden die Belegungszahlen auf dem Friedhof Waldbach dokumentiert. Der Grabflächenbedarf entwickelte sich abhängig von den angebotenen Grabflächen und verfügbaren Grabarten. Mit der in den letzten Jahren verfolgten Belegung an den Rändern der Friedhofsfelder lässt sich nach Angaben der Friedhofsabteilung der TBO der zukünftige Flächenbedarf nicht decken. Die TBO prognostiziert nach Auswertung der Belegungen der letzten Jahre folgenden Bedarf.¹⁹³

- Sargbestattungen: 10 Erdbestattungen bzw. Sarggräber pro Jahr mit einem Flächenbedarf von ca. 40 m² (Bruttograbfläche 4 m²/pro Grab).
- Urnenbestattungen: Es wird von einem jährlichen Bedarf von ca. 60 Urnenbestattungen ausgegangen. Nachgefragt werden insbesondere individuell pflegbare Urnengräber (Bruttograbfläche 1 m²/pro Urnengrab), aber auch Baumbestattungen mit ca. 50 % Anteil. Baumbestattungen sollen auf dem Friedhof zukünftig nicht mehr angeboten werden. Der überschüssige Flächenbedarf, der nicht über den Waldbachfriedhof gedeckt werden kann, soll über den Weingartenfriedhof gedeckt werden.

Im Rahmen der zukünftigen Belegung ist das überlieferte Konzept der streng orthogonalen Friedhofsfelder mit deren Binnengliederung und Reihenbelegung zu erhalten.

Neubelegungen sollen zukünftig abschnittsweise pro Feld erfolgen. Es gilt das Prinzip der geschlossenen Belegung der Reihe nach. Die Entwicklung bzw. die Eingliederung eines Grabes geht immer vom historischen Bestand aus, der zuletzt im Belegungsplan von 1974 dokumentiert wurde. Es werden vorläufig folgende Felder zur Wiederbelegung priorisiert: Feld 9, dann Feld 21 und zuletzt Feld 17.

- Familien-/Doppel-/ und Einzelgräber: Vorrangige Belegung von Feld 9 und dann Feld 17 (in den Gräbern sind auch Urnenbestattungen möglich).
- Urnengräber: Vorrangig Feld 21 und im Anschluss die Gräberreihe westlich des Jüdischen Friedhofs.
- Kindergräber: Im Bereich der Koniferenreihe südlich von Feld 9.
- Baumgräber: «Unter den Buchen» (eine Baumgräberstele). Es erfolgt keine weitere Flächenweisung.

Durch die ausschließliche Belegung vorbenannter Felder bleibt der aktuelle Eindruck des extensiv bewirtschafteten Friedhofs erhalten. Wenn die oben benannten Grabfelder belegt sind, ist die Ausweisung ergänzender Belegungsflächen neu zu prüfen und die Zielplanung fortzuschreiben.

¹⁹³ Prognose Hans-Jürgen Jäger, Leiter der Friedhofsabteilung der TBO, E-Mail vom 20.03.2023.

Entwicklungskonzept Grabfeld 9 (Abb. 105)

Die vorliegende Grabfeldgliederung soll weiterentwickelt und die freien Grabstellen wieder genutzt werden. Das dokumentierte Belegungsschema ist im Bestand nachvollziehbar, jedoch lückenhaft. An drei Seiten des Grabfelds 9 (Nord-, Ost- und Westseite) bestehen Grabreihen. Im Innern existieren Grabfeldgruppen in Nord-Süd-Orientierung bestehend aus zwei Vierer-Gruppen an den Enden sowie eine dazwischenliegende Zehner-Gruppe (vgl. Abb. 23, Abb. 105). Die Vierer-Gruppen (ca. 5 x 5 m) nehmen ein Gehölz im Zentrum auf. Die Zehnergruppe (ca. 12 x 5 m) jeweils ein Gehölz an den Enden.¹⁹⁴

Im Bestand befinden sich Erdgräber i. d. R. Doppelgräber von ca. 2,1 m Länge und ca. 2,3 m Breite (oder breiter) sowie Einzelgräber ca. 2,1 m Länge und ca. 1 m Breite.

Die Binnenwege aus wassergebundener Decke sind mit Gras überwachsen. Es ist folgende Entwicklung vorgesehen (Abb. 105):

- Wegesystem: Die Binnenwege werden als ca. 1,5 m breite Rasenwege belassen. Die Flucht der bestehenden Gräber ist für die Rasenwege anzunehmen. Wo erforderlich, kann die Trittfestigkeit durch Schotterrasen verbessert werden. Die umliegenden Gehölze sind dabei zu schützen. Die Rasenwege sind durch regelmäßigen Schnitt freizuhalten.
- Gräberformat: Dem Bestand entsprechend i. d. R. Doppelgräber von ca. 2,1 m Länge und ca. 2,3 m Breite (oder breiter). Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- Art der Belegung: Auf den Grabflächen sollen nach Bedarf Sarg- und Urnenbestattungen erfolgen. Das überlieferte Format des Grabes ist in jedem Fall einzuhalten. Im Wurzelbereich von Bäumen sollen nur Minimaleingriffe in den Boden nach Abklärung mit dem Baumsachverständigen vorgenommen werden. An diesen Stellen sind verrottbare Urnen vorzusehen.
- Grabmäler: Die Gestalt der Grabmäler unterliegt der Gestaltungsrichtlinie Friedhof Waldbach. Wo Baumwurzeln geschützt werden müssen, sollen einfache Grabkreuze mit Erdankern (ohne Betonfundamente) hergestellt werden.
- Grabeinfassungen: Die Grabeinfassungen sollen aus niedrig wachsenden Eibenhecken hergestellt werden (Eibenhecke max. Höhe 30 cm, z. B. *Taxus baccata* 'Renke's Kleiner Grüner').
- Abstände: Die Gräber innerhalb der Vierer- und Zehner-Gruppen werden ohne Abstände hergestellt. Die Gärtnerpflege ermöglicht hier ein einheitliches Bild. Die äußeren Grabreihen werden mit einem Abstand von 40 cm (Rasenmäherbreite) umgesetzt.
- Gehölzkonzept: Die Vierer- und Zehnergruppen sowie die äußeren Längsreihen werden einheitlich mit hochstämmigen Bäumen bepflanzt. Baumpflanzung und Gräberherstellung

¹⁹⁴ Nachverfolgbarkeit im Luftbild aus dem Jahr 1945 und Belegungsplan aus dem Jahr 1974.

sollen möglichst zusammenfallen, um Wurzelschädigungen vermeiden zu können. Es sollen gleichartige und kleinkronige Bäume der Art *Cornus mas* (die Art ist nicht nachgewiesen) gepflanzt werden. Zwischen den äußeren Reihen mit Kopf-an-Kopf-Belegung wird eine Eibenhecke in den Zwischenraum gepflanzt, die eine Endhöhe von 80 cm erreichen soll. Die Höhe orientiert sich hier am Bestand. Die zukünftigen Bäume werden in den Heckenstreifen gepflanzt.

Kurzfristige Maßnahmen:

- Rodung von unkontrolliertem Aufwuchs und Strauchwerk, u. a. Haselnuss (2023/2024).
- Der Efeubewuchs an der Silberzypresse (Baum Nummer 226.708.094) ist zu entfernen, um die Baumkontrolle zu ermöglichen (Winter 2024).
- Herstellung einer Mustergruppe mit Einfassung aus *Taxus baccata* 'Renke's Kleiner Grüner' (2024).
- Abschließende Friedhofshecke zur Straße auf definierte Höhe entwickeln. Straßenseitige Höhe 1,6 m, innenseitig im Böschungsbereich Höhe 1,8 m (ab 2023).

Langfristige Maßnahmen:

- Wiederherstellung des Belegungs- und Pflanzschemas. Gräber, die nicht dem Belegungsschema entsprechen und nicht denkmalgeschützt sind, werden nach Ende der Nutzungszeit abgeräumt. Gehölze, die nicht dem Bepflanzungskonzept entsprechen, werden nach Abgang nicht ersetzt.
- Erhalt von Rasenwegen als Binnenwege. Wiederherstellung der umlaufenden Wege aus wassergebundener Decke mit Rieselabstreu.
- Denkmalgeschützte Gräber sind im Bestand zu erhalten.
- Die kontinuierliche Pflege des gärtnergepflegten Grabfelds erfolgt durch die TBO.

Grabfeld 17 (Abb. 106)

Die Grabfeldgliederung gemäß Belegungsplan aus dem Jahr 1974 (vgl. Abb. 24) wird weiterentwickelt (vgl. Abb. 106). Die freien Grabstellen werden wieder genutzt. Das Belegungsschema ist im Bestand nachvollziehbar. Es besteht aus Doppelreihen (23,6 m x 4,7 m) in Nord-Süd-Richtung. Die grasbewachsenen Binnenwege sind 1,3 m breit. Innerhalb des Grabfelds soll das Baumraster mit den 3 Baumreihen wiederhergestellt werden. Im Bestand befinden sich Erdgräber i. d. R. Doppelgräber von ca. 2,1 m Länge und ca. 2,3 m Breite. Die Gräber sollen zukünftig mit verrottbaren Urnenröhren ausgestattet werden.

Langfristige Maßnahmen:

- Wiederherstellung der fünf Doppelreihen und der dazwischenliegenden 0,5 m breiten Graswege. Im Bestand befinden sich in der Hauptsache Doppelgräber. Dieses Prinzip wird fortgeführt.

- Herstellung des Baumrasters mit gleichartiger Baumart *Cornus mas* als Hochstamm (Baumart ist nicht nachgewiesen). Jede Doppelreihe nimmt in regelmäßigen Abständen 3 Bäume auf, die das Baumraster bilden (Abb. 103).

Grabfeld 21, Urnengräber (Abb. 107)

Die junge Gräberanlage im östlichen Erweiterungsteil soll als eigenständige Abteilung mit Heckenabschluss erhalten werden. Zur besseren Integration in die Gesamtanlage soll die Abteilung gestalterisch, von der Ursprungskonzeption ausgehend, geklärt und zur Aufnahme weiterer Gräber gleichzeitig vergrößert werden.

Eine Belegung der Außenränder, wie sie vormals zwischen Feld 21 und Brachfeldstraße bestand, ist mittelfristig nicht geplant. Das Feld ist gemäß der überlieferten Zeugenbäume wieder mit Birken zu umpflanzen (Abb. 27-30).

Folgende Ziele werden bei der Entwicklung von Feld 21 verfolgt (Abb. 103, Abb. 107):

Kurzfristige Maßnahmen:

- Das Urnenfeld wird von einer durchgängigen Eibenhecke umschlossen. An vier Seiten ist die Hecke an den Eingängen zu öffnen.
- Die Hecke soll in einheitlicher Höhe gehalten werden und dabei die Grabsteine geringfügig überragen.
- Der zentrale Platz innerhalb des Urnenfelds soll räumlich ebenfalls durch Formhecken gefasst werden.
- Es wird in vorgegebenen Reihen belegt.
- Die mit einem Granit-Einzeiler eingefasste wassergebundene Wegedecke zwischen Weg und Grab ist zukünftig als Rasenfläche herzustellen.
- Der bisher zur Gliederung verwendeten Granitdoppelzeiler sollen zukünftig als Einzeiler ausgeführt werden. Die einheitliche Gestaltung der Grabeinfassungen mit Graniteinzeilern soll sukzessive mit der Neubelegung der Grabreihen erfolgen.

Urnengräberreihe westlich des Jüdischen Friedhofs (Grabfeld 8 und Grabfeld 4)

Im Bereich der Gräberreihe westlich des jüdischen Friedhofs (Feld 8 und Feld 4), wo sich Einzelgräber zwischen 1,4 m bis 1,7 m Länge befinden, sollen zukünftig auch Urnenbestattungen stattfinden können. Die Grabdenkmale sollen sich in einheitlicher Höhe dem Bestand unterordnen und vom Jüdischen Friedhof aus nicht in Erscheinung treten.

Grabfeld 19, nordöstlicher Erweiterungsteil

Der Überlieferungsbestand des jüngeren Friedhofsteils ist gering. Nur wenige Gräber befinden sich auf der Fläche. Die Binnenstrukturen sowie das ehemalige Gestaltungskonzept sind kaum mehr

nachvollziehbar. Dem nordöstlichen Friedhofsteil kann am ehesten eine freiere Entwicklung zuge-
dacht werden. Auch die Erarbeitung eines Gehölzkonzepts ist auf dieser Fläche denkbar. Die Ränder
zum Waldbach können als freiwachsende Gehölzkulisse weiterentwickelt werden, so dass sich ein ge-
schützt liegender Friedhofsraum ergibt. Diese Zielstellung lässt sich mit der Beschlussvorlage aus
dem Jahr 2006 vereinbaren. Auch kann bei einem zukünftigen Flächenbedarf für die Friedhofsnut-
zung gegebenenfalls eine weitere Gräberbelegung in Reihen stattfinden. Hierzu gab es bereits in der
Vergangenheit Überlegungen. Da die Fläche der Sachgesamtheit zugehörig ist, sind die Belange des
Denkmalschutzes bei der weiteren Entwicklung zu berücksichtigen.

Jüdischer Friedhof

Der Jüdische Friedhof gehört einschließlich der Erweiterungsfläche aus dem Jahr 1925 der Jüdischen
Gemeinde. Die Pflege des Jüdischen Friedhofs erfolgt durch die TBO. Die Maßnahmen im Bereich des
Jüdischen Friedhofs sind mit der IRG-Baden und dem RP Freiburg abzustimmen.

Folgende Ziele werden bei der Entwicklung verfolgt:

Der Grenzverlauf des jüdischen Friedhofs ist mittels Heckenführung mit Hainbuchen (Bestand) zu klä-
ren. Das südliche Tor ist mit einer Höhe von 1 m in handwerklicher Herstellung denkmalgerecht zu
erneuern. Die Heckenhöhe solle der Torhöhe entsprechen.

Im Jahr 2021 untersuchte Steinbildhauer Huber aus Oberkirch die bestehenden 284 Grabanlagen des
jüdischen Friedhofes auf Schäden. Dabei wurden die Gräber sowohl schriftlich als auch fotografisch
dokumentiert. Es erfolgte eine fachliche Schadensbeurteilung und Dokumentation des Schadensbil-
des der jeweiligen Grabanlage. Darauf aufbauend wurde der Handlungsbedarf nach Dringlichkeit des
Schadensbildes klassifiziert. Die seinerzeit festgestellten Sofortmaßnahmen zur Reinigung und In-
standsetzung von zwölf Gräbern wurden bereits im Jahr 2022 umgesetzt. Ferner wurden Instandset-
zungen und Reinigungen an ca. 97 weiteren Grabanlagen vorgeschlagen, die in den kommenden fünf
Jahren durchgeführt werden sollen. An weiteren ca. 86 Grabanlagen sind Maßnahmen nach fünf Jah-
ren erforderlich.¹⁹⁵

An den Grenzen des jüdischen Friedhofs sind gemäß der Zeugenbäume (Abb. 25, 32) Birken (*Betula
pendula*) zu pflanzen (Empfehlung der Baumsachverständigen Größe 14/16 oder wurzelnackt).

Schwesterngräber

Die Abteilungen für Schwesterngräber sind als Teil der Denkmalsachgesamtheit erhaltungspflichtig.
Der Bestand ist restaurierungsbedürftig. Teilweise sind die Grabkreuze aus Holz geschädigt. Die Ein-
fassungshecken der Schwesterngräberabteilungen sind durch Schnittmaßnahmen auf eine einheitli-
che Höhe auf 1,4 m zu bringen und Fehlstellen durch Nachpflanzung zu ergänzen.

¹⁹⁵ Auskunft Hans-Jürgen Jäger, Friedhofsabteilung TBO, am 30.07.2024.

Gefallenefriedhof des Ersten Weltkriegs

Der östlich der Kapelle gelegene Gefallenefriedhof des Ersten Weltkriegs wird entsprechend des Ausgangskonzepts als geschlossener Heckenraum erhalten. Die Friedhofsabteilung wurde 2021/2022 instandgesetzt und im Bereich der Kapelle nach Abriss des Wärterhauses neugestaltet. Der ebenfalls 2021 hergestellte formale Baumhain stellt eine geschlossene Raumkante zum Heckenraum der Gefallenengräber her. Beim Mauer- und Rampenbau zur Kapelle wurde Natursteinmaterial aus dem Abbruch des Wärterhauses verwendet, so dass das Material am Ort erhalten werden konnte.

Die jüngste Ericabebebefpflanzung der Gefallenengräber zeigt Verluste. Abgegangene Pflanzen sind zu ersetzen. Für die Bewässerung der Anlage soll eine Tröpfchenbewässerung eingerichtet werden.

Es sind außerdem Schnittmaßnahmen an der Eibenkulisse des Kriegerdenkmals erforderlich.

Gräberabteilung Zweiter Weltkrieg

Das Konzept des Gräberfelds zeigt sich nach Untersuchung der historischen Pläne als umfangreich überliefert (Abb. 14, 15). Der heutige Bestand (Abb. 28) ist jedoch restaurierungsbedürftig. Mittelfristig soll das Grabfeld instandgesetzt werden.

- Zu restaurieren ist der Formheckenabschluss aus Eibe und die in Teilen überlieferten symmetrisch angeordneten Baumreihen. Bei der Baumart handelt es sich um *Betula pendula*. Nach Empfehlung der Baumsachverständigen soll hier zukünftig die Baumart *Ulmus Hybride 'Lobel'*, die ein ähnliches Wuchsbild erreicht, gepflanzt werden.
- Der kulissenbildende Abschluss mit Hainbuchen im Süden sollte freigestellt werden.
- Der Belag aus gespaltenen Wackersteinen ist instand zu setzen. Dabei ist die einzeilige Einfassung zu erhalten. Die schiefen Grabsteine sind aufzurichten.
- Die Geländemodellierung des Boulingrins ist instand zu setzen.
- Kurzfristig sollen die ausgewachsenen Eiben zur Etablierung der neuen Hecke aufgeastet werden. Die Höhe der umlaufenden Einfriedung aus Eibenformhecken soll die Höhe der Grabsteine geringfügig überragen.

5.3.4 Leitbild für die Grabgestaltung

Aufgrund der Vielzahl kunsthistorisch und heimatgeschichtlich bedeutender Grabmale ist der Waldbachfriedhof ein wichtiges Zeugnis der Sepulkralkultur. Zur Wahrung des Erscheinungsbildes und der Eigenart des Waldbachfriedhofes gelten besondere Regeln bei der Grabgestaltung. Die Dimensionierung, Bauart, Materialwahl und Oberflächenbearbeitung wird durch die Gestaltungssatzung bestimmt. Der Materialkanon soll aus dem Ort schöpfen. Grabstätten, Grabmale Einfassungen und sonstige Grabausstattungen sind so zu gestalten und der Umgebung anzupassen, dass sie sich in die historisch gewachsenen Strukturen des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seine Gesamtanlage einfügen. Dabei ist Rücksicht auf charakteristische Grabfelder und geschichtlich oder künstlerisch bedeutende Grabmale zu nehmen. Die Grabmale sind in Anpassung an die historische Situation stehend herzustellen. Liegende Grabmale, Ganz- oder Teilabdeckungen gehören nicht zum Erscheinungsbild des Friedhofs. Je nach Örtlichkeit sollten zur besseren Einbindung in die Umgebung Holz-, Metall-, Steingrabmale oder -grabkreuze Verwendung finden. Die Gesamthöhe sollte deutlich größer als die Breite sein und sich im Format in die Reihe einordnen. Breitsteine sollen nur in Zusammenhang mit mehrstelligen Grabanlagen aufgestellt werden. Die Grabmale aus Naturstein, Holz sowie geschmiedetem oder gegossenem Metall (Bronze, Messing, Gusseisen) sollen handwerklich gearbeitet werden. Werbeschriften auf den Grabmalen sind nicht zugelassen.

Bepflanzung: Die Grabflächen sollen zur Integration in die Gesamtanlage gärtnerisch gestaltet und bepflanzt werden. Das Belegen mit Steinplatten, Zierkiesen o. ä. sollte unterbleiben.

Grabgrößen: Bei neuen Gräbern werden die Grabgrößen im Bestand sowie festgelegte Fluchten eingehalten. Das Grabformat sowie der Grabsteinstandort sollen über Markierungspunkte definiert werden.

Grabeinfassungen: Grabeinfassungen sollen aus immergrünen Hecken oder geraden Kantensteinen aus unpoliertem Naturstein bestehen. Die Höhe der Steineinfassung ab Geländeoberkante sollte je nach Örtlichkeit 6 -12 cm betragen und die Breite im Regelfall 8-10 cm nicht überschreiten. Neue Einfassungen im alten Friedhofsteil der Felder 1-8 sollen sich dem Bestand unterordnen und einheitlich mit kleinwüchsigen Eibenhecken hergestellt werden. An strategischen Punkten sollen Mustereinfassungen zur Orientierung dienen.

Abstände zwischen Gräbern: Zwischen den Gräbern ist ein Regelabstand von 40 cm einzuhalten, der als Rasenstreifen ausgeführt wird (38 cm minimale Rasenmäherbreite). Bei den denkmalgeschützten Familiengräbern ist der Abstand im Einzelfall zu prüfen und gegebenenfalls zu erweitern.

5.3.5 Grabarten

Innerhalb des alten Friedhofsteils wird zwischen Familien-, Doppel- und Einzelgräbern differenziert. In der Regel handelt es sich um Sargbestattungen. Zukünftig soll dieses Konzept weiterverfolgt werden, die historisch festgeschriebenen Grabstätten, jedoch auch für Urnenbestattungen genutzt werden.

Differenzierung der Grabarten an Hauptwegen und im Binnenbereich der Grabfelder

Die Hauptwege werden, wie es der historische Bestand vorgibt, von besonderen Familien bzw. Doppelgräbern begleitet. I.d.R. handelt es sich um große Grabsteine und Monumentalgräber. Im Innern der Felder finden sich die schlichteren Einzelgräber oder auch jüngere Doppelgräber. An dieses Konzept soll angeknüpft werden. Ergänzungen sollen sich immer in den Bestand eingliedern. Die Gestaltungssatzung ist entsprechend anzupassen.

Kindergräber

Historische Kindergräber befinden sich im am südlichen Rand des Erweiterungsteils beim Grabfeld 9 (Streifen zwischen ursprünglichem Friedhofsteil und Friedhofserweiterung).

Die überlieferten Kindergräber sollen erhalten und durch die TBO gepflegt werden. Bei Bedarf können in diesem Streifen weitere Kindergräber ergänzt werden. Die Gestalt der Kindergräber regelt die Gestaltungssatzung. Größe, Material und Form der neuen Gräber sollen sich am historischen Bestand orientieren, jedoch nicht historisierend erscheinen.

Urnengräber

Urnenbestattungen sollen aufgrund der hohen Nachfrage auch im Bereich vormaliger Sarggrabplätze erfolgen können, insbesondere dann, wenn der Wurzelraum von Bäumen im Umfeld geschützt werden muss. Das historische Grabformat ist dabei zu bewahren. Gegebene Fluchten sind einzuhalten. Urnengruppenplätze werden zukünftig nicht mehr angeboten.

Baumgräber

Es sollen keine weiteren Baumgräber (Baumhaine, Gemeinschafts- und Familienbäume) eingerichtet werden, da sich diese Bestattungsart nicht in den traditionellen Kanon der Reihenbelegung einfügt. Mit Ausdehnung der Baumgräber wird das historisch gewachsene Bild des Friedhofs nachhaltig beeinträchtigt. Das Baumgrabfeld 20 c «Unter Buchen» wird durch eine Stele vervollständigt. Danach werden auch dort keine weiteren Baumgräber eingerichtet. Die Namensnennung erfolgt mit Bronze-Gussplatte an der vorgesehenen Gemeinschaftstele. Die Ablage von Blumen- oder Grabschmuck und die Bepflanzung der Beisetzungsfläche sind im Bereich der Baumgräber nicht gestattet.

5.3.6 Pflanzenausstattung (Abb. 103, Abb. 104)

Bei allen Maßnahmen zur Entwicklung der vegetabilen Ausstattung steht die Förderung der Vitalität der Pflanzen im Vordergrund. Ziel bei der Entwicklung des Pflanzenbestands ist es aber auch, den Friedhof in seiner Gesamtheit und in seinen einzelnen Friedhofsabteilungen räumlich erfahrbar zu machen, dabei die Ränder zu stärken und im Innern Sichtbezüge wiederherzustellen.

Zeithorizont Umsetzung

Die Zielplanung des Gehölzbestands soll langfristig umgesetzt werden. Es sollen hierzu keine gesunden Bäume im Bestand gefällt werden. Neupflanzungen sollen abschnittsweise, aber nur nach Abgang von Altgehölzen erfolgen. Das Gartendenkmal unterliegt dabei einem ständigen Wandel. Die vorliegende Zielplanung ist zukünftig entsprechend zu überprüfen.

Baumarten

Im Sinne der Denkmalpflege sollten die historischen Bepflanzungskonzepte des Friedhofs möglichst erhalten bleiben. Im Rahmen der Zielplanung war jedoch die Zukunftsfähigkeit der vorhandenen Baumarten unter Berücksichtigung der aktuellen klimatischen Bedingungen zu prüfen. Die Baumsachverständigen hielten eine Wiederbepflanzung mit den historisch belegten Birken entlang der Wege angesichts der derzeitigen Klimaentwicklung für grundsätzlich möglich.

Sowohl die Baumsachverständigen als auch die Vertreter der Stadt Offenburg forderten jedoch eine größere Artenvielfalt als im historischen Bestand nachgewiesen ist, um die Erhaltungschancen des Gehölzbestands insgesamt zu verbessern – insbesondere im Falle des Ausfalls einzelner Arten.

Die Artenauswahl sollte dabei vorrangig heimische Gehölze berücksichtigen. Exotische Baumarten entsprechen aus denkmalpflegerischer Sicht nicht dem historischen Erscheinungsbild der Baumreihen entlang der Hauptachsen des Friedhofs. Diese Hauptwege wurden im Zuge der Friedhofsreformbewegung idealtypisch mit einheimischen Arten bepflanzt. Die Entscheidung für heimische Baumarten erfolgte jedoch nicht ausschließlich aus denkmalpflegerischen Gründen, sondern auch im Hinblick auf ihre langfristige Eignung für den Standort, da die Bäume im Zusammenhang mit ihrem Ökosystem zu betrachten sind.

Nach intensiver Beratung mit den zuständigen Baumsachverständigen verständigten sich die Vertreter der Technischen Betriebe Offenburg sowie der beteiligten Fachabteilungen der Stadt Offenburg in einer gemeinsamen Arbeitssitzung am 05.05.2025 auf geeignete Baumarten.¹⁹⁶ Die Auswahl basierte auf den aktuellen Erkenntnissen zu Standort- und Klimabedingungen.

¹⁹⁶ Vgl. Protokoll von Hans-Jürgen Jäger, TBO, vom 12.05.2025 mit den Ergebnissen der Arbeitssitzung mit Vertretern der TBO, Abteilung Stadtplanung und Stadtgestaltung sowie der Abteilung Grünflächen und Umweltschutz der Stadt Offenburg. Im Ergebnisbericht werden die möglichen Baumarten für die Friedhofsbereiche aufgezählt.

Eine belastbare Prognose zur Entwicklung der Baumarten unter den Bedingungen des Klimawandels ist derzeit aus fachlicher Sicht nicht möglich. Sollte sich die klimatische Situation ändern, ist die getroffene Auswahl gegebenenfalls erneut zu validieren und anzupassen. Anpassungen des Bepflanzungskonzepts, die sich daraus ergeben, bedürfen der Zustimmung der Denkmalbehörde.

Die nach fachlicher Abstimmung priorisierten Arten wurden in die Zielplanung (vgl. Abb. 103) aufgenommen.

Baumreihen im Bereich der Hauptachsen

Eine der wesentlichen Erkenntnisse des gartendenkmalpflegerischen Gutachtens ist die Existenz von Baumreihen als charakteristischem Gestaltungselement des Friedhofs seit mindestens 1908. Bis nach der Jahrtausendwende wurde das Friedhofsbild von Birken- und Fichtenreihen dominiert.¹⁹⁷ Einige Bäume dieser Gestaltung befinden sich noch heute als Zeugenbäume im Bestand (Abb. 32, 103). Darüber hinaus sind die Baumreihen in den historischen Stadtplänen (Abb. 10-12), Luftbildern (Abb. 44-48) dem Belegungsplan von 1974 (Abb. 23, 24) sowie dem Baumkataster Stand 2005 (Abb. 25) dokumentiert. Seit der Jahrtausendwende wurde diese wichtige raumbildende Struktur immer weiter überformt.¹⁹⁸ Die Wiederherstellung der Baumreihen innerhalb der Hauptachsen ist nicht nur denkmalpflegerische Zielsetzung, sondern sie entspricht auch der Beschlusslage 2006 des Gemeinderats. In der am 06.12.2006 im Technischen Ausschuss beratenen Vorlage Nr. 189/06 zur Einrichtung eines Arboretums sind die Wiederherstellung mehrerer durch Windbruch geschädigter Baumreihen als erster Schritt in der Umsetzung der vorgeschlagenen und dann vom Gemeinderat verabschiedeten Konzeption enthalten (Abb. 26). Nach der Konzeption sollten die zentralen West-Ost-Achsen wiederhergestellt und damit die damals entstandenen Lücken geschlossen werden. Hierzu der Auszug aus der Beschlussvorlage:

„Neubepflanzung entlang von vier Ost-West Achsen [...] Die vier dargestellten Baumreihen sollen dabei ein neues Gerüst bilden. Aus diesen Reihen kann der Bestand in die Flächen der einzelnen Grabfelder hineinentwickelt werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Bäume und Gehölze.“¹⁹⁹

Diesem Ansatz folgend, der in der vorliegenden gartendenkmalpflegerischen Untersuchung Bestätigung findet, sollen die Hauptachsen des Friedhofs restauriert werden. Insbesondere die Hinführung zur Kapelle von allen vier Seiten mittels Baumreihen (Bereich des Hauptwegekreuzes) wird angestrebt. Die Baumreihen sollten in der Regel, gemäß dem historischen Konzept, an den Rändern der Grabfelder, und zwar hier zwischen den Kopf-an-Kopf angeordneten Gräbern, gepflanzt werden.

¹⁹⁷ „Die Pflanzung mit diesen beiden Baumarten bildeten wahrscheinlich das ursprüngliche Pflanzgerüst des Friedhofs. [...] Fichten, welche alleartig zwischen den Grabfeldern 5-8 im Süden und 9-12 im Norden in West-Ost Richtung einen dominierenden Bestand bilden. [...] Die zweite Baumreihe erstreckt sich im südlichen Bereich durch die Grabfelder 13 bis 16, dort stehen noch einige der beschriebenen Birken.“ Vergleichende Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 189/06, Brigitte Majer/Technische Betriebe Offenburg, 16.11.2006, S. 2f.

¹⁹⁸ Vgl. Protokoll von Marlen Scheunemann, TBO vom 31.01.2023.

¹⁹⁹ Ebenda, S. 3.

Die Baumartenauswahl für die Hauptachsen richtet sich nach dem Protokoll der Arbeitssitzung vom 05.05.2025. Die einzelnen Abschnitte der Hauptachsen sollen mit möglichst einheitlichen Baumarten zur Erhaltung des Alleecharakters bepflanzt werden. Entgegen dem ursprünglichen engen Abstand der Bäume von 4 bis 5 m soll nach Empfehlung der Baumsachverständigen aufgrund der aktuellen Klimaentwicklung heute ein Abstand von 8 bis 10 m eingehalten werden.

Artenauswahl im Bereich des Wegekreuzes der Kapelle:

- Allee Hauptzugang Gewerbeschule bis zur Kapelle und entlang der Hauptachse weiter bis zum Jüdischen Friedhof: *Betula pendula* (Birke)
- Allee Eingang Waldbach/Zellerstraße bis zur Kapelle und weiter bis zum Südeingang: *Ulmus Hydride 'Lobel'* (Ulme)

Baumreihen an den Friedhofsändern

Auch die Außenränder des Friedhofs sollen langfristig optisch durch nachgewiesene Baumreihen geschlossen werden, insbesondere zur Wohnbebauung im Süden und Osten sowie zur Gewerbeschule im Westen. An den Rändern des Friedhofs soll sich im Vergleich zu den Hauptachsen des Friedhofs eine höhere Artenvielfalt abzeichnen. Für die Baumreihen besteht noch keine spezifizierte Baumauswahl. Es sollten jedoch Baumarten Verwendung finden, welche die Gehölze im Innern des Friedhofs in der Höhe überragen und somit als räumlicher Abschluss wirksam werden. Z. B. sind Linden oder auch Ulmen in Sorten (vgl. Ergebnisprotokoll) denkbar. Der Abstand der Bäume ist von der Art abhängig. Es sollte von 8 – 10 m ausgegangen werden.

Baumreihen am Jüdischen Friedhof

Die Baumreihen am Jüdischen Friedhof wurden in den vergangenen Jahren abschnittsweise entsprechend dem historischen Vorbild mit Birken erneuert. Dieses Konzept soll auch künftig mit der Pflanzung von Bäumen der Art *Betula pendula* weiterverfolgt werden. Abweichend vom ursprünglich engen Pflanzabstand von 4 bis 5 Metern wird – auf Empfehlung der Baumsachverständigen und unter Berücksichtigung der aktuellen klimatischen Entwicklungen – ein größerer Abstand von 8 bis 10 Metern vorgesehen. Die daraus resultierende Veränderung des Raumbildes wird in Kauf genommen.

Historische Fichtenreihe

Entlang des Streifens zwischen altem Friedhof und Erweiterungszone im Norden soll die historische Fichtenreihe aufgrund der heutigen klimatischen Bedingungen mit einer Ersatzbaumart weiterentwickelt werden. Als Ersatzart wurde von Seiten der Baumsachverständigen *Pinus sylvestris* (Kiefer) vorgeschlagen. Abweichend von den historischen Abständen soll der Abstand bei der Wiederbepflanzung auf 10 m verdoppelt werden, um den Konkurrenzdruck zu minimieren und die

Wachstumschancen zu verbessern. Die Befahrung der beiden angrenzenden Wege ist zum Schutz der Bäume zu minimieren.

Umsetzung der Wiederherstellung oder Regeneration von Baumreihen

Zunächst sind die Altbäume, insbesondere solche an markanten Standorten, als Dokumentations-exemplare durch baumpflegerische Maßnahmen so lange wie möglich im Bestand zu erhalten.

Bei der Wiederbepflanzung oder Regeneration von Baumreihen sind grundsätzlich die Merkmale der ursprünglichen Pflanzung zu beachten. Dazu gehören die Gehölzart, die Pflanzlinie, der Pflanzabstand sowie das Pflanzraster. Neupflanzungen sollen nach Möglichkeit punktgenau am Standort der entfernten Altbäume erfolgen. Dies erfordert in der Regel das Roden des Wurzelstocks sowie den Austausch des Bodens und anschließend idealerweise die Verwendung historisch authentischen Pflanzenmaterials.

Grundsätzlich ist bei der Regeneration von Baumreihen zwischen einer Teilerneuerung, also dem Schließen von Bestandslücken durch gezielte Nachpflanzungen, und einer Totalerneuerung, d. h. der vollständigen Erneuerung einer Baumreihe, zu unterscheiden.

Da im Friedhof Waldbach der Erhalt vorhandener Bäume grundsätzlich angestrebt wird, sollen bestehende Lücken ausschließlich im Rahmen von Teilerneuerungen geschlossen werden. Nach dem Abgang einzelner Altbäume erfolgt die Nachpflanzung abschnittsweise in begrenzten Teilbereichen.

Die Umsetzung der Baumreihen erfolgt somit schrittweise und nur bei tatsächlichem Verlust von Bestandsbäumen.

Entgegen der gartendenkmalpflegerischen Vorgabe engerer Baumabstände sollen die neuen Bäume auf Empfehlung der Baumsachverständigen mit größerem Abstand gepflanzt werden, um deren Zukunftsfähigkeit unter aktuellen Klimabedingungen zu verbessern. Da sich die Pflanzstandorte in das bestehende Friedhofsraster einfügen müssen, variieren die zukünftigen Pflanzabstände zwischen 8 bis 10 Metern.

Bäume im Bereich der Grabfelder

Die durch das Belegungs-schema dokumentierten Baumpflanzungen im Bereich der Grabfelder sollen erhalten und weiterentwickelt werden.²⁰⁰ Die Gehölzausstattung der Felder 1, 9, 17, 20 a, 20 b, 20 c und 21 wurde innerhalb der Arbeitssitzungen ausformuliert. Werden weitere Felder neu bepflanzt ist die Genehmigung bei der Denkmalbehörde einzuholen.

- *Zum Umgang mit Großgehölzen im Bereich der Altgräber:* Auf den Innenflächen der Friedhofsfelder werden die aus Gräbern hervorgehenden Altkoniferen im Bestand erhalten, aber nach Abgang nicht ersetzt. Wenn Grabsteine durch Altkoniferen zu stark geschädigt werden, ist

²⁰⁰ Vgl. Belegungsplan aus dem Jahr 1974.

deren Fortbestand zu prüfen. Einzelne Ersatzpflanzungen von immergrünen Nadelgehölzen sind möglich, sind jedoch im konkreten Einzelfall zu prüfen.

- *Neupflanzungen im Bereich der Grabfelder:* Bei den Baumpflanzungen im Innenbereich ist ein ausreichender Abstand zu den Rändern der Grabfelder und der Baumreihen zu berücksichtigen. Von einem Regelabstand von 8 bis 10 Metern ist auszugehen. Die Grenzen sind in der Zielplanung (Abb. 103) verzeichnet. Neupflanzungen von Bäumen in den vorgesehenen Innenflächen sind von der Denkmalpflege zu genehmigen, sofern diese von der vereinbarten Liste geeigneter Baumarten abweichen.
- *Gehölzpflege im Bereich der Grabfelder:* Die laufende Gehölzpflege ist auf den Grabfeldern zu intensivieren und eine Differenzierung des Bestands durch partielles und behutsames Auslichten und Beschneiden zu erreichen. Einige Gehölze (darunter vor allem Eibensämlinge) sollten unter gartendenkmalpflegerischer Begleitung aufgeastet werden (Untersichtigkeit herstellen) und sich invasiv ausbreitendes Buschwerk wie *Prunus laurocerasus* (Kirschlorbeer), das aus ehemaligen Bepflanzungen hervorgeht, entfernt werden. Dies soll zu einer besseren Erfahrbarkeit der Friedhofsräume führen und zu einer Klärung bzw. Auflichtung der aktuell dunklen und unübersichtlichen Friedhofsteile. Die Gehölzausstattung soll dahin gepflegt werden, dass die Felder im Innern überblickt werden können, aber auch auf benachbarte Grabfelder hinausgeschaut werden kann. Die Höhe der Formhecken im Bereich der Grabfelder sollte hierzu max. 1,5 m Höhe erreichen, im Gegensatz zur Höhe der abschließenden Eibenformhecke an den Rändern, die den Friedhof mit 1,6 m Höhe uneinsichtig machen soll. Im Rahmen der Pflege im Bereich der Grabfelder soll außerdem die Höhengichtung zwischen den einzelnen Gehölzen und besonders zwischen Sträuchern und Bäumen herausgearbeitet werden.
- *Solitärsträucher im Bereich der Grabfelder:* Solitärsträucher sind im Bestand zu erhalten, nur im Bedarfsfall zu beschneiden und entsprechend ihrem natürlichen Habitus zu entwickeln. Es handelt sich vorwiegend um Solitärsträucher, die in den letzten Jahren unregelmäßig gepflanzt worden sind. Die Sträucher nehmen in der Höhe eine Mittlerfunktion zwischen Bäumen und Rasenflächen ein. Bei Abgang der Gehölze ist deren Standort innerhalb der Belegungsschemas neu zu prüfen. Wenn die Gehölze Störungen innerhalb der Reihenbelegung verursachen, sollten sie nicht mehr ersetzt werden.

Baumraster Grabfelder 9 und 17

In den Feldern 9 und 17 (Abb. 23, 24) sollen die historischen Baumraster langfristig wiederhergestellt werden (Abb. 103). Aktuell scheint der Bestand an Altbäumen vital. Eine Wiederbepflanzung mit den zwischen den Beteiligten abgestimmten hochstämmigen *Cornus mas* (Kornelkirsche) kann hier

zunächst nicht erfolgen, ist aber in der Zielplanung nach Abgang der Altbäume vorgesehen. Zukünftige Schachtungen für Gehölzpflanzungen sollen nur mit kleinem Saugbagger erfolgen. Verwildernde Sträucher wie *Prunus laurocerasus* (Kirschlorbeer) und *Corylus avellana* (Haselnuss) sind innerhalb der laufenden Pflege zu entfernen.

Die nachfolgende Tabelle enthält Hinweise zur Geschichte, zum Bestand und zu den Entwicklungsmöglichkeiten einzelner Grabfelder, soweit im Rahmen der Untersuchung entsprechende Erkenntnisse gewonnen werden konnten.

Feld	Dokumentation, Nachverfolgbarkeit 1974, 2005²⁰¹	Überprüfung, inwieweit dokumentierte Bäume heute im Bestand nachweisbar sind.	Zielplanung (Abb. 103)
1	Rechteckige Fläche im Zentrum mit Gruppe aus <i>Picea omorika</i> (Abb. 20, 25).	Freifläche <i>Picea-omorika</i> -Gruppe vorhanden. In den Grabreihen Koniferen ehemaliger Grabbepflanzungen (Abb. 22).	Freifläche soll erhalten werden. Nach Abgang der Fichten ist gegebenenfalls eine klimaresilientere Koniferenart zu wählen. Koniferen ehemaliger Grabbepflanzungen sind nach Abgang nicht zu ersetzen.
7	Rasterpflanzung auf der Innenfläche. Zeugenbäume der umlaufenden Birken- und Fichtenreihen dokumentiert (vgl. Belegungsplan).	Rasterpflanzung abgegangen. Belegungsschema mit geschützten und erhaltenswerten Gräbern überliefert.	Gehölze aus ehemaligen Gräbern sind nach Abgang nicht ersetzen. Baumraster im Zentrum kann unter Berücksichtigung der denkmalgeschützten Gräber wiederhergestellt werden.
9	Rasterpflanzung auf der Innenfläche. Zeugenbäume der umlaufenden Birken- und Fichtenreihen dokumentiert (Abb. 23, 25).	Innenliegende Rasterpflanzung ist abgegangen. Belegungsschema mit geschützten und erhaltenswerten Gräbern im Bestand überliefert.	Gehölze aus ehemaligen Gräbern sind nach Abgang nicht zu ersetzen. Baumraster (geplant Hochstämme <i>Cornus mas</i>) soll nach überliefertem Konzept wiederhergestellt werden
14	Kein Bepflanzungskonzept auf der Innenfläche nachzuweisen. Zeugenbäume der	Zwei Zeugenbäume der Birkenreihen erhalten. Ehemals in geschlossenen Reihen belegte Fläche im Zentrum nahezu aufgehoben. Keine geschützten	Abgegangene Innenfläche kann nach Abgang der Bestandsgehölze denkmalgerecht weiterentwickelt werden.

²⁰¹ Vgl. TBO Belegungsplan 1974, Bestandsplan 2005.

	umlaufenden Birkenreihen dokumentiert.	oder erhaltenswerten Gräber im Zentrum.	
15	Kein Bepflanzungskonzept auf der Innenfläche nachweisbar. Zeugenbäume der umlaufenden Birken- und Fichtenreihen dokumentiert.	Keine Zeugenbäume der Birkenreihen erhalten. Innenliegende Fläche teilweise aufgehoben. Keine geschützten oder erhaltenswerten Gräber im Zentrum.	Abgegangene Innenfläche kann nach Abgang der Bestandsgehölze denkmalgerecht weiterentwickelt werden.
17	Rasterpflanzung, Ränder mit Baumreihen dokumentiert (Abb. 24).	Keine Bäume der Reihen- und Rasterpflanzung im Bestand nachweisbar. Innenliegende Fläche teilweise aufgehoben. Erhaltenswerte Gräber vorhanden.	Gehölze aus ehemaligen Gräbern nach Abgang nicht ersetzen. Baumraster im Zentrum soll nach überliefernem Konzept und unter Berücksichtigung der erhaltenswerten Gräber wiederhergestellt werden.
18	Koniferen als Abschluss zum Waldbach dokumentiert	Diverser Bewuchs aus Altgräbern Ausbreitung von Ahornsämlingen. Jüngere Ergänzung fremdländischer Arten. Gräber mehrheitlich aufgehoben. Keine geschützten, aber zwei erhaltenswerte Gräber vorhanden.	Freie Fläche kann nach Abgang der Bestandsgehölze und Aufhebung der Gräber denkmalgerecht weiterentwickelt werden.
19	Kein Bepflanzungskonzept auf der Innenfläche nachweisbar. Zeugenbäume der umlaufenden Birkenreihen sind dokumentiert.	Diverser Bewuchs aus Altgräbern Ausbreitung von Ahornsämlingen. Jüngere Ergänzung fremdländischer Arten. Ein geschütztes Grab und zwei erhaltenswerte Gräber vorhanden. Gräberbestand mehrheitlich aufgehoben. Ehemaliges Gräberkonzept kaum mehr nachweisbar.	Freie Fläche soll nach Abgang der Bestandsgehölze unter Erhalt der geschützten und erhaltenswerten Gräber denkmalgerecht weiterentwickelt werden.
20	Rasterpflanzung mit Birken auf Innenflächen und Baumreihen an den Rändern. Zeugenbäume sind dokumentiert.	Neun Zeugenbäume der Art Betula sind im Bestand vertreten. Es bestehen drei erhaltenswerte und ein geschütztes Grab.	Restaurierung des Baumrasters.

20 a/b	Rasterpflanzung mit Birken auf Innenflächen und an den Rändern sind dokumentiert (Abb. 27, 28).	Zehn Zeugenbäume der Art <i>Betula betula</i> sind im Bestand vertreten (Abb. 28). Es bestehen zwei erhaltenswerte und ein geschütztes Grab. Die Gräber des Soldatenfriedhofs sind ebenfalls geschützt.	Restaurierung der Baumreihen. Erhalt bzw. Regenerierung der Formhecke.
20 c	Der Soldatenfriedhof mit Einfassungshecken aus <i>Taxus baccata</i> , an den Rändern Bäume der Art <i>Betula pendula</i> und Kulissenpflanzung mit <i>Carpinus betulus</i> ist dokumentiert (Abb. 14, 15, 25).	Der Soldatenfriedhof des Zweiten Weltkriegs ist gemäß vorliegendem Ursprungskonzept überliefert mit Einfassungshecke aus <i>Taxus baccata</i> , Zeugenbäume <i>Betula pendula</i> und Kulissenbäume <i>Carpinus betulus</i> .	Regeneration der Hecken, Wiederherstellung/Regeneration der Baumreihen, Erhalt der Hainbuchen.
21	Birkenreihen dokumentiert Abb. 27, 28).	Elf Zeugenbäume der Art <i>Betula betula</i> sind im Bestand vertreten. Es bestehen acht erhaltenswerte Gräber (Abb. 28).	Restaurierung der Baumreihen).

Bäume auf dem Kapellenvorplatz

Im Jahr 2000 wurden die historischen Platanen auf dem Kapellenvorplatz gefällt. Die Platanen nahmen Bezug zu den Gebäudeflanken. Die fehlende raumbildende Wirkung der Großgehölze auf dem Kapellenplatz wurde im Rahmen der Untersuchung erkannt. Eine Wiederherstellung der Ursprungssituation ist innerhalb der aktuellen Friedhofsbewirtschaftung aufgrund der Befahrung des Kapellenplatzes mit technischen Fahrzeugen jedoch nicht erwünscht. Eine spätere Überprüfung der Situation wird von Seiten der beteiligten Denkmalpflege empfohlen (Abb. 103).

Freiwachsende Gehölzgruppen am Waldbach

Im Nordöstlichen Friedhofsteil schließt an den Waldbach ein freiwachsender Gehölzstreifen an. Hier tritt das Individuum zurück. Akzentuierende Gehölze innerhalb des Gehölzverbandes sind dennoch bei der Pflege zu berücksichtigen.

Formhecken

Insgesamt soll das Erscheinungsbild der prägenden Heckenstrukturen durch gärtnerische Maßnahmen verbessert werden.²⁰² Anstatt der historischen Fichtenhecken wird der heutige Bestand mit Eibenhecken weiterentwickelt.

- *Einfriedung*: Der Friedhof soll zukünftig vollständig mit einer 1,60 m hohen Eibenformhecke eingefriedet werden. Die bestehenden Lücken sollen geschlossen werden. Die Heckenhöhe beträgt durchgängig 1,60 m Höhe. Im abfallenden Gelände auf der Westseite beträgt die anzustrebende Heckenhöhe auf der Außenseite 1,80 m. In den Anfangsjahren bis zur vollständigen Schließung kann zusätzlich ein leichtes Zaungeflecht mit Holzpflocken zur Schließung verwendet werden. Doppelstabmattenzäune sollen nicht mehr verwendet werden. Sie fügen sich nicht in das Erscheinungsbild des historischen Friedhof ein.
- *Heckenräume*: Besondere Gräberflächen wie die Kriegsgräber, Schwesterngräber, der Jüdische Friedhof, aber auch die Müllplätze und Wasserstellen werden mit einem geschlossenem Heckenraum in einheitlicher Höhe eingesäumt. Die innerhalb des Friedhofs liegenden Heckenräume sollen sich in der Höhe von der Äußeren Hecke unterscheiden. Die Höhen betragen: Schwesterngräber: 1,40 m, Kriegsgräber: 1,40 m, Müllplätze und Wasserstellen: 1,50 m. Die vorhanden Formhecken (Hainbuche und Eibe) sind als konisch zulaufende Heckenwände zu entwickeln. Dies gilt nicht für die Hecken im Bereich der bestehenden Stabmattenzäune, die vollständig eingewachsen werden sollen.

Grabbepflanzung

Die Grabbepflanzung, auch deren Einfriedung mit Gehölzen, sollte in Höhe und Breite begrenzt werden. Die Höhe der niedrigen Einfassungshecken soll maximal 30 cm betragen. Die Bepflanzung der Gräber mit Wechselflor oder auch Dauerbepflanzung soll sich in die Umgebung einfügen und die Grabdenkmäler in der Höhe nicht überragen. Hinsichtlich der Höhenentwicklung sind hier die Familiengräber entlang der Hauptachsen von den schlichteren Einzel- und Doppelgräbern auf den Innenflächen zu unterscheiden. Die Friedhofs- und Gestaltungsordnung soll hierzu entsprechende Vorgaben machen.

Staudenbepflanzung Gräberabteilung 1. Weltkrieg

Östlich der Kapelle wurde der Außenraum nach Abbruch des Friedhofwärtergebäudes neugestaltet. Im Bereich des Gefallenfriedhofs wurde das schlichte Vegetationsmotiv der Heidelandschaft instandgesetzt. Die Neubepflanzung mit Heide erfolgte über Nachweis im Bestand. Für die

²⁰² Vgl. Landesamt für Denkmalpflege Stellungnahme vom 08.08.2023. «Insgesamt sollten die Heckenstrukturen des Friedhofes im Rahmen der Zielpflanzung gartenhistorisch geprüft und anschließend durch gärtnerische Maßnahmen wieder lesbar gemacht werden».

Bepflanzung der Grabanlage soll zukünftig eine ausreichende Bewässerung mit Tröpfchenbewässerung vorgesehen werden.

Staudenbeete am Kapellenvorplatz

Die Staudenbeete (Feld 2 und Feld 6) vor der Kapelle wurden im Jahr 2024 mit Unterstützung des Förderkreises hergestellt. Es handelt sich um eine Neuinterpretation der ehemals symmetrisch westlich vor dem Platz angeordneten Schmuckbeete. Es sollte im Zuge der Neubepflanzung ein geschlossenes Bild mit dem Altbestand erreicht werden.²⁰³ Die Gesamtfläche beider Beete beträgt: 113 m² (Beet Süd 56 m², Beet Nord 57 m²). Der Randabschluss der Beete wurde wie im Bestand mit schräggestellten Großpflastersteinen aus Sandsteinen zum Platz hin hergestellt. Im Rasen verläuft der Randabschluss mit einem Abstand von 2,55 m parallel zur Randeinfassung des Kappellenvorplatzes. Beim Baumaterial handelt es sich um Sandsteinquader des ehemaligen Wärterhauses. Die Verlegung erfolgte unbunden in Sand mit wechselnden Längen, bündig gegen die Rasenfläche.

²⁰³ Vgl. hierzu Pflanzplanung Isabel David vom 17.04.2024 enthält: Pflanzplan Beet Nord DIN A 3, Pflanzplan Beet Süd DIN A 3, Legende DIN A 4, Pflanzenliste mit Sortenangabe, Blühkalender und Stückzahlen. Dossier DIN A 3.

5.4 Pflege

Die Technischen Betriebe Offenburg gewährleisten kontinuierlich sowohl die fachgerechte Pflege zur Erhaltung des Gartendenkmals als auch die Überprüfung der Verkehrssicherheit. Die nachstehende Pflegeplanung wurde auf Grundlage der Angaben der TBO sowie unter Berücksichtigung der Richtlinien der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.) zur „*Pflege historischer Gärten*“ und zur „*Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen – Baumkontrollrichtlinie*“ erarbeitet.

Pflegetätigkeiten

Bezeichnung	Tätigkeiten	Intervalle
Bäume	<p>Der Baumbestand ist regelmäßig im Hinblick auf seinen Erhaltungs- und Gesundheitszustand sowie die Erfordernisse der Verkehrssicherungspflicht zu kontrollieren. Je nach Voraussetzung sind in Stand haltende und konservierende Maßnahmen, wie das Behandeln von Bruchschäden, Wunden und Faulstellen sowie das Entfernen von Totholz und Misteln, aber auch das Bekämpfen von Pilzen und tierischen Schädlingen durchzuführen. Baumreihen sind kontinuierlich von seitlicher Bedrängung, etwa durch benachbarte Gehölzbestände freizuhalten. Die Bäume sind entsprechend ihres natürlichen Habitus zu entwickeln.</p> <p>Die Bewässerung mit Wassersäcken erfolgt durch die Abteilung Friedhöfe.</p>	<p>2 Kontrollgänge pro Jahr belaubt und unbelaubt in den Winter- und Sommermonaten.</p> <p>Die jährliche Gehölzpflege erfolgt in den Wintermonaten.</p>
Sträucher	<p>Bei den freiwachsenden Solitärsträuchern im Bestand sollte der Schnitt im Regelfall unterbleiben. Wenn dennoch Schnittmaßnahmen durchgeführt werden müssen, sollte dabei der natürliche Habitus erhalten werden.</p> <p>Bei den freiwachsenden Strauchgruppen tritt der Habitus der Einzelpflanze hingegen in den Hintergrund. Hier geht es vielmehr um den Erhalt der Bestandsgrenzen sowie der Höhenstaffelung. Dabei ist auch die Differenzierung der Strauch- zur Baumkronenschicht zu erhalten oder anzustreben.</p> <p>Die sich auf dem Friedhof invasiv ausbreitenden Kirschlorbeerhecken u. a. sind im Rahmen der Pflege zurückzudrängen.</p>	<p>Die jährliche Gehölzpflege erfolgt in den Wintermonaten.</p>

Die Bewässerung mit Wassersäcken erfolgt durch die Abteilung Friedhöfe.

Formhecken	<p>Der Formheckenschnitt an Hainbuchen- und Eibenhecken auf dem Friedhof ist leicht trapezförmig (nicht im Bereich von Zäunen) jeweils bis ins alte Holz durchzuführen. Eine Bewässerung der Formhecken erfolgt durch die Abteilung Friedhöfe. Gedüngt wird nur im Bedarfsfall nach Bodenanalyse mit Langzeitdünger. Die Hecken sind in der Höhe unterschiedlich zu behandeln. Die äußere Einfriedungshecke ist auf 1,6 m zu halten. Im Gefällebereich auf der Westseite auf 1,8 m, so dass der Friedhof uneinsichtig liegt. Die innenliegenden Hecken sollen in der Regel differenziert bis max. 1,5 m gehalten werden, so dass der Friedhof in seiner Ausdehnung wahrgenommen werden kann.</p>	<p>Schnitttermin der Eibenhecken 1 x pro Jahr vor Allerheiligen. Im Bereich des Radweges straßenseitig 2 x pro Jahr (zusätzlicher Sommerschnitt).</p> <p>Die Hainbuchenhecke im Bereich des jüdischen Friedhofs wird 2 x pro Jahr geschnitten. Sie erhält einen zusätzlichen Sommerschnitt.</p>
Gewöhnlicher Zierrasen	<p>Die Schnitthöhe sollte < 4 cm betragen. Schnittlängen bis 2 cm können auf der Fläche verbleiben. Die Rasenkanten sind regelmäßig nachzuführen und die Flächen von unerwünschtem Besatz freizuhalten. Es erfolgt keine Düngung. Im Bedarfsfall ist eine Bodenanalyse durchzuführen. Der Rasen wird nicht bewässert. I.d.R. regeneriert der Rasen nach Trockenperioden, so dass die Funktionsfähigkeit der Rasendecke nicht anhaltend beeinträchtigt ist. Die Saatgutmischung bei Nachsaaten ist an den Standort angepasst zu wählen. Bei Laubfall im Herbst sowie nach den Wintermonaten wird das Laub abgeharkt.</p> <p>Die Beseitigung des Aufwuchses von Gehölzsämlingen sollte regelmäßig erfolgen.</p>	<p>Mahd 14-tägig mit Beginn der Vegetationsperiode im Frühjahr bis in den Spätherbst, d. h. 12- bis 18 x pro Jahr.</p> <p>Ca. 4 x pro Jahr Aufnahme des Mähguts.</p> <p>Laubrechen i.d.R. 4 x pro Jahr; 2 x vor Allerheiligen, 1 x vor Weihnachten, 1 x Februar/März.</p>
Staudenbeete	<p>Zu den regelmäßigen Tätigkeiten im Bereich der Staudenbeete gehören jäten von unerwünschtem Aufwuchs sowie das Schneiden von abgeblühten Stauden, remontierenden Stauden und Halbgehölzen. Die Düngung erfolgt nur im Bedarfsfall nach Bodenprobe. Zum Erhalt des Erscheinungsbilds sind bei den Pflegeeinsätzen die Zusammensetzung der Pflanzen und ihr Verhältnis zueinander zu prüfen und zu regulieren. Für Ersatz abgegangener Pflanzen ist zu sorgen. Die automatische Bewässerung ist zu kontrollieren.</p>	<p>5 x pro Jahr von März bis Oktober.</p>
Gräberpflege Wechselflor: Schwestergräber, Stiftsgräber u.	<p>Die Wechselflorflächen werden im Frühjahr und im Sommer bepflanzt. Die Sommerwechselbepflanzung wird erst ausgeführt, wenn keine Nachfröste mehr zu erwarten sind. Zu den Pflegearbeiten gehört neben der Bodenbearbeitung</p>	<p>2 Wechselflorbepflanzungen pro Jahr im Frühjahr und im Sommer.</p> <p>5 Pflegeeinsätze pro Jahr.</p>

Kriegsgräber II. Weltkrieg	und Bodenlockerung, Unkrautjäten, das Ausputzen der Pflanzen, Korrekturschnitte sowie der Ersatz abgegangener Pflanzen. Im Bedarfsfall ist außerdem geeignetes Substrat zu ergänzen. Bewässert werden die Wechselvorflächen wöchentlich von der Abt. Stadtgrün der TBO.	Bewässerung 1 x pro Woche.
Erhaltenswerte Gräber mit Dauerbepflanzung	Bei den Gräbern mit Dauerbepflanzungen werden folgende Tätigkeiten ausgeführt: das Ausputzen der Pflanzen, Schnitt abgeblühter Pflanzenteile, Korrekturschnitte sowie der Ersatz abgegangener Pflanzen. Im Bedarfsfall ist geeignetes Substrat zu ergänzen.	5 Pflegeeinsätze pro Jahr.
Wege und Plätze	<p>Unrat ist regelmäßig zu entfernen und die Flächen von Mähgutrückständen und Laub freizuhalten. Gräser, Kräuter, Algen, Moos und sonstiger Aufwuchs sind mechanisch zu entfernen.</p> <p>Das Einfegen von Sand in die Natursteinpflasterflächen erfolgt nach Bedarf. Die Reinigung des Pflasters wird mit der Wildkrautbürste durchgeführt.</p> <p>Bei den Wassergebundenen Decken können die Pflegearbeiten nur bei erdfeuchtem Zustand der Deckschicht durchgeführt werden. Durch die Auswahl und Handhabung der Geräte und Maschinen sind Abtrag und Verlagerung von Deckschichtmaterial zu vermeiden. Das Walzen der Wassergebundenen Decken und Nachstreuen von Riesel erfolgt nach Bedarf.</p> <p>Entwässerungseinrichtungen, z. B. Rinnen und Abläufe sind regelmäßig zu reinigen.</p>	<p>Im Rahmen der laufenden Pflegeeinsätze.</p> <p>1 x pro Jahr Einsatz der Wildkrautbürste auf dem Pflaster des Kapellenplatzes.</p>
Entsorgung	<p>Einsammeln von Abfällen auf den Flächen und im Bereich der Urnenbäume, Leerung von drei Müllbehältern.</p> <p>Im Bereich der 7 Entsorgungsplätze sind die Großbehälter (1100 l Grünabfälle und 240 l Restmüll) zu leeren.</p>	<p>Wöchentlich, jeweils freitags.</p> <p>Großbehälter Leerung 14-tägig.</p>
Winterdienst	Der Winterdienst erfolgt lediglich innerhalb der Hauptachse vom Eingang an der Gewerbeschule bis zur Kapelle. Weitere Wege werden nur im Bedarfsfall bei Beerdigungen geräumt. Das Schieben von Schnee auf den wassergebundenen Decken muss unterbleiben. Auf den Einsatz von Streusalz sollte wegen der pflanzenschädigenden Auswirkungen möglichst verzichtet werden, stattdessen sollten abstumpfende Mittel wie z. B. Sand (entsprechend der Deckschicht) verwendet	

werden. Überschussmaterial ist nach Winterende zu entfernen.

Düngung

Auf Düngungen sollte aus Umweltaspekten möglichst verzichtet werden. Im Bedarfsfall soll die Bemessung der Nährstoffmenge auf Grund von Nährstoffgehaltsbestimmungen durch Entnahme von Bodenproben erfolgen. Der Bedarf soll ebenfalls aus Umweltaspekten unter Verwendung von Langzeitdüngern gedeckt werden.

5.5 Denkmalvermittlung

Ein wichtiges Instrument zum Erhalt des historischen Friedhofs Waldbach ist die Denkmalvermittlung, die das Vermögen den historischen Ort in seiner wertvollen Eigenart zu verstehen verbessert. Publikationen zur Geschichte, Führungen oder auch Hinweistafeln im Friedhof können hierzu beitragen. Die Fachabteilungen der Stadt Offenburg sowie der Förderkreis Friedhof Waldbach tragen in ihrer Arbeit zur Denkmalvermittlung bei.

6. Quellen

6.1 Archive

6.1.1 *Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK)*

GLAK 233 Nr. 19400 Die Stiftung der Witwe des Valentin Nerlinger, Maria, geb. Battiany, in Offenburg zur Errichtung einer Friedhofskapelle / 1864

6.1.2 *Staatsarchiv Freiburg (StAF)*

Staatsarchiv Freiburg, Landratsamt Offenburg Findbuch B728/1

StAF B 728/1 Nr. 1193 Anschaffung eines neuen Leichenwagens, Einführung einer neuen Leichenordnung 1822-1864

StAF B 728/1 Nr. 1196 Anlegung eines neuen Friedhofes und die Aufsicht über denselben / 1831-1833, 1839, 1860

StAF B 728/1 Nr. 1387 Stiftung der Witwe des Valentin Nerlinger, Maria Nerlinger, geb. Battiany von 4000 Gulden zur Erbauung einer Friedhofskapelle / 1864

StAF B 728/1 Nr. 6418 Israelitische Gemeinde gegen die Erben der Karoline Hugle wegen Enteignung des Grundstückes zur Erweiterung des israelitischen Friedhofs 1922-1924

StAF B 728/1 Nr. 6978 Anbau an die Friedhofskapelle und Erstellung eines Leichenwagenschuppens / 1923-1924

StAF B 728/1 Nr. 6979 Dienst des Leichenprokurators 1896

StAF B 728/1 Nr. 6980 Begräbnisordnung für die Stadt Offenburg 1904

StAF B 728/1 Nr. 6981 Anlage des Krieger-Ehrenfriedhofes der Stadt 1921-1923

StAF B 728/1 Nr. 6982 Leichentransporte 1918-1919, 1948

StAF B 728/1 Nr. 6983 Errichtung eines neuen Friedhofs im Gewann Tagmesse 1951 (1953)

StAF B 728/1 Nr. 6984 Einführung einer neuen Begräbnisordnung 1904-1952

StAF B 728/1 Nr. 6985 Leichenschauerdienst 1882-1883, 1897-1939, 1950-1952

StAF B 728/1 Nr. 6986 Anlegung eines neuen Friedhofes / 1870-1896, 1934-1945 (1955)

StAF B 728/1 Nr. 6987 Anlage und Ordnung des israelitischen Friedhofs sowie dessen Verkauf an die Stadt im Jahr 1943 / 1886, 1923-1925, 1942-1943

6.1.3 Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL)

StAL EL 228 b I BÜ 241 Landesdenkmalamt Baden-Württemberg: Dokumentation der jüdischen Grabsteine in Baden-Württemberg

6.1.4 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS)

HStAS EA 99/001 BÜ 304 Nr. 258 Fotos von ehemaligen Synagogen in Baden (Aufnahmen des Oberrats der Israeliten Badens), u. a. Jüdischer Friedhof Offenburg

HStAS EA 99/001 BÜ 305 Nr. 1398 Bilddokumente über die jüdischen Gemeinden in Baden, Offenburg, OG; Jüdischer Friedhof, Gräber / August 1964

HStAS EA 99/001 BÜ 305 Nr. 1399 Bilddokumente über die jüdischen Gemeinden in Baden Offenburg, OG; Jüdischer Friedhof, Gräber / August 1964

HStAS EA 99/001 BÜ 305 Nr. 1400 Offenburg, OG; Jüdischer Friedhof, Gräber / August 1964

HStAS EA 99/001 BÜ 305 Nr. 1401 Offenburg, OG; Jüdischer Friedhof, Gräber / August 1964

HStAS EA 99/001 BÜ 305 Nr. 1403 Bilddokumente über die jüdischen Gemeinden in Baden, Offenburg, OG; Jüdischer Friedhof, Gräber / 1962

HStAS EA 99/001 BÜ 305 Nr. 1404 Bilddokumente über die jüdischen Gemeinden in Baden, Offenburg, OG; Jüdischer Friedhof, Gräber / 1962

6.1.5 Stadtarchiv Offenburg (StAO)

StAO 05/00933 Unentgeltliche Abtretung eines gesonderten Raumes auf dem städtischen Friedhofe dahier, als Begräbnisplatz für die hiesigen Klosterfrauen; die Anlage einer Begräbnisstätte im hiesigen Klostergarten innerhalb der Stadtmauer durch das weibliche Lehr- und Erziehungsinstitut (Maria Viktoria-Stift) und deren Schließung. 1852 – 1903

StAO 05/00935 Stiftung der Kaufmann Nerlinger, Valentin, Witwe in Offenburg zur Erbauung einer Friedhofkapelle, die Erbauung dieser Kapelle auf dem neuen Friedhofe mit Leichenhaus und Wärterwohnung. Unterhaltung dieser Gebäulichkeiten. Einrichtung der Leichenhalle, elektrisches Läutwerk, Unterhaltung und Vervollständigung der Einrichtung. 1867 – 1884

StAO 05/00936 Anlegung eines neuen Friedhofes am sogenannten Kählerbache, Gemarkung Offenburg, östlich der Stadt und die hierauf bezüglichen Verhandlung und Korrespondenzen. 1868 - 1951

StAO 05/00937 Errichtung eines Leichenhauses auf dem neuen Friedhofe hier, Haus Nr. 581, Grundstück-Nr. 3958a und dessen bauliche Unterhaltung. 1873 – 1942

StAO 05/00938 Einführung einer neuen Begräbnisordnung (Friedhof-, Leichen-, Leichenhaus-Ordnung). 1876 – 1904

StAO 05/00956 Erweiterung des Friedhofes, Erwerbung von Gelände. 1892 – 1908

StAO 05/00958 Abräumung des alten Friedhofes an der Wilhelmstraße. 1895 – 1910

StAO 05/00959 Abräumung von Teilen des Friedhofes. 1903 – 1945

StAO 05/00953 von 1868-1937 Anlage, Vergrößerung und Unterhaltung der israelitischen Begräbnisplätze, Enthält auch Grundstücksverkauf an die Israelitische Gemeinde Offenburg, Lgb. Nr. 3966/1, „Am Kählerbach“. 1925

StAO 05/00954 Errichtung eines steinernen Kruzifixes auf hiesigem Gottesacker, gestiftet von Geschwister Harter, 1887

StAO 05/00971 Anschaffung von Inventarstücken für den Friedhof (Sargsenkapparat "Pietät"). 1908 – 1940

StAO 05/00997 Anlage eines Ehrenfriedhofes. 1915 – 1939

StAO 05/00998 Ehrenfriedhof der jüdischen Soldaten. 1918

StAO 05/01002 Anlage eines II. Ehrenfriedhofes. 1951

StAO 05/00977 Gesuche um käufliche Überlassung von Ruheplätzen auf dem alten und neuen Friedhofe. Gottesacker. 1834 - 1899

StAO 05/01876 Erlassung eines Ortsstatuts für die Kommission für die Angelegenheiten des Friedhofes – Friedhofskommission. 1903 - 1923

StAO 05/09197 Friedenstraße. Fortsetzung des Weges entlang dem Friedhof nach Zell-Weierbach. 1894 – 1898. Intus: - Meßurkunde. - Lageplan.

StAO 05/09274 Herstellung der Hildastraße zwischen Frieden- und Zeller Straße (Gelände-Erwerbungen, Angrenzerbeizug, Kanalisation). 1895 – 1936. Intus: - Kostenüberschlag. - Meßbriefauszüge. - Ausschnitte aus "Der Deutsche Städtetag" vom 26.4.1927. - Bestimmungen über die Umliegung der Straßenkosten in Offenburg vom 15.10.1908. - Lageplan des Städtischen Friedhofs. - Bauplan Eckhaus Josef Volz.

StAO 05/09389 Wilhelmstraße. Anlage, Durchführung und Unterhaltung der Wilhelm- und Friedrichstraße. Überführung einzelner Grabstellen vom alten auf den neuen Friedhof. Wasserabfluß in der Friedrich- und Wilhelmstraße. Kanalisation. Gehwegherstellung in der Wilhelmstraße. 1874 – 1930. Intus: - Kostenvoranschlag über Straßenbauten und Korrekturen Etat 1877-1878.

StAO 05/09758 Erbauung eines Knabenschulhauses zwischen Turnhalle- und Wilhelmstraße, altem Friedhof und städtischer Turnhalle. 1893 – 1941. Intus: - Zeitungsausschnitte.

StAO 05/09769 Errichtung einer sechsklassigen Realschule. Beschaffung der Schulräume. Anbau an das Knabenschulhaus. 1895 – 1913. Intus: - Jahresbericht der Bürgerschule Offenburg. - Plan: Neubau eines Realschulgebäudes. - Lageplan über den städtischen Friedhof.

6.2 Literaturverzeichnis

A.: Persönliche Nachrichten. In: Die Gartenwelt 26.22 (1922), S. 228

ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL E. V. (Hg.): Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung. Braunschweig 2003

ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL E.V. (Hg.): Vom Kirchhof zum Friedhof. Wandlungsprozesse zwischen 1750 und 1850. Kassel 1984 (=Kasseler Studien zur Sepulkralkultur, Bd. 2)

ARBEITSGEMEINSCHAFT FRIEDHOF UND DENKMAL E. V./MUSEUM FÜR SEPULKRALKULTUR KASSEL (Hg.): Grabkultur in Deutschland. Geschichte der Grabmäler. Berlin 2009

BALDSZUHN, BERND: Befunderhebung Fassade. Schutterwald 2002

BALDSZUHN, BERND: Voruntersuchung Fassade und Raumschale. Schutterwald 2001

BATZER, ERNST: Führer durch die Kreisstadt Offenburg. Offenburg 1912

BAUER, J.: Entwicklung städtischer Freiflächensysteme als integraler Bestandteil des Städtebaus 1850-1930. Hannover 1996 (=Beiträge zur räumlichen Planung, H.45, Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur, Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover)

BENKEL, THORSTEN: Die Verwaltung des Todes. Annäherungen an eine Soziologie des Friedhofs. Hg. von Michael Schetsche und Renate-Berenike Schmid, Berlin 2012 (=PeriLog, Freiburger Beiträge zur Kultur- und Sozialforschung, Bd. 6)

Die Bauordnung der Kreis-Hauptstadt Offenburg. Offenburg 1910

DZIALOSZYNSKI, SAMUEL/RUCH, MARTIN: Der jüdische Friedhof in Offenburg. KulturAgentur „Am Oberrhein“, 2007, http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/2922/pdf/Ruch_JuedFriedhof_Offenburg.pdf

FISCHER, NORBERT/HERZOG, MARKWART (Hg.): Nekropolis. Der Friedhof als Ort der Toten und der Lebenden. Stuttgart 2005

FISCHER, NORBERT: „Das Herzchen, das hier liegt, das ist sein Leben los“. Historische Friedhöfe in Deutschland. Hamburg 1992

FISCHER, NORBERT: Vom Gottesacker zum Krematorium. Eine Sozialgeschichte der Friedhöfe in Deutschland. Köln/Weimar/Wien 1996 (=Kulturstudien, Bibliothek der Kulturgeschichte, hg. von Hubert Ch. Ehalt und Helmut Konrad, Sonderband 17)

FÖRDERKREIS HISTORISCHER WALDBACHFRIEDHOF: Waldbachfriedhof. Konservierungsbericht Historische Grabmale. Offenburg 2011

GALL, WOLFGANG M.: Zur Geschichte des Waldbachfriedhofs 1871-2021. (unveröffentlichter Entwurf 2020)

GESETZ ZUM SCHUTZ DER KULTURDENKMALE BADEN-WÜRTTEMBERG (DSchG) in der Fassung vom 6. Dezember 1983 (aktuelle verfügbare Fassung der Gesamtausgabe Stand: letzte berücksichtigte Änderung: § 3 geändert durch Artikel 37 der Verordnung vom 23. Februar 2017

Grasplatz für "ewige Zeiten". In: Offenburger Tagblatt. Nr. 134 vom 14.06.1983

GREYER, EBERHARD: Restaurierungsbericht ausgewählter Grabsteine. Freiburg 2008

GRÖNING, GERT/WOLSCHKE-BULMAHN, JOACHIM: Grüne Biographien. Biographisches Handbuch zur Landschaftsarchitektur des 20. Jahrhunderts in Deutschland. Hannover 1997

HANDWÖRTERBUCH DER RAUMFORSCHUNG UND RAUMORDNUNG. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.), Hannover, 1966

HAPPE, BARBARA: Die Entwicklung der deutschen Friedhöfe von der Reformation bis 1870. Dissertation, Tübingen 1991

HELLSTERN, ARMIN: Jüdischer Friedhof. Maßnahmendokumentation ausgewählter Grabsteine. Freiburg 1999

HEUTER, LUDGER: Ländliche Friedhöfe in Unterfranken. Dettelbach 1995 (=Kasseler Studien zur Sepulkralkultur, hg. von Reiner Sörries, Bd. 6)

HUBER, MICHAEL: Restaurierungsbericht historische Grabmale. Oberkirch 2013

HUNDSNURSCHER, FRANZ/TADDEY, GERHARD: Die Jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale. Hg. von der Archivdirektion Stuttgart, Stuttgart 1968 (=Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Bd. 19) <https://www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/aj/FRIEDHOF/BADENWUE/PROJEKTE/I-bw.htm> - Hundsnurscher

JÄGER, HANS-JÜRGEN: Entwicklungskonzept Waldbachfriedhof, Technische Betriebe Offenburg, unveröffentlichter Arbeitsstand 2020

JÄGER, HERMANN: Gartenkunst und Gärten sonst und jetzt. Jena 1890, Nachdruck Dresden 2017

KÄHNI, OTTO: Geschichte der Offenburger Judengemeinde. In: Die Ortenau. 49 (1969), S. 80-114

KOCH, G.: Sanierungsgutachten Friedhofskapelle. Oppenau 1999

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN (Hg.): 100 Jahre Waldfriedhof 1907-2007, Augsburg 2007

LEISNER, BARBARA: „Ästhetisierung und Repräsentation. Die neuen Parkfriedhöfe des ausgehenden 19. Jahrhunderts“. In: Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal (Hg.), S. 111-144

MEYER, GRIT: Friedhofskapelle mit Leichenhalle. Am Waldbachfriedhof in Offenburg. Bauhistorische Untersuchung, Studienarbeit Fachhochschule Köln 2001

MEYER, MARGITA: Leitlinien zur Erstellung von Parkpflegewerken für Gartendenkmale. In: Historische Gärten in Deutschland. Denkmalgerechte Parkpflege, Aufgaben, Thesen und Instrumente zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege des Gartenkulturerbes. DGGL e.V. Arbeitskreis Historische Gärten (Hg.), Neustadt 2000, S. 55-70

PFLÜGER, FLORIAN: Es waren Jahre des Grauens. Offenburger Tageblatt, 11.07.2015

PUFKE, ANDREA (Hg.): Friedhöfe unter Denkmalschutz – Erhaltung – Anforderungen – Perspektiven. Dokumentation zum 28. Gespräch zur Architektur und Denkmalpflege in Köln, 13. Mai 2019, Köln 2019 (= Mitteilungen aus dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Heft 36)

REINER SÖRRIES: Ruhe sanft: Kulturgeschichte des Friedhofs. Kevelaer 2012

REINFRIED, KARL: Visitationsberichte aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts über die Pfarreien des Landkapitels Offenburg, Bd. 30 (1902)

RICHTER, GERHARD: Zur historischen Pflanzenverwendung auf Friedhöfen. In: Claussen, Horst/Schuchard, Jutta: Vergänglichkeit und Denkmal. Beiträge zur Sepulkralkultur, Bonn 1985, S. 33-42

ROLAND, OLIVER (Hg.): Friedhof – ade? Die Bestattungskultur des 21. Jahrhunderts. Mannheim 2006

RUCH, MARTIN: Geschichte der Offenburger Juden. Offenburg 2011

SÖRRIES, REINER: Alternative Bestattungen. Formen und Folgen. Frankfurt am Main 2008

STADT OFFENBURG/STADT- UND UMWELTPLANUNG: Fotodokumentation der zu restaurierende Grabsteine. Offenburg 2008

THEOBALD, ALFRED UDO (Hg.): Der jüdische Friedhof. Zeuge der Geschichte – Zeugnis der Natur. Karlsruhe 1984

WIMMER, CLEMENS ALEXANDER: Lustwald, Beet und Rosenhügel. Geschichte der Pflanzenverwendung in der Gartenkunst. Weimar 2014

ZENTRALINSTITUT FÜR SEPULKRALKULTUR (Hg.): Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur, Bd. 1: Volkskundlich-kulturgeschichtlicher Teil. Braunschweig 2002

ZENTRALINSTITUT FÜR SEPULKRALKULTUR (Hg.): Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur, Bd. 2: Archäologisch-kunstgeschichtlicher Teil. Braunschweig 2005

Zeitungsberichte

Ortenauer Bote, Nr. 100, 29.04.1877

Ortenauer Bote, Nr. 312, 17.11.1877

Ortenauer Rundschau, Nr. 1020, 10.12.1918

Offenburger Tageblatt, Nr., 27.11.1924

D'r alt Offenburger, Nr. 1352, 21.05.1925

Ortenauer Rundschau, Nr. 44, 31.10.1936

Offenburger Tageblatt, Nr. 731, 02.1967

Offenburger Tageblatt, Nr. 252, 31.10.1969

Amtsblatt der Stadt Offenburg, Nr.20, 02.06.2000

6.3 Internetquellen

<https://de.climate-data.org/europa/deutschland/baden-wuerttemberg/offenburg-14334/>,

<https://lgrbwissen.lgrb-bw.de/hydrogeologie/pliozaene-quartaere-kiese-sande-oberrheingra-ben/hydrogeologischer-ueberblick/ortenaus>

<https://www.archivportal-d.de/objekte?rows=20&offset=0&viewType=list&hitNumber=16&facetValues%5B%5D=context%3DPUTXF3QWX3VPWG5GJ3PMDICGIDUUU4FK>

<https://www.bauforschung-bw.de/objekt/id/148929474117/sog-waldbachfriedhof-alter-friedhof-mit-friedhofskapelle-und-juedischem-friedhof-in-77654-offenburg/>

Satzungen der Stadt Offenburg unter https://www.offenburg.de/html/ortsrecht_satzungen_verordnungen.html abrufbar im PDF-Format: Friedhofsatzung, Friedhofsgebührenordnung und Gebührenverzeichnis Stadt Offenburg.

7. Anhang

7.1 Geschichtlicher Abriss

- 1868 Planungsbeginn des Friedhofs mit Beschluss zur Stadterweiterung östlich der Gleisanlagen.²⁰⁴
- 1868 Gesuch der Synagogenräte wegen Zuweisung eines israelitischen Friedhofs.²⁰⁵
- 1870 Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats und dem Großen Bürgerausschuss zur Aufnahme eines Kredits von 14.000 Gulden für den Friedhof Waldbach. Die Stadt Offenburg erwirbt das Gelände zwischen Waldbach und Kählerbach.²⁰⁶
- 1870 Die jüdische Gemeinde Offenburg erwirbt das Flurstück für den jüdischen Friedhof.
- 1870 Anlegung des christlichen und des jüdischen Friedhofs.
- 1871 Inbetriebnahme des christlichen Friedhofs sowie des jüdischen Friedhofs.²⁰⁷
- 1874 Nicht bewilligter Erstentwurf zur Friedhofskapelle von Architekt Theodor Armbruster.²⁰⁸
- 1876 Bau der Friedhofskapelle mit Leichenhalle, finanziert durch die Stiftung der Witwe Anna Nerlinger, nach Plänen des Architekten Theodor Armbruster.²⁰⁹
- 1877 Veröffentlichung der Friedhofsordnung mit Richtlinien zur Friedhofsgestaltung.²¹⁰
- 1888 Stiftung des steinernen Friedhofkreuzes sowie Stiftung der gusseisernen Brunnen durch die Geschwister Harter.
- 1892 Bau des Leichenwärterhauses als Dienstwohnung für den Leichenwächter südlich der Kapelle.²¹¹
- 1894 Erweiterung des Friedhofs Waldbach Richtung Norden.²¹²
- 1912 Erweiterung des Waldbachfriedhofs Richtung Osten.

²⁰⁴ GALL 2020 (wie Anm 5), S. 2

²⁰⁵ Das Bezirksamt gab per Erlass der Stadt Offenburg den Auftrag, für die israelitische Gemeinde innerhalb von zwei Monaten eine Begräbnisstelle zu schaffen.

²⁰⁶ GALL 2020 (wie Anm 5), S. 3.

²⁰⁷ Staatsarchiv Freiburg B 728/1 Nr. 6986, Anlegung eines neuen Friedhofes / 1870-1896, 1934-1945 (1955).

²⁰⁸ StAO 5/937, zit. nach GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 8.

²⁰⁹ StAO 5/937, zit. nach GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 8.

²¹⁰ StAO 05/00938 Einführung einer neuen Begräbnisordnung (Friedhof-, Leichen-, Leichenhaus-Ordnung). 1876 – 1904.

²¹¹ StAO 5/ 937 und 957. S. 10.

²¹² StAO 05/00956 Erweiterung des Friedhofes, Erwerb von Gelände, 1892 – 1908. – Staatsarchiv Freiburg B 728/1 Nr. 6986, Anlegung eines neuen Friedhofes / 1870-1896, 1934-1945 (1955).

- 1913 Die Stadt Offenburg übernimmt gegen eine Jahresvergütung den Unterhalt und die Aufsicht des jüdischen Friedhofs.
- 1914 Anlegung von Gefallenengräbern östlich von der Friedhofskapelle.²¹³
- 1916 Beauftragung des Direktors der Großherzoglichen Kunstgewerbeschule, Professor Karl Hoffacker zur Gestaltung eines „Kriegerehren-Friedhofs“ östlich der Friedhofskapelle.²¹⁴
- 1919 Neuentwurf für den „Kriegerehren-Friedhofs“ durch Professor Karl Hoffacker, da nach Kriegsende wesentlich mehr Tote gezählt werden mussten als 1914 angenommen.
- 1922 Öffentlicher Wettbewerb für ein Denkmal auf dem Gefallenfriedhof bei dem Bildhauer H. P. Kramers als Sieger hervorgeht.
- 1923 Herstellung des Gefallenendenkmals, das entgegen dem ursprünglichen Entwurf unvollendet bleibt.²¹⁵
- 1924 Umbau und Erweiterung der Friedhofskapelle unter Einbezugnahme der Vorhalle nach einem Gutachten von Stadtbaumeister Wacker.²¹⁶ Die jüdische Gemeinde erhält einen Raum für die Totenwache.²¹⁷ Der zunächst durch den Stadtrat genehmigte Bau eines Leichenwagenschuppens wird zurückgezogen.²¹⁸
- 1925 Erweiterung des Waldbachfriedhofs sowie des israelitischen Friedhofs nach Osten.²¹⁹
- 1942 Bis 1942 Nutzung des jüdischen Friedhofs.
- 1943 Die Stadt Offenburg kauft den jüdischen Friedhof.²²⁰
- 1945 Innerhalb des südöstlichen Erweiterungsteils des jüdischen Friedhofs werden in den letzten Kriegsmonaten durch die Nationalsozialisten Massengräber angelegt.²²¹
- 1953 Friedhofserweiterung Anfang der 1950er Jahre nach Südosten mit Ehrenfriedhof der im 2. Weltkrieg gefallenen Soldaten.²²² Der jüdische Friedhofsteil ist nun vollständig in die Gesamtanlage eingebunden.
- 1960 Einweihung des östlich gelegenen Weingartenfriedhofs als neuer Hauptfriedhof, da auf dem Waldbachfriedhof keine Erweiterungen mehr möglich sind.

²¹³ Vgl. StAO 5/1001, zit. nach GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 14.

²¹⁴ StAF B 728/1 Nr. 6981 Anlage des Krieger-Ehrenfriedhofes der Stadt 1921-1923. - StAO 5/997, zit. nach GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 15.

²¹⁵ StAF, B 728/1 Nr. 6981, Anlage des Krieger-Ehrenfriedhofes der Stadt 1921-1923.

²¹⁶ GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 12.

²¹⁷ JÄGER 2020 (wie Anm. 14), S. 6.

²¹⁸ StAF B 728/1 Nr. 6978 Anbau an die Friedhofskapelle und Erstellung eines Leichenwagenschuppens / 1923-1924.

²¹⁹ StAF, Landratsamt Offenburg B 728/1 Nr. 6418, Israelitische Gemeinde gegen die Erben der Karoline Hugle wegen Enteignung des Grundstückes zur Erweiterung des israelitischen Friedhofs, 1922-1924.

²²⁰ StAF B 728/1 Nr. 6987, Anlage und Ordnung des israelitischen Friedhofs sowie dessen Verkauf an die Stadt im Jahr 1943 / 1886, 1923-1925, 1942-1943.

²²¹ GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 19.

²²² Offenburger Tageblatt vom 24.4.1953, zit. nach GALL 2020 (wie Anm. 5), S. 17.

1964	Erstellung eines Mahnmals, bestehend aus drei steinernen Grabplatten mit den Namen der Toten in lateinischer und hebräischer Schrift im Bereich des Gräberfelds der Opfer der Gewaltherrschaft. ²²³
1990	Beschluss des Gemeinderats Erdbestattungen nur noch in Ausnahmefällen zu erlauben und den historischen Waldbachfriedhof in einen Park umzuwandeln.
Seit 2001	Urnenbeisetzungen im östlichen Friedhofsteil (Feld 21).
2001	Restaurierung der Friedhofkapelle.
2002	Unterschutzstellung des Friedhofs als Kulturdenkmal. ²²⁴
2006	Vorschlag der Friedhofsgärtner Thomas Bauknecht und Hans-Martin Einstein zur schrittweisen Umgestaltung des Friedhofs zu einer parkähnlichen Anlage mit Arboretum. ²²⁵
Seit 2006	Erdbestattungen sind wieder möglich.
Seit 2009	Pflanzung von Arboretum-Bäumen. ²²⁶
2009	Gründung des Förderkreises Historischer Waldbachfriedhof.
Seit 2011	Baumbestattungen und Übernahme von Grabpatenschaften.
2020	Abriss des Leichenwärterhauses nach Beschluss des Offenburger Gemeinderats.

²²³ GALL 2020 (wie Anm 5), S. 19.

²²⁴ Ebenda.

²²⁵ Meyer 2020 (wie Anm. 5), o. S.

²²⁶ Ebenda.

7.2 Gräberverzeichnis

7.2.1 Inventarisierte Grabdenkmale des Kulturdenkmals „Waldbachfriedhof“:

Feld 1:

Nr. 1,2,3,4 Vittali (1903)
Nr. 210, 213 Gütle (Anfang 20.Jh)
Nr. 238, 239 Reiff (1926)
Nr. 240-243 Schell (1903)
Nr. 244, 244a Ries (1877)
Nr. 252 Guerra (1867)
Nr. 255, 256 Pfähler (1906)
Nr. 257, 258, 259 Bühler (1907)
Nr. 260, 261 Wittmann (1907)
Nr. 263, 264, 267, 268 Schimpf (1905)
Nr. 273, 274 v. Neveu (20. Jh)

Feld 2

Nr. 1,2,3 Fridel (1957)
Nr. 6, 7 Henselmann (1931)
Nr. 8 Koch (1910)
Nr. 51,52 Tonoli (1952)
Nr. 78/79, Adolf Schell (1913)
Nr. 180, 183 VVenk (1903)
Nr. 229, 230 Schaible (20. Jh)
Nr. 255 Billet (1880)
Nr. 262, 263 Huber (1859)

Feld 3

Nr. 40 - 43 Geck (1942)
Nr. 258, 259 Linck (1915)
Nr. 260, 261 Simmler, Doll (1929)
Nr. 285 Pellissier (1889)
Nr. 290/91, Lothar von Seebach (1930)
Nr. 292 Fink (1920)
Nr. 297, 298 Schell (1889)
Nr. 307 Wagner (1906)

Feld 4

Nr. 40,41 End (1921)
Nr. 214 Müller, Geismann (20.Jh)
Nr. 239 - 241 Plank (1900)

Feld 5

Nr. 11, 12 Wagner (1919)
Nr. 25, 26 Pfitzmayer (1940)
Nr. 42, Margarethe Grasreiner (1952)
Nr. 106, 107 Muser (1935)
Nr. 134, 135 Walz, Kratzer (1942)
Nr. 204, 205 Kähni (1975)
Nr. 262 Ratzke (1916)
Nr. 265, 266 Schweiger (1917)
Nr. 273, 274 Kull (1918)
Nr. 288 Valentin (1962)

Feld 6

Nr. 19 Weis, Karl Friedrich (1945)
Nr. 55 von Heimbürg (1881)
Nr. 290 Volk, Franz
Nr. 291 Monsch (1934)
Nr. 291a Hoffmann, Hermann (1943)
Nr. 292 Burger (1880)
Nr. 293-294 Nerlinger (um 1870)

Feld 7

Nr. 1-2 Clauss (1898)
Nr. 21, 22 Glamser (1911)
Nr. 67 Mersy (1843)
Nr. 72-73 Huber / Büchler (1958)
Nr. 81/82, Tritschler (1943)

Nr. 91 Grimm (1894)

Nr. 93 Schaible (1890)
Nr. 142 - 143 Kratzer (1921)
Nr. 148, 149 Fritz (1925)
Nr. 150, 151 Schmidt (1922)
Nr. 160, 161 Friedmann (1920)

Feld 8

Nr. 39 - 42 Gottwald (1889)
Nr. 93, 94 Maurer, Kirsch (1915)
Nr. 95, 96 Haselwander (1932)
Nr. 123, 123a, 124 Autenrieth, Geck
Nr. 173/174, Edmund Reuschling (1903)

Feld 9

Nr. 17, 18 Bertler (1928)
Nr. 106, 107 Karle (1933)
Nr. 196 - 199 Bauer (1932)
Nr. 282 Pfaehler (1893)
Nr. 295, 296 Wacker (1911)
Nr. 301, 302 Adrion (1917)

Feld 10

Nr. 35, 36 Hensel, Wöhrle (1923)
Nr. 73, 74 Witz (1926)
Nr. 92, 93 Simmler (1926)
Nr. 168, 169 Burda (1929)
Nr. 236, 237 Stark (1910)
Nr. 250 - 251 Klär (1930)
Nr. 248 - 249 Klär (1922)

Feld 11

Nr. 88/89, Gretel Haas-Gerber (1998)
Nr. 116, 117 Knauth (1924)

Feld 12

Nr. 3, Dr. Ernst Batzer (1938)
Nr. 29, 30 Bau, Bilger (1918)

Feld 13

Nr. 4, 5 Schmidt (1910)
Nr. 8 Eckert, Etkorn (1906)
Nr. 94, 95 Wacker (1919)
Nr. 98,99 Gaeng (1904)
Nr. 278 - 279, Lautenschläger (1965)
Nr. 343 - 344, Peter Baur (1966)

Feld 14

Nr. 80/81, Julius Grimm (1906)

Feld 15

Nr. 82, 83 von Wedelstaedt (1908)
Nr. 167, 168 Hahn (1929)

Feld 16

Nr. 74 - 80 Mayer (1933)
Nr. 82/83, Ernst Schilling (1930)
Nr. 139, Heinrich Schliestedt (1938)

Feld 17

Nr. 59 - 62 Bau, Siebein (1953)
Nr. 87, 88 Eidel (1939)
Nr. 120, 121 Bauer (1931)

Feld 19

Nr. 35/36, Vollmer (1934, 1975)
Nr. 48 - 50 Haueisen / Mundinger

Feld 20A

Nr. 76, 77 Kern (1950)

Feld 20C

Nr. 77, 78 Speck (1946)

7.3 Aktuelle Gestaltungsvorschrift

Auszug aus der Friedhofsordnung:

Für den Waldbachfriedhof gelten gemäß Friedhofssatzung besondere Gestaltungsrichtlinien.

§ 19 – Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (Ergänzung):

(4) Für den Waldbachfriedhof gelten zusätzliche Gestaltungsvorschriften

Der Waldbachfriedhof ist ein Gesamtdenkmal von hoher stadtgeschichtlicher und kulturhistorischer Bedeutung (Kulturdenkmal gem. § 2 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg). Durch seine Anlage und die Vielzahl der kunsthistorisch und heimatgeschichtlich bedeutenden Grabmale ist der Waldbachfriedhof ein wichtiges Zeugnis der Sepulkralkultur. Der historischen Bedeutung und zur Wahrung des Erscheinungsbildes, der Eigenart und der Würde des Waldbachfriedhofes in allen Belangen gelten nachfolgende besondere Gestaltungsregelungen:

(a) Generelle Regelung

Auf dem Waldbachfriedhof sind Grabstätten, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen so zu gestalten und der Umgebung anzupassen, dass die Würde und die historisch gewachsenen Strukturen des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt werden. Es ist Rücksicht auf charakteristische Grabfelder und geschichtlich oder künstlerisch bedeutende Grabmale zu nehmen.

(b) Grabmale

Grabmale sind in Anpassung an die historische Situation in Form von Holz- Metall- oder Steinkreuzen, Bildstöcken, Natursteinstelen-, -säulen oder -pfeilern in stehend rechteckiger Grundform herzustellen. Die Gesamthöhe muss deutlich größer als die Breite sein. Breitsteine sind nur bei mehrstelligen Grabanlagen ausnahmsweise zulässig. Findlinge und felsartige Steine können zugelassen werden.

Für Grabmale dürfen nur Natursteine sowie Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall (Bronze, Messing, Gusseisen) verwendet werden. Zulässig sind nur Natursteine in handwerklich bearbeiteter Oberfläche. Polierte Oberflächen sind ausgeschlossen. Schriften, Ornamente, Symbole und Plastiken dürfen auch aus Metall, Keramik und Glas hergestellt werden. Porträts und Fotos an Grabmalen sind nicht zulässig. Liegende Grabmale, sowohl Ganz- oder Teilabdeckungen sind grundsätzlich nicht zugelassen. Ausnahmen sind Schriftplatten, Kissenstein o. ä. mit höchstens 0,35 qm Ansichtsfläche, die je Grabstelle aufgelegt werden können. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmales angebracht sein und sind nur bis zu einer maximalen Größe von 30 cm² zulässig.

(c) Grabeinfassungen / Grabflächen

Grabeinfassungen müssen aus immergrünen Hecken, oder geraden Kantensteinen aus unpoliertem Naturstein bestehen. Alle anderen Materialien sind unzulässig. Die Höhe der Steineinfassung ab Geländeoberkante darf 6-12 cm, die Breite 10-15 cm nicht unter- bzw. überschreiten. Geschweifte Steineinfassungen sowie Platteneinfassungen sind nicht zugelassen. Grabflächen, sind gärtnerisch zu gestalten und zu bepflanzen. Das Belegen mit großflächigen Steinplatten, Natursteinsplitt, Kies, Schotter, Glas, Holz- oder Kunststoffschnitzeln oder farbigen Holzspänen ist nicht zulässig.

(d) Reihenurnenbaumgräber / Partnerbaumgräber

Auf dem Waldbachfriedhof sind an ausgewählten Bäumen Beisetzungsflächen für Reihenurnenbaumgräber und Partnerbaumgräber ausgewiesen. Einheitlich nach Vorgaben gestaltete Gedenksteine/Abdeckplatten in der Größe von 15 x 15 cm bei Reihenbaumgräbern (bzw. 30 x 15 cm bei Partnerbaumgräbern) können am Beisetzungsort im Rasen/Wiese bodeneben eingebaut werden. An diesen Gräbern sind grundsätzlich keine individuellen Grabmale, Gedenksteine oder Gedenktafeln zulässig. Die Ablage von Blumen- oder Grabschmuck und die Bepflanzung der Beisetzungsfläche sind nicht gestattet.

(e) Familienbaumgräber

An diesen Bäumen kann ein kleines natürliches Grabmal (Findling, Felsen o. ä.) für Namensnennung aufgestellt werden. Die Ablage von Blumen- oder Grabschmuck und die Bepflanzung der Beisetzungsfläche sind nicht gestattet.

§ 22 Erhaltenswerte Grabmale und Grabstätten (Änderung):

Kulturdenkmale und erhaltenswerte Grabmale und Grabstätten

Grabmale und Grabstätten, die aufgrund ihrer Form und Geschichte aus künstlerischen, heimatgeschichtlichen, gestalterischen und sepulkralgeschichtlichen Gründen als Erhaltenswert eingestuft sind und für die Eigentümlichkeit des jeweiligen Friedhofs Bedeutung haben, werden in einem Verzeichnis geführt und den Grabbenutzungsberechtigten bekanntgegeben. Ohne Genehmigung der Stadt dürfen sie auch nach Ablauf des Grabbenutzungsrechtes weder entfernt noch abgeändert werden. Die Gestaltung dieser Grabmale/Grabstätten obliegt der Stadt Offenburg. Grabmale und Grabstätten, die aus künstlerischen, heimatgeschichtlichen, gestalterischen und sepulkralgeschichtlichen Gründen als Kulturdenkmale gem. § 2 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg eingestuft sind, sind grundsätzlich zu erhalten. Die Liste der Kulturdenkmale kann bei der Friedhofsverwaltung eingesehen werden. Veränderungen an diesen Grabmalen sind über die Friedhofsverwaltung mit den Denkmalschutzbehörden abzustimmen. Ergänzungen von Schriften (Namensergänzungen, Sterbedaten etc.), fallen nicht unter diese Vorschrift,

wenn sie in der auf dem Grabstein vorhandenen Schriftform und Schriftgröße ausgeführt werden. Sie sind jedoch mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

§ 30 – Alter Stadtfriedhof (Waldbachfriedhof) (Änderung):

Auf dem Waldbachfriedhof können Reihengräber ausschließlich als Urnenbaumgrabstätten eingerichtet werden.²²⁷

Einheitlich nach Vorgaben gestaltete Gedenksteine/Abdeckplatten in der Größe von 15 x 15 cm bei Reihengräbern bzw. 30 x 15 cm bei Partnerbaumgräbern können am Beisetzungsort in Rasen/Wiese bodeneben eingebaut werden. An diesen Gräbern sind grundsätzlich keine individuellen Grabmale, Gedenksteine oder Gedenktafeln zulässig. Bei Urnenhainen sind Gedenksteine am Bestattungsort nicht zulässig, die Namensnennung findet ausschließlich an einer Gemeinschaftsstele statt. Die Ablage von Blumen- oder Grabschmuck und die Bepflanzung der Beisetzungsflächen sind nicht gestattet. Die Möglichkeit zu Belegungen in Wahlgrabstätten als Erd- und Urnenbestattungen ist möglich.²²⁸

²²⁷ Merkblatt. Waldbachfriedhof Gestaltungsrichtlinien.

²²⁸ <https://www.tbo-offenburg.de/html/grabpatenschaften.html?&volltextstichwortsuche=friedhof+waldbach>.

8. Abbildungen

8.1 Denkmalkarte

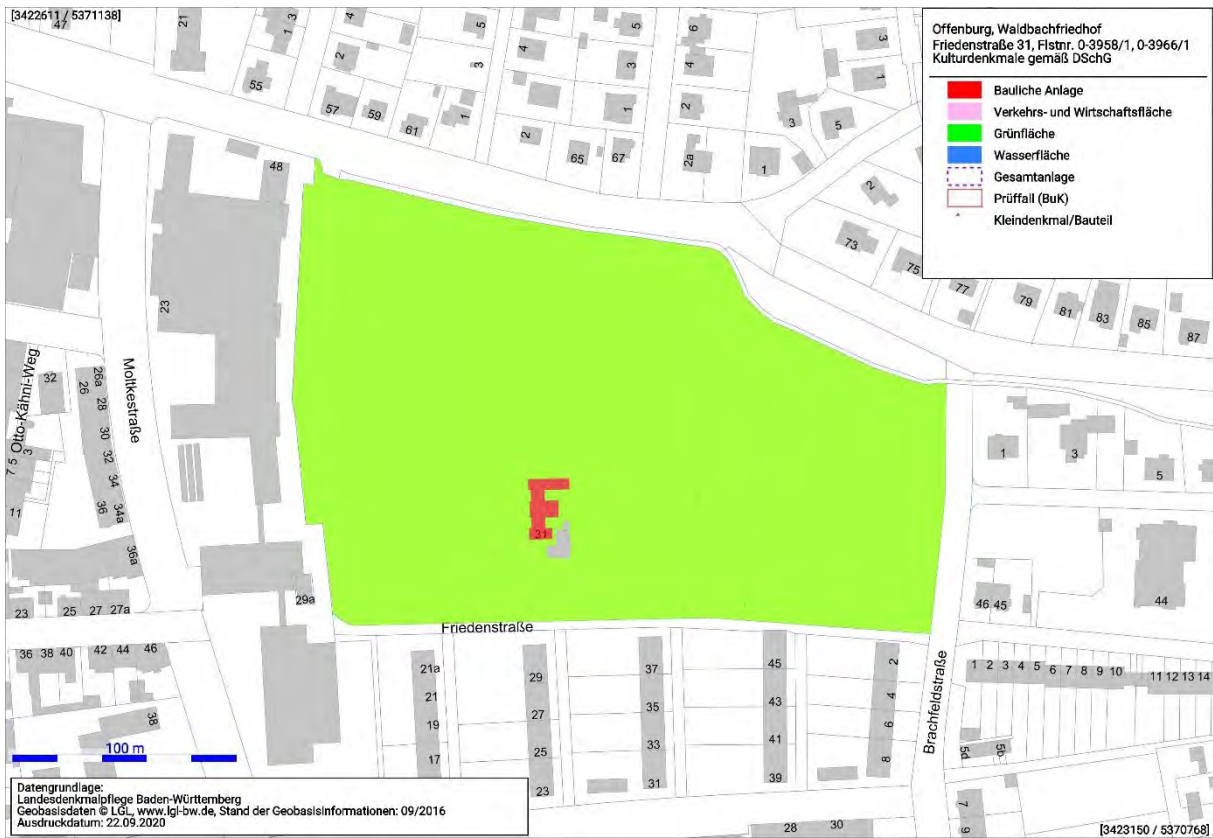


Abb. 1: Umfang der Sachgesamtheit Friedhof Waldbach. (Bildquelle: Landesamt für Denkmalpflege ADAB-Web)

8.2 Pläne

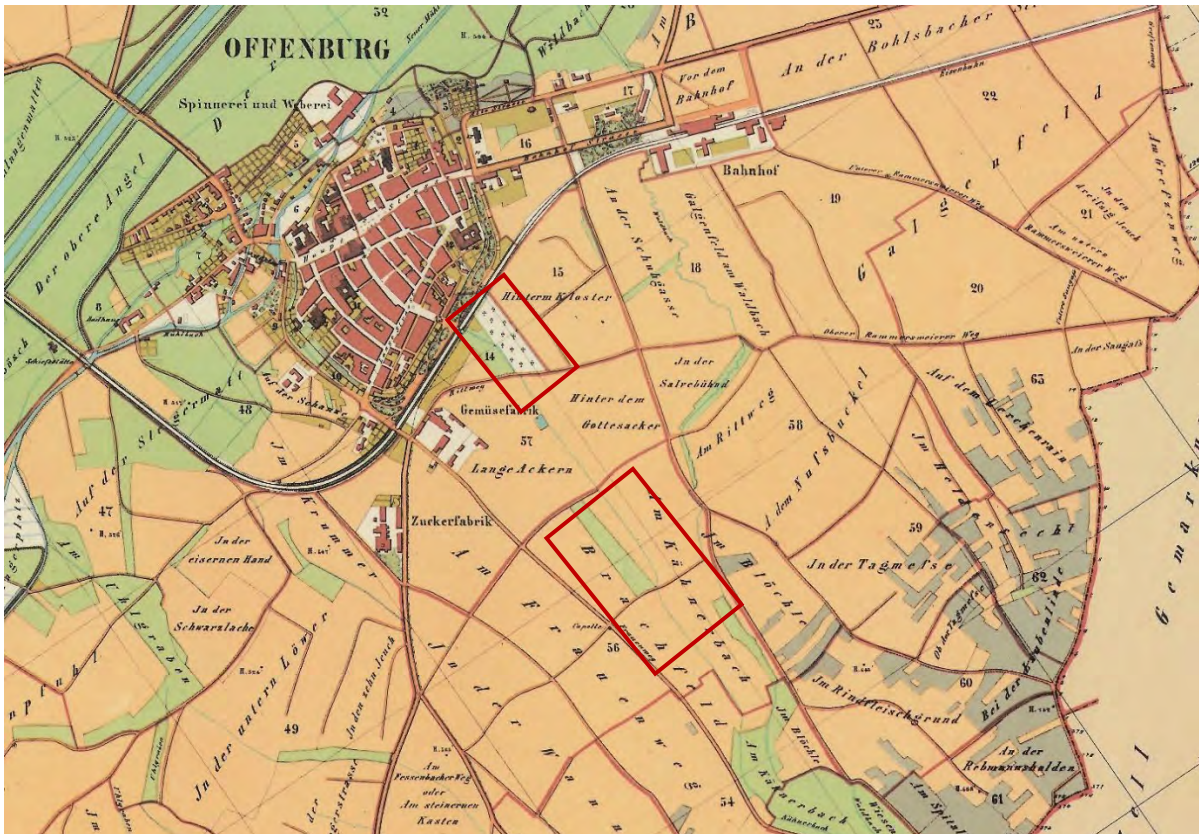


Abb. 2: Ausschnitt aus dem Gemarkungsplan 1860. Erster außerstädtischer Friedhof an der Wilhelmstraße (oben) sowie späteres Friedhofsgelände (unten) am Kählerbach (Waldbach). (Bildquelle: Stadt Offenburg, Fachbereich Grünflächen und Umweltschutz)

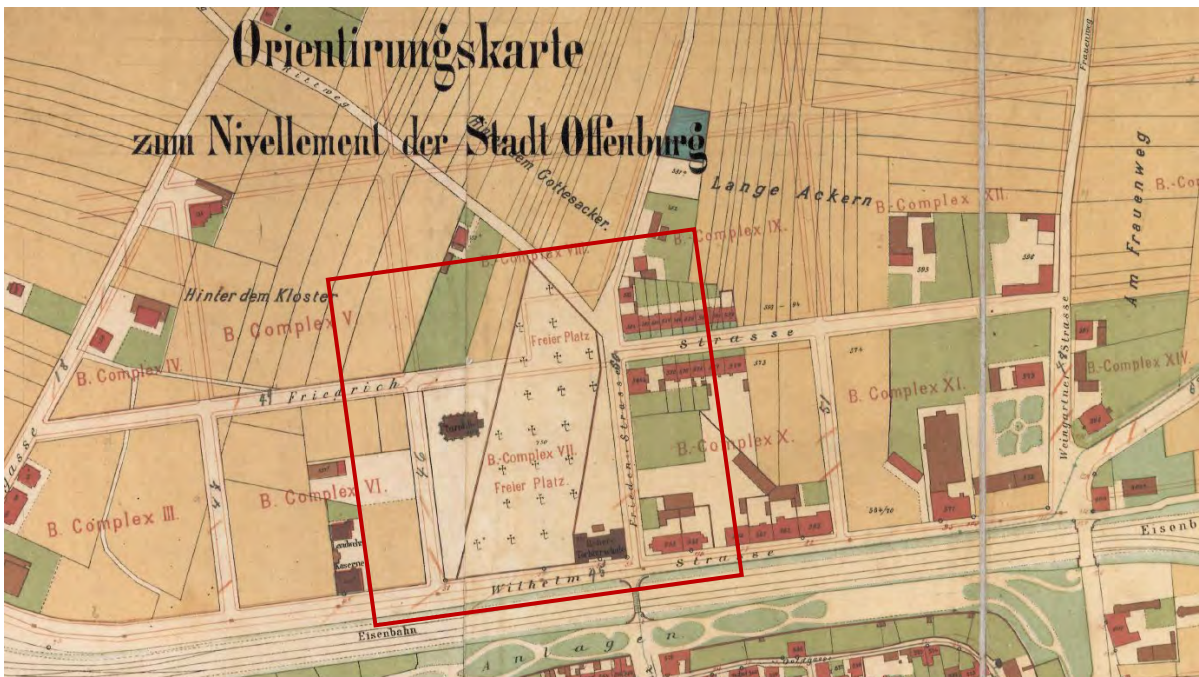


Abb. 3: Ausschnitt aus dem Plan der Stadt Offenburg 1882. Erster allgemeiner städtischer Friedhof an der Wilhelmstraße, der mit der Verlegung an den Waldbach aufgegeben wurde. (Bildquelle: Stadt Offenburg, Fachbereich Grünflächen)

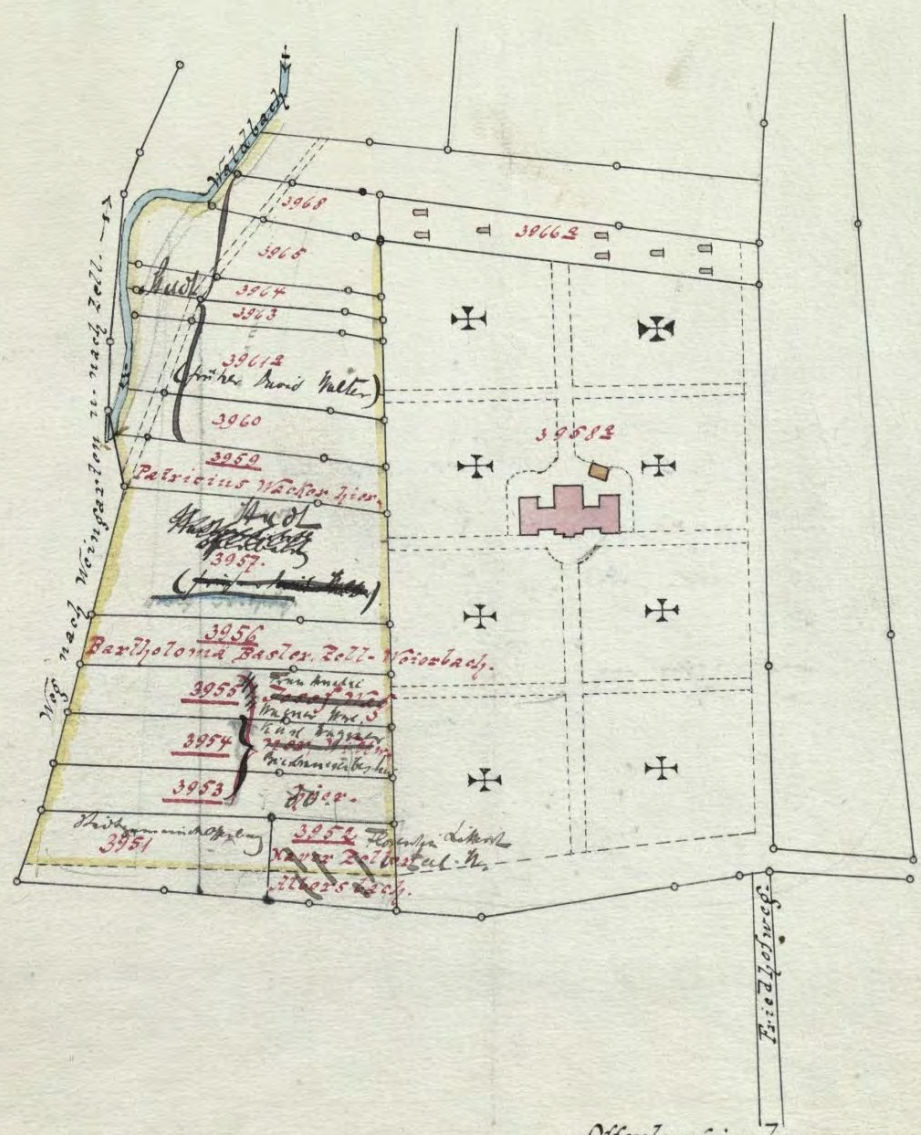
12

Bl. II.

Situation

über den neuen Friedhof nebst den zur Erweiterung desselben erforderlichen Nachbargrundstücke.

Auszug aus dem Katasterwerk. N. 1:1500.



Offenburg, im Januar 1894.

Hugelmann.

Abb. 4: Grundriss des Friedhofs Waldbach vor der Erweiterung im Jahr 1894. (Bildquelle: StAO, Lageplan „Situation über den neuen Friedhof nebst den zur Erweiterung desselben erforderlichen Nachbargrundstücke. Auszug aus dem Katasterwerk.“ Januar 1894)

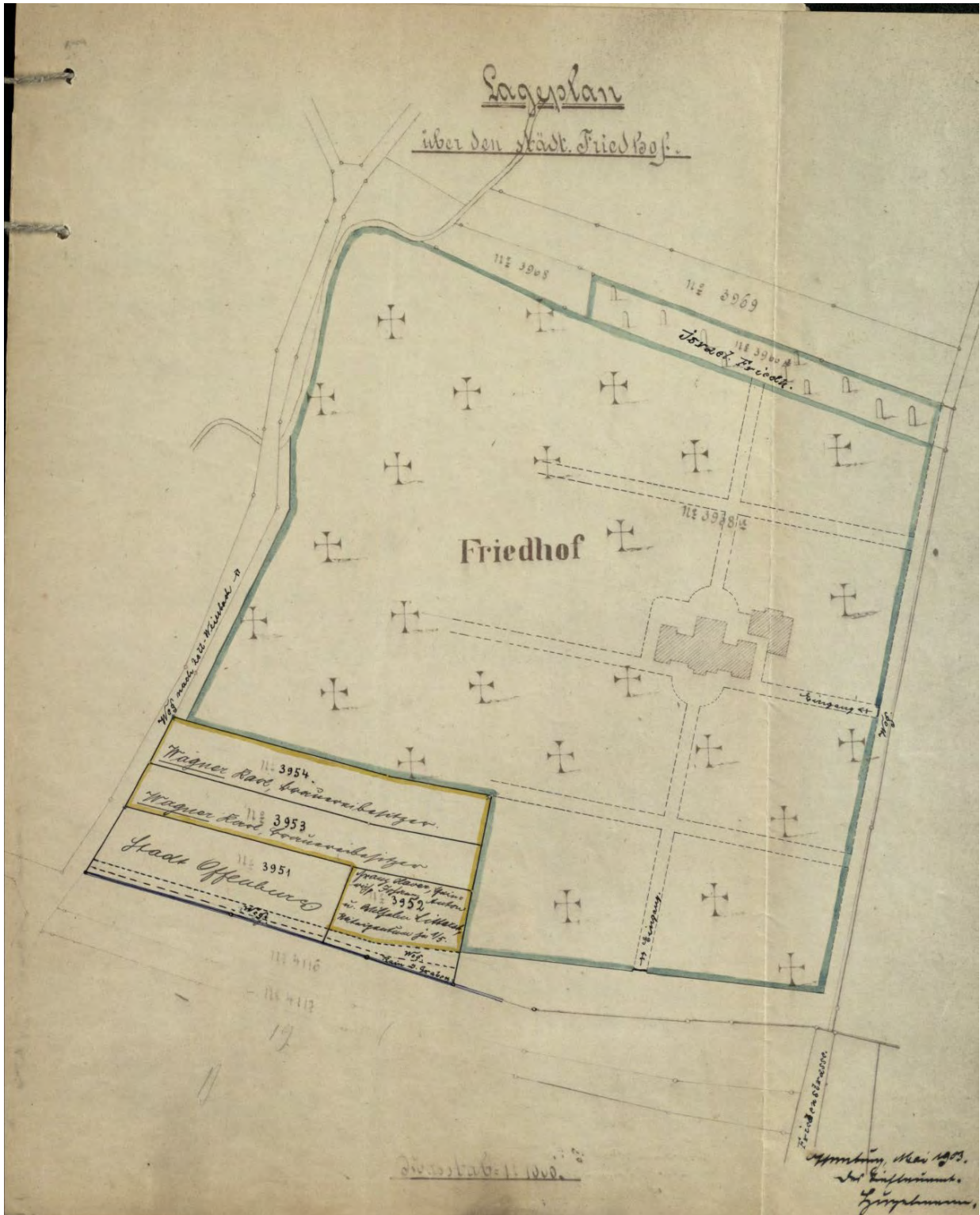


Abb. 5: Aufnahme des Friedhofs Waldbach nach dem Bau der Dienstwohnung für den Leichenwächter im Jahr 1892 und der Erweiterung im Jahr 1894. (Bildquelle: StAO, „Lageplan über den städt. Friedhof“ 1903)



Abb. 6: Grundrissdarstellung nach der nördlichen Friedhofserweiterung im Jahr 1894 und nach Abräumung des Felds 1 rechts vom Eingang im Jahr 1903. (Bildquelle: StAO, „Friedhofsplan der Stadt Offenburg“)



Abb. 7: Der Friedhof Waldbach im Ausschnitt des Stadtplans aus dem Jahr 1910 mit Darstellung der Rastergliederung und begleitenden Baumreihen. Zustand vor der Osterweiterung im Jahr 1912. (Bildquelle: GLAK H Offenburg 8 Bild 1)



Abb. 8: Lageplan zur östlichen Friedhofserweiterung 1924 (Bildquelle: StAO).



Abb. 10: Der Friedhof Waldbach mit Darstellung der orthogonalen Gliederung und Baumreihen nach den Friedhofserweiterungen 1894 und 1924. (Bildquelle: StAO)



Abb. 11: Der Grundriss des Friedhofs Waldbach im Ausschnitt aus dem Kreishauptstadtplan 1929 zeigt die Friedhofsfläche nach den Osterweiterungen im Jahr 1912 und 1925. Westlich vor der Friedhofskapelle liegen spiegelbildlich zwei gärtnerisch angelegte Flächen in organischer Form. (Bildquelle: StAO, „Plan der Kreishauptstadt Offenburg u. Umgebung“, 1929)



Abb. 12: Unveränderte Friedhofsdarstellung im Jahr 1935. (Bildquelle: GLAK H Offenburg 13, „Plan der Kreishauptstadt Offenburg und Umgebung“, 1935)

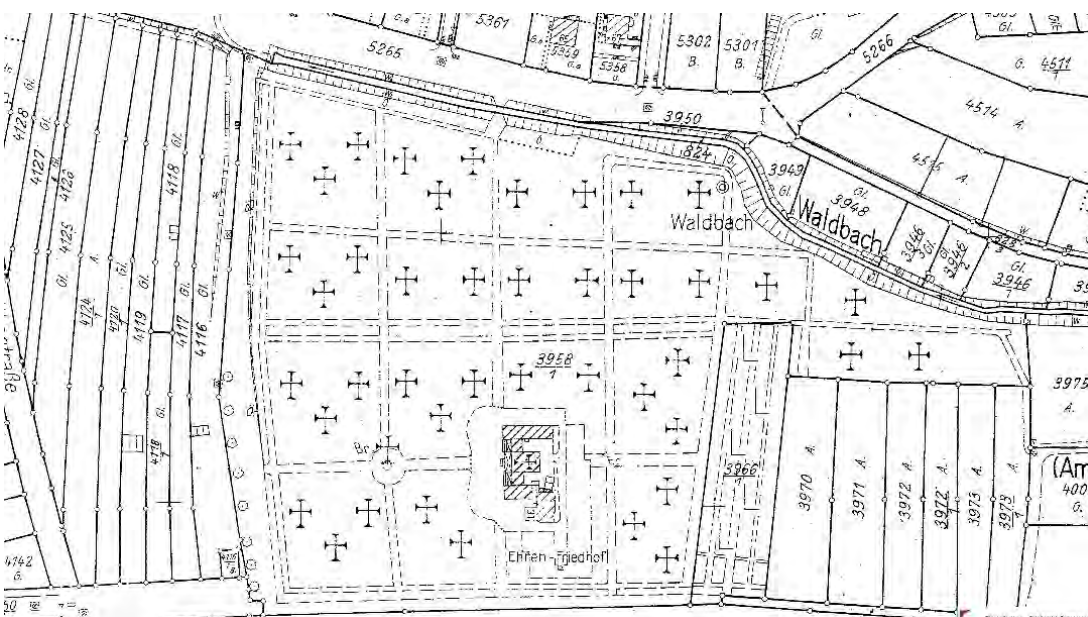


Abb. 13: Flurkarte aus dem Jahr 1937. Erstmalige Darstellung des Gefallenenfriedhofs östlich der Kapelle. (Bildquelle: TBO)



Abb. 14: Ursprüngliches Gestaltungskonzept für die Gräberabteilung 2. Weltkrieg. „Ehrenstätte für die Gefallenen 1939/45“. Hier mit Kennzeichnung der Birken (gelb) und Hainbuchen (grün). (Bildquelle: StAO, geändert David)



Abb. 15: Schnitt aus dem Gestaltungskonzept für die Gräberabteilung 2. Weltkrieg. „Ehrenstätte für die Gefallenen 1939/45“ mit Darstellung der Geländevertiefung, der Birkenreihen und Hainbuchenkulisse. (Bildquelle: StAO)



Abb. 16: Der Verkehrsplan der Stadt Offenburg 1968 zeigt die letzte Friedhofserweiterung Richtung Osten. (Bildquelle: Stadt Offenburg, Fachbereich Grünflächen)

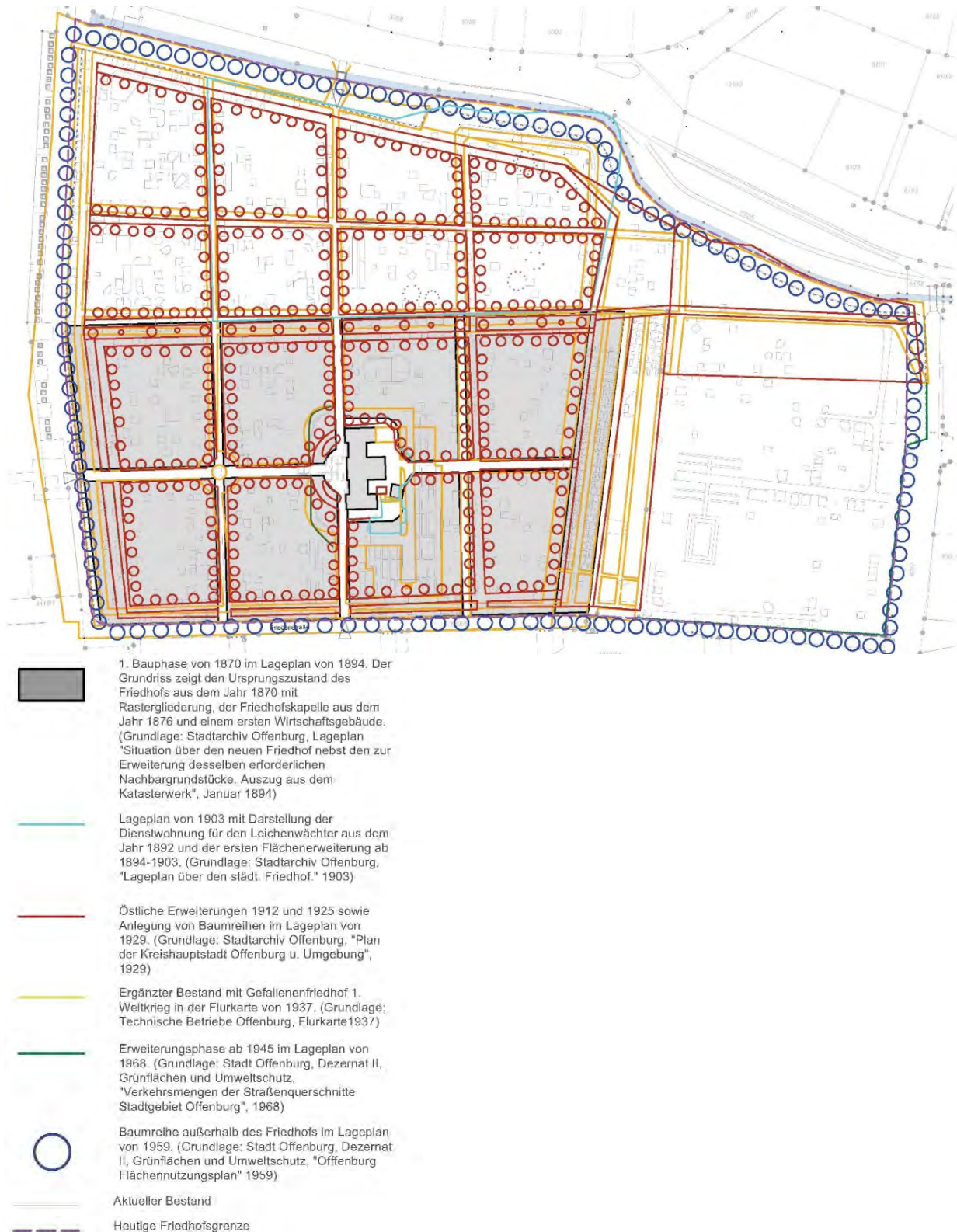


Abb. 17: Die Anlagegenetische Karte (siehe Beilage Plan 03 Format A3) zeigt schematisch die Entwicklung des Friedhofs. Die Zeitschichten sind auf Grundlage der Kartenwerke wie unten angegeben gezeichnet. Grau unterlegt ist die originäre Friedhofsfläche, rot/gelb die Erweiterungen 1912-1925 und grün die abschließende Erweiterung der Nachkriegszeit. Die Darstellung der Baumreihen im Plan der Kreishauptstadt Offenburg aus dem Jahr 1929 ist schematisch. Die Luftbildanalyse ergab, dass entgegen der Darstellung im Stadtplan aus dem Jahr 1929 im Luftbild aus dem Jahr 1945 Lücken in den Reihen bestanden. Auf der Südseite waren im Luftbild von 1945 keine Baumreihe erkennbar. (Kartengrundlage: StAO, Lageplan "Situation über den neuen Friedhof nebst den zur Erweiterung desselben erforderlichen Nachbargrundstücke. Auszug aus dem Katasterwerk.", Januar 1894 – StAO: "Lageplan über den städt. Friedhof", 1903. – StAO: "Plan der Kreishauptstadt Offenburg u. Umgebung", 1929. – TBO: Flurkarte, 1937. – Stadt Offenburg, Dezernat II, Grünflächen und Umweltschutz: "Offenburg Flächennutzungsplan" 1959 sowie "Verkehrsmengen der Straßenquerschnitte Stadtgebiet Offenburg", 1968.)



Abb. 18: Aktueller Friedhofsplan mit Kennzeichnung der Friedhofsfelder 1-21. Siehe hierzu Beilage Plan 02 Format A3. (Bildquelle: David).



Abb. 19: Aktueller Friedhofsplan mit Kennzeichnung der geschützten Grabdenkmale (rot). Siehe hierzu Beilage Plan 04 Format A3. (Bildquelle: David).



Abb. 20: Feld 1: Schematischer Belegungsplan aus dem Jahr 1974 mit Kennzeichnung der Birkenreihen (gelb), zentrale Koniferengruppe in der Mitte. Der Belegungsplan stimmt mit dem heutigen Bestand überein.

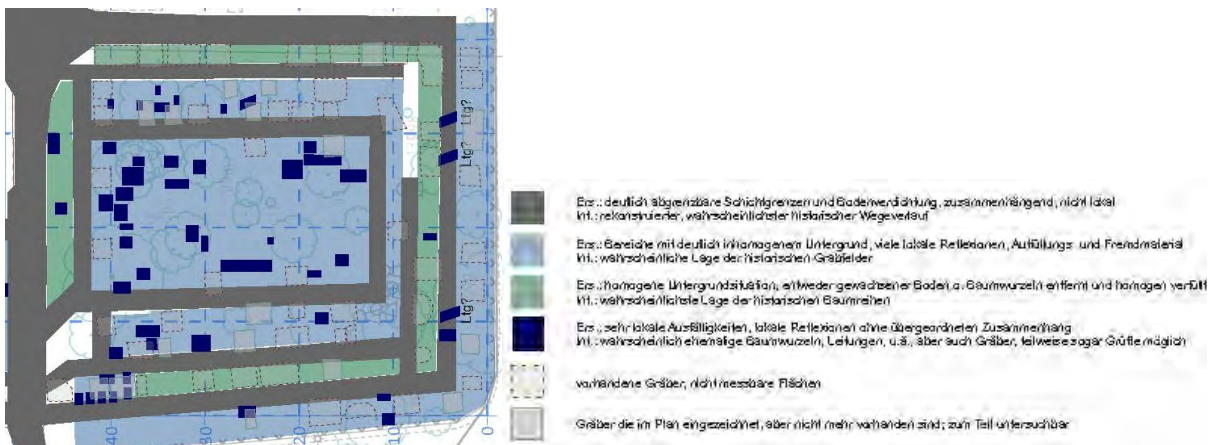


Abb. 21: Feld 1: Die Ergebnisse der geophysikalischen Prospektion stimmen mit dem Belegungsplan aus dem Jahr 1975 überein. Das grüne Feld markiert den Standort der ehemaligen Baumpflanzungen. Grau dargestellt sind die Wege.

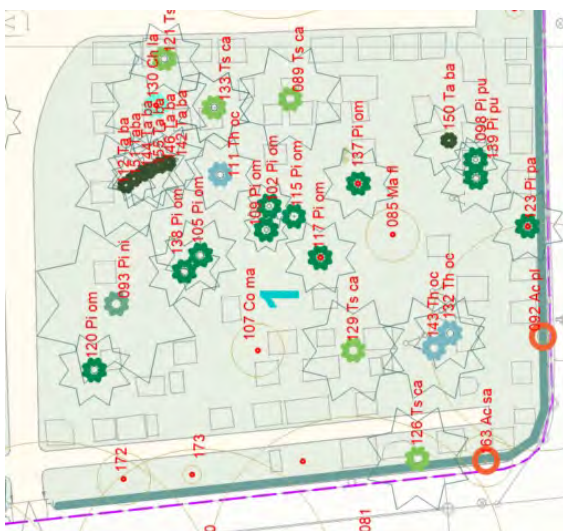


Abb. 22: Feld 1: Heutiger Bestand mit Picea-Gruppe im Zentrum. Der Gräber- und Gehölzbestand bestätigt den Belegungsplan von 1975 und die Georadar-Aufnahme.



Abb. 23: Feld 9 – Schematischer Belegungsplan aus dem Jahr 1974 mit Birken (gelb), die jeweils im Zentrum einer Grabgruppe aus vier Gräbern stehen sowie Birkenreihen entlang der Wege und Fichtenreihe (grün) im Süden. (Bildquelle: TBO; ergänzt David)



Abb. 24: Feld 17 – Schematischer Belegungsplan aus dem Jahr 1974 mit gekennzeichneten Birken (gelb), die mittig zwischen Gräberreihen stehen.



Abb. 25: Friedhof Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2005. Der Plan zeigt den dezimierten Birkenbestand (gelb markiert) nach dem Sturm Lothar im Jahr im Jahr 1999.



Abb. 26: Plan zur Teilwiederherstellung der Baumreihen (Betula und Picea) aus dem Jahr 2006. (Bildquelle TBO)

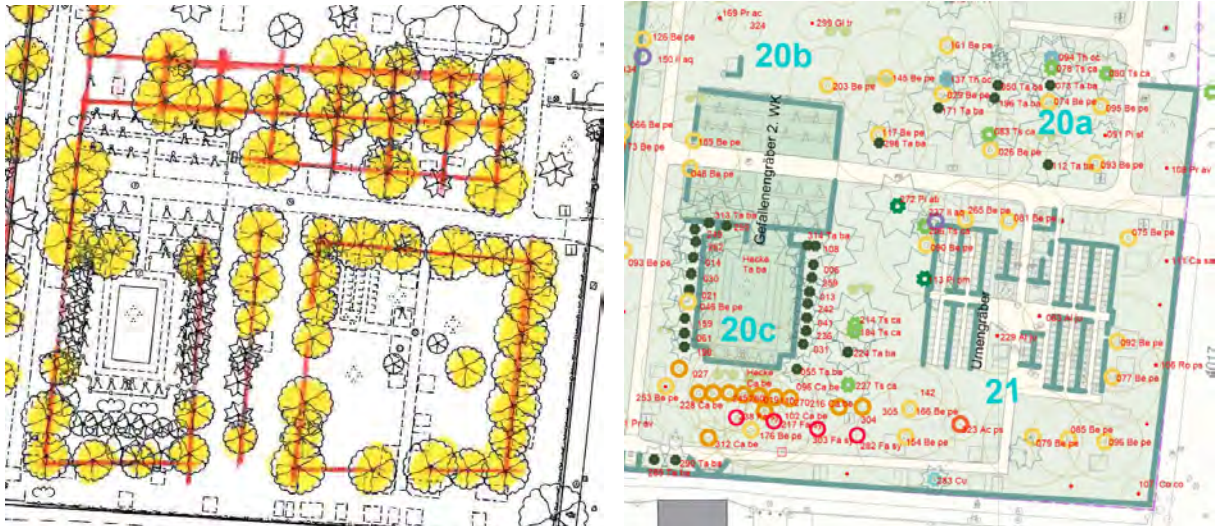


Abb. 27: Links Ausschnitt Feld 21 im Jahr 2005 mit umfangreichem Bestand an Birkenreihen (Bildquelle TBO); Abb. 28.: rechts aktuell verunklärter Bestand, der immer noch viele Birken (gelb) aufweist (Bildquelle: David).



Abb. 29: Links ursprüngliches Konzept für die Urnenanlage Feld 21; Abb. 30: rechts Vorschlag zur aktuellen Klärung und Erweiterung des Bestands (Bildquelle: David).



Abb. 31: Baumkataster Stand 2020. (Bildquelle: TBO)



Abb. 32: Bestandsplan mit Friedhofsabteilungen und Darstellung der Baumarten. Die Birken der ehemaligen Baumreihen sind gelb markiert. Koniferen (Grüntöne) bestehen vorwiegend im alten Friedhofsteil von 1870. (siehe hierzu Plan 01 Format DIN A1 in der Beilage). (Bildquelle: David)



Abb. 33: Plan der für das Arboretum ausgewiesenen Bäume 2019. (Bildquelle: TBO)



Abb. 34 Darstellung Bestandswege aus Asphalt (grau), Wassergebundene Decke (weiß) und Pflaster (orange) im Jahr 2019. (Bildquelle: TBO)

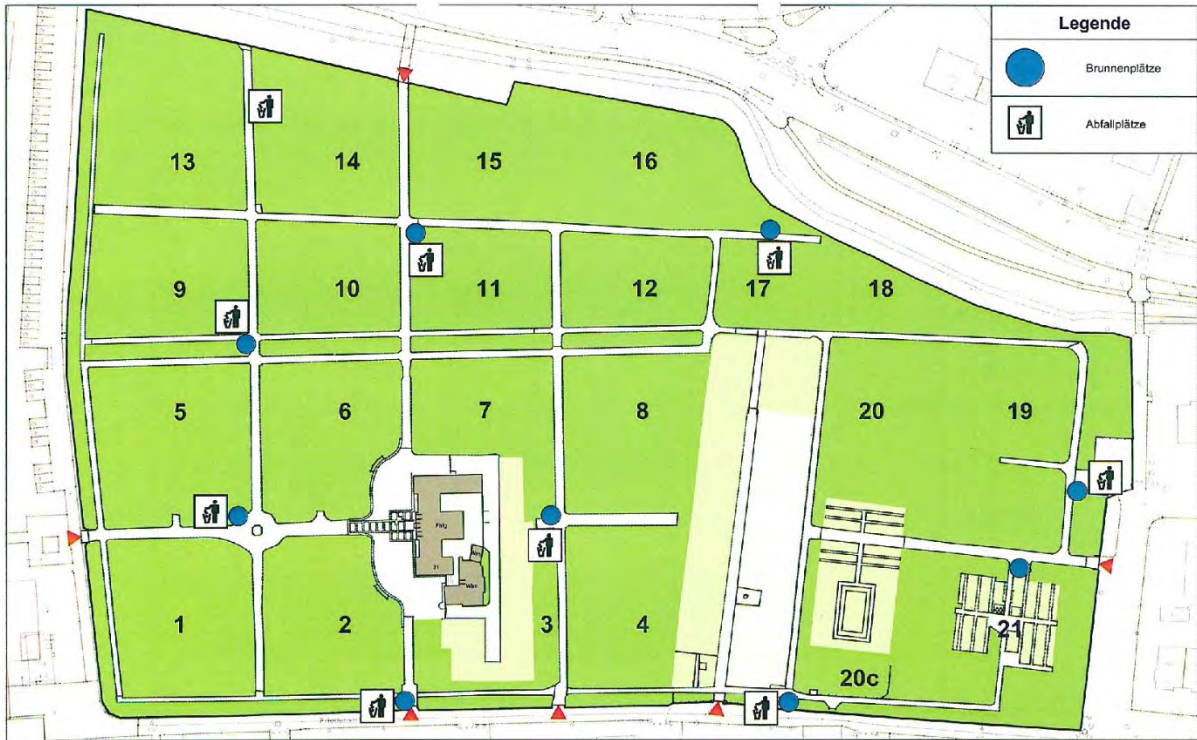


Abb. 35: Brunnenplätze im Jahr 2019. (Bildquelle: TBO)

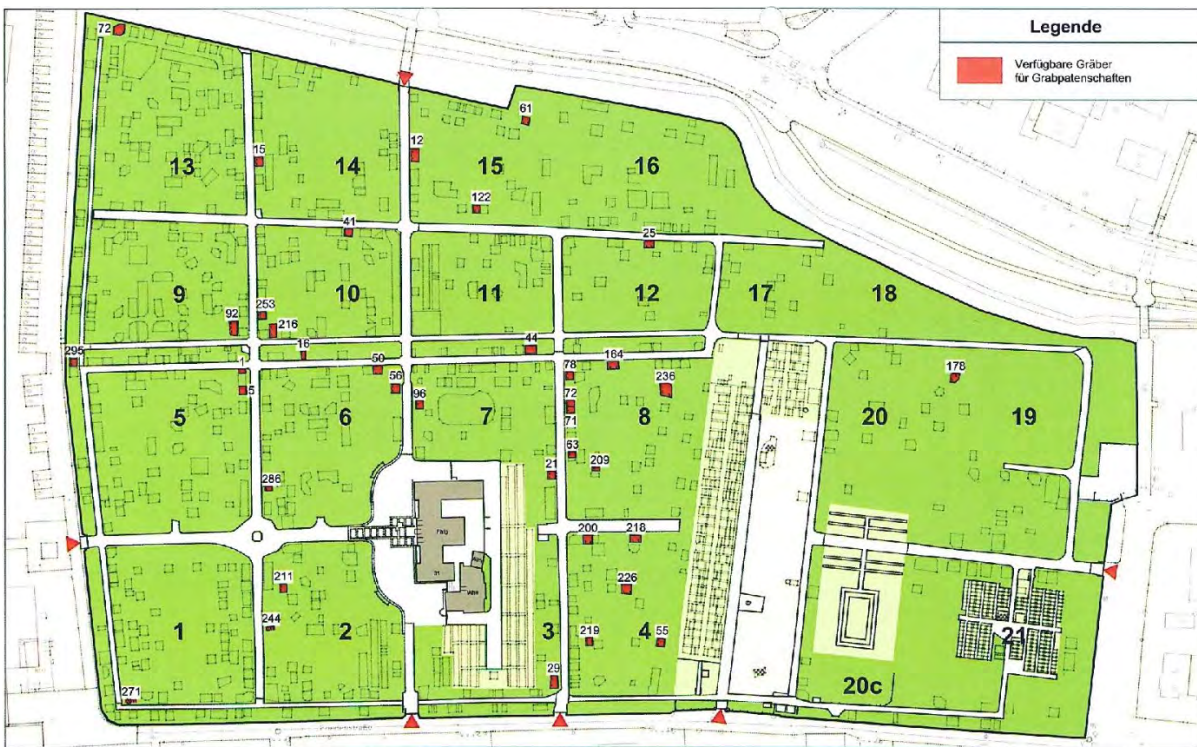


Abb. 36: Gräber für Grabpatenschaften im Jahr 2019. (Bildquelle: TBO)

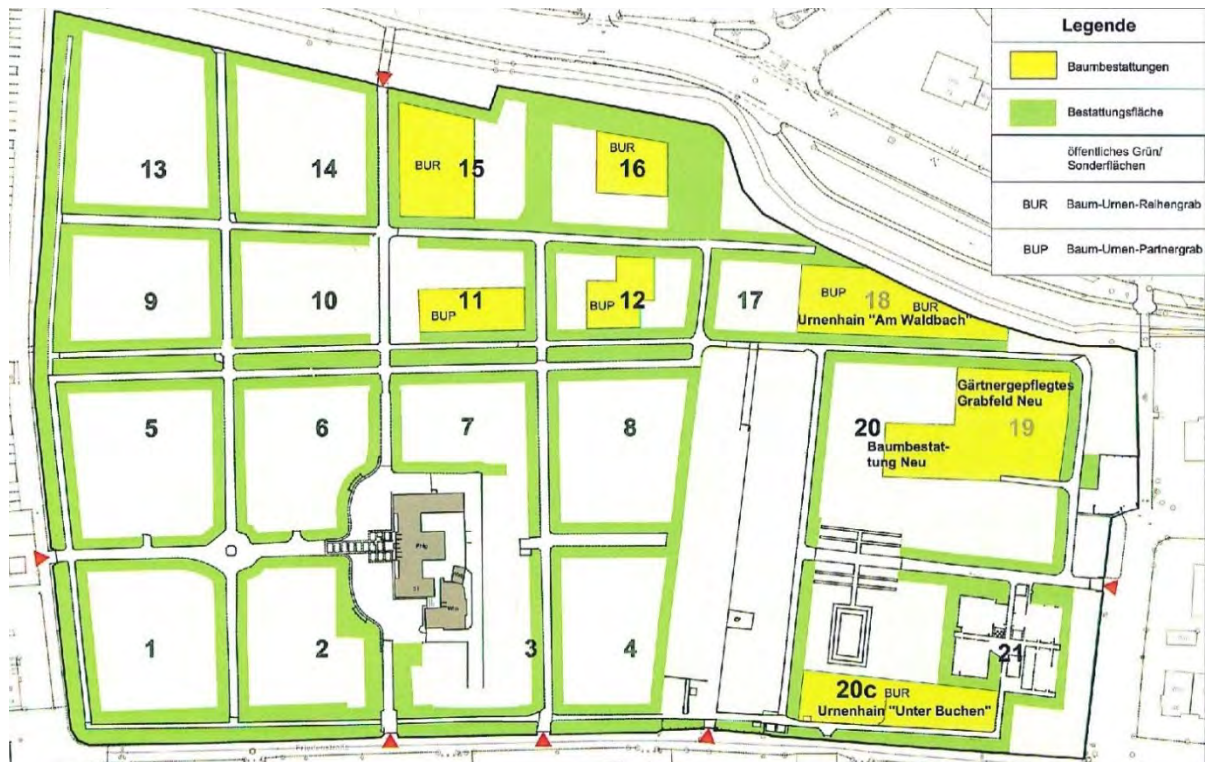


Abb. 37: Bestattungsflächen im Entwicklungskonzept der TBO 2019. (Bildquelle: TBO)



Abb. 38: Ausgewiesene Friedhofsparkplätze. (Bildquelle: TBO)



Abb. 39: Ausstattung mit Sitzbänken im Jahr 2019. (Bildquelle: TBO)

8.3 Luftbilder



Abb. 40: Ausschnitt aus dem Luftbild der Stadt Offenburg aus dem Jahr 1908. Schrägansicht von Westen. Im nördlichen Teil lässt sich die Pappelreihe an der Grenze zum jüdischen Friedhof erkennen. Bei den im alten Friedhofsteil im Bereich der Friedhofskapelle sowie westlich außerhalb an der Straße erkennbaren Baumkronen könnte es sich um die Platanen handeln. Die Pappelreihe sowie die Platanenreihe an den Rändern im Osten und Westen nehmen Bezug zur ursprüngliche Friedhofsgröße. (Bildquelle: StAO)



Abb. 41: Ausschnitt aus dem Luftbild der Stadt Offenburg aus dem Jahr 1920. Schrägansicht von Westen. Im nördlichen Teil steht eine Pappelreihe an der Grenze zum jüdischen Friedhof. Vor dem alten Friedhofsteil ist die Platanenreihe im Westen zu sehen, während im neuen Friedhofsteil Jungbäume an den Wegachsen zu erkennen sind. (Bildquelle: StAO)



Abb. 42: Ausschnitt aus dem Luftbild der Stadt Offenburg aus dem Jahr 1930. Schrägansicht von Südwesten. Im Westen vor dem alten Friedhofsteil (Bildvordergrund) der dicht gewachsene Bestand der Platanenreihe vor dem Friedhof und im Hintergrund an der östlichen Grenze die Pappelreihe am jüdischen Friedhof. Im neuen Friedhofsteil im Norden sind Fichten an der Friedhofsgrenze zu erkennen. (Bildquelle: StAO)



Abb. 43: Ausschnitt aus dem Luftbild der Stadt Offenburg aus dem Jahr 1935. Schrägansicht von Norden. Im Osten (links) ist der jüdische Friedhof von Pappelreihen eingefasst. Im Norden und Westen sind die nach außen abschließenden Fichtenbäume zu sehen. Von Norden gehen in Richtung Süden in regelmäßigen Abständen Baumreihen ab. Im Bereich der Kapelle sowie im Westen vor dem alten Friedhofsteil erscheinen die Platanen. (Bildquelle: StAO)

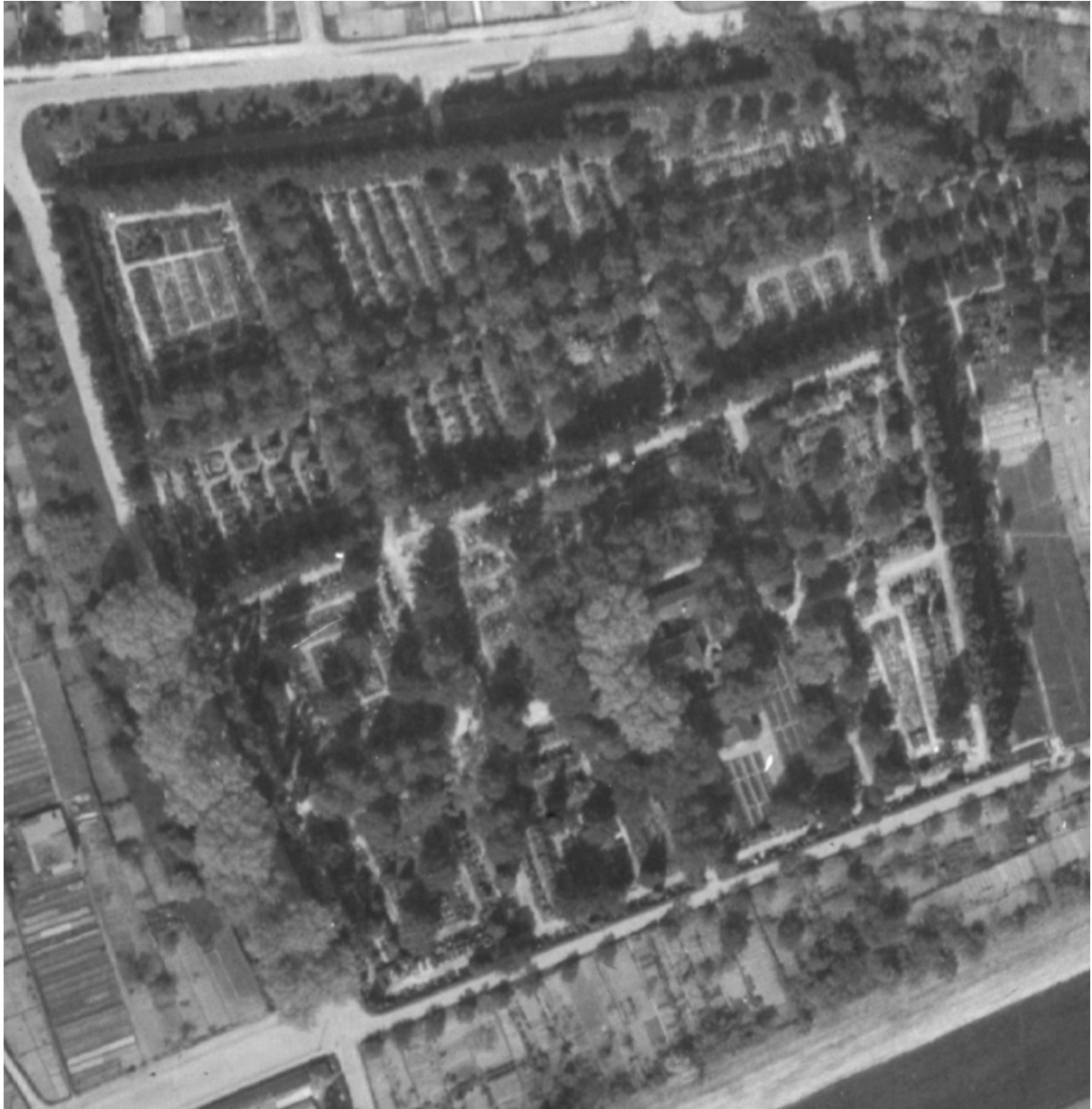


Abb. 44: Luftbild vom 25.04.1945. Innerhalb des Erweiterungsteils im Norden ist das wegebegleitende Baumraster aus Birken sowie an den Rändern Fichtenreihen zu erkennen. Im alten Friedhofteil im Bereich des Hauptwegekreuzes bestehen in Ost-West-Richtung Birkenreihen beidseitig der Hauptachse zur Friedhofskapelle sowie in Nord-Süd-Richtung. Im Süden ist keine Baumreihe zu erkennen. (Bildquelle: Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH)



Abb. 45: Luftbildaufnahme vom 02.01.1945, Maßstab 1:8.500. Das Luftbild zeigt den rasterartigen Grundriss im unbelaubten Zustand. (Bildquelle: Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH)



Abb. 46: Die Luftaufnahme aus dem Jahr 1968 zeigt die Friedhofserweiterung im Osten nach 1945. Die Laubbäume lassen sich auf dem Bild gut von den Koniferen unterscheiden. (Bildquelle: TBO)



Abb. 47: Die Luftaufnahme aus dem Jahr 1978 zeigt die Rastergliederung, die Achsen begleitenden Baumreihen und die Grabreihen innerhalb der Grabfelder. (Bildquelle: Stadt Offenburg, Fachbereich Grünflächen, Nr. 162)



Abb. 48: Die Luftaufnahme aus dem Jahr 1985 zeigt fragmentarisch die Baumreihen. (Bildquelle: Stadt Offenburg, Fachbereich Grünflächen, Nr. 162)



Abb. 49: Luftaufnahme aus dem Jahr 1987. (Bildquelle: Stadt Offenburg, Fachbereich Grünflächen, Nr. 162)



Abb. 50: Schrägaufnahme von Osten. Im alten Friedhofsteil dominieren heute Koniferen das Bild. (Bildquelle: Sandra Martin: Der ganze Friedhof ein Denkmal, Badische Zeitung, 02.11.2016, Badische Zeitung.de, <https://www.badische-zeitung.de/der-ganze-friedhof-ein-denkmal--129308966.html>, abgerufen am 20.04.2021)



Abb. 51: Aktuelles Luftbild. (Bildquelle: <https://www.geoportal-bw.de/startseite>, abgerufen am 22.01.2021)

8.4 Historische Ansichten

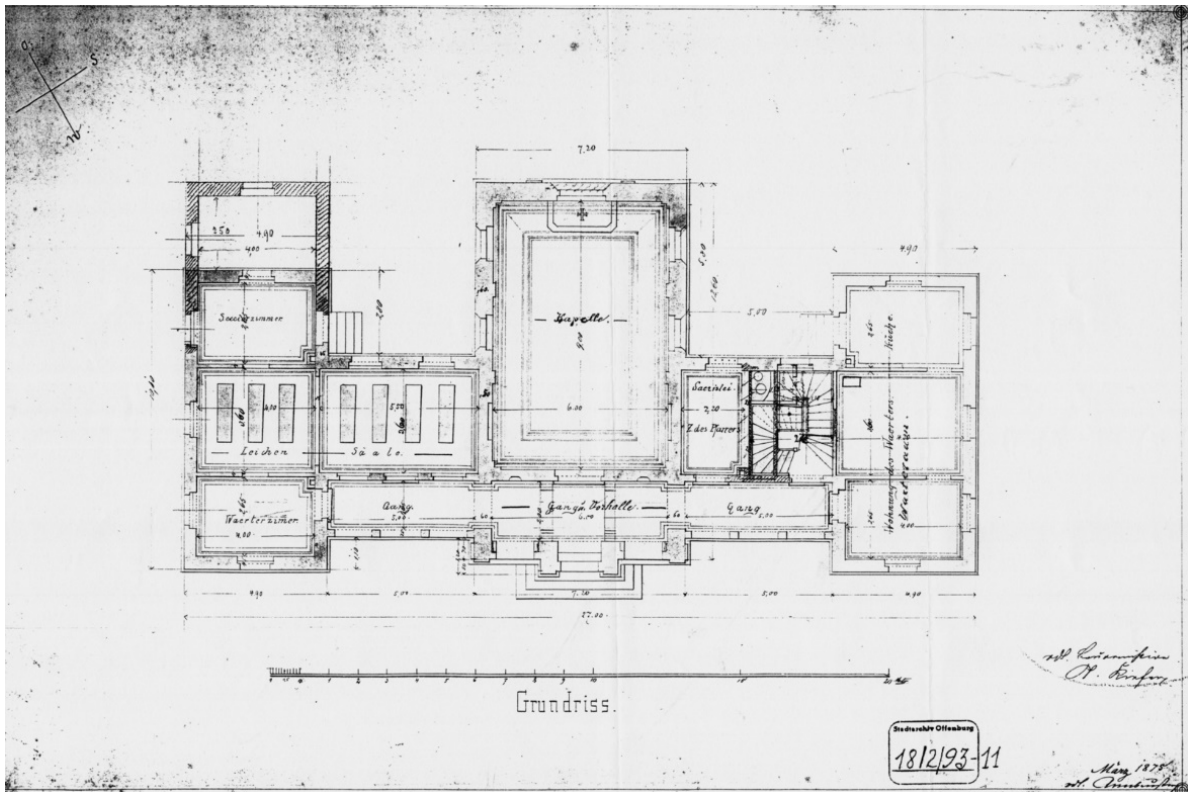


Abb. 52: Grundriss der Friedhofskapelle von 1875. (Bildquelle: StAO)

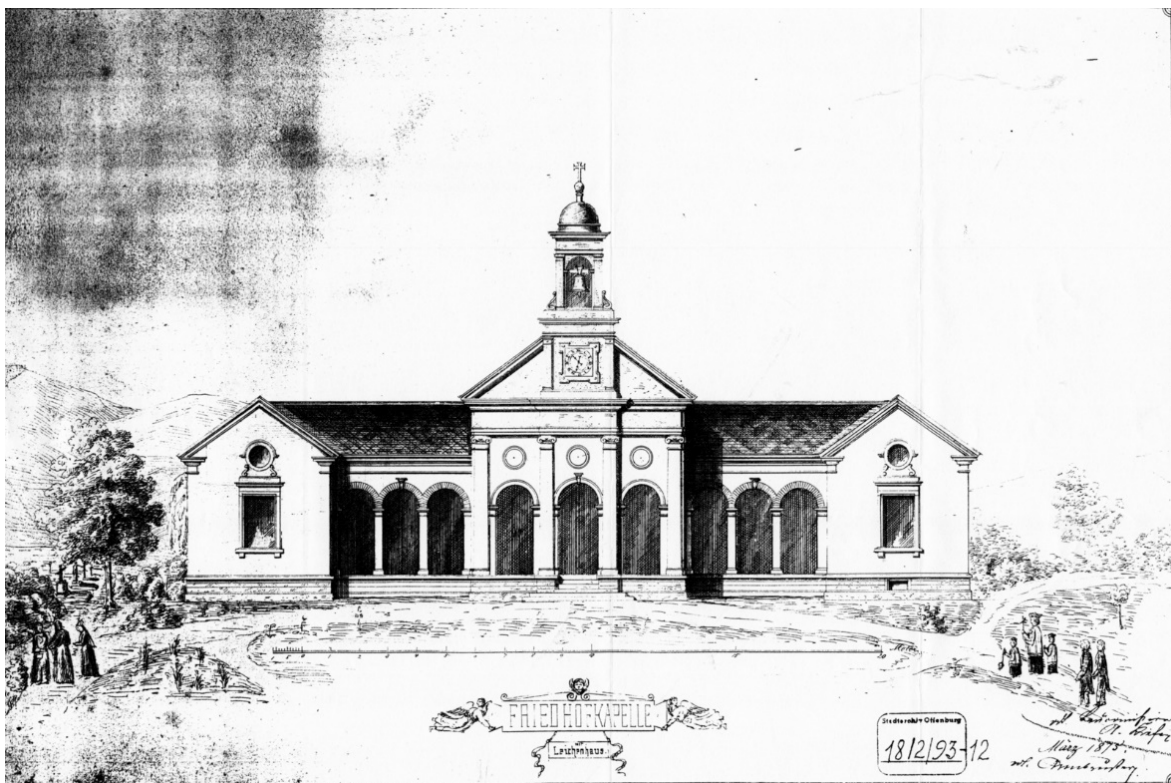


Abb. 53: Vorderansicht der Friedhofskapelle von Westen 1875. (Bildquelle: StAO)

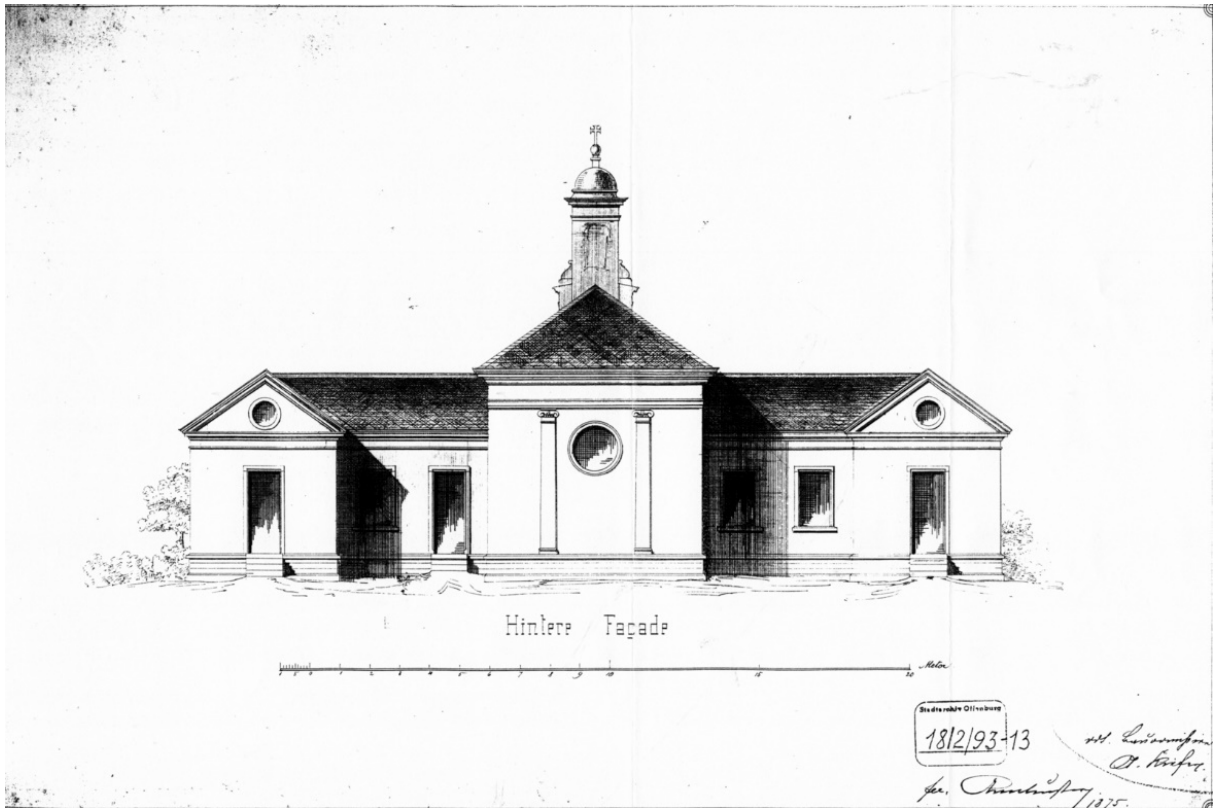


Abb.54: Ansicht der Rückseite der Friedhofskapelle von Osten 1875. (Bildquelle: StAO)

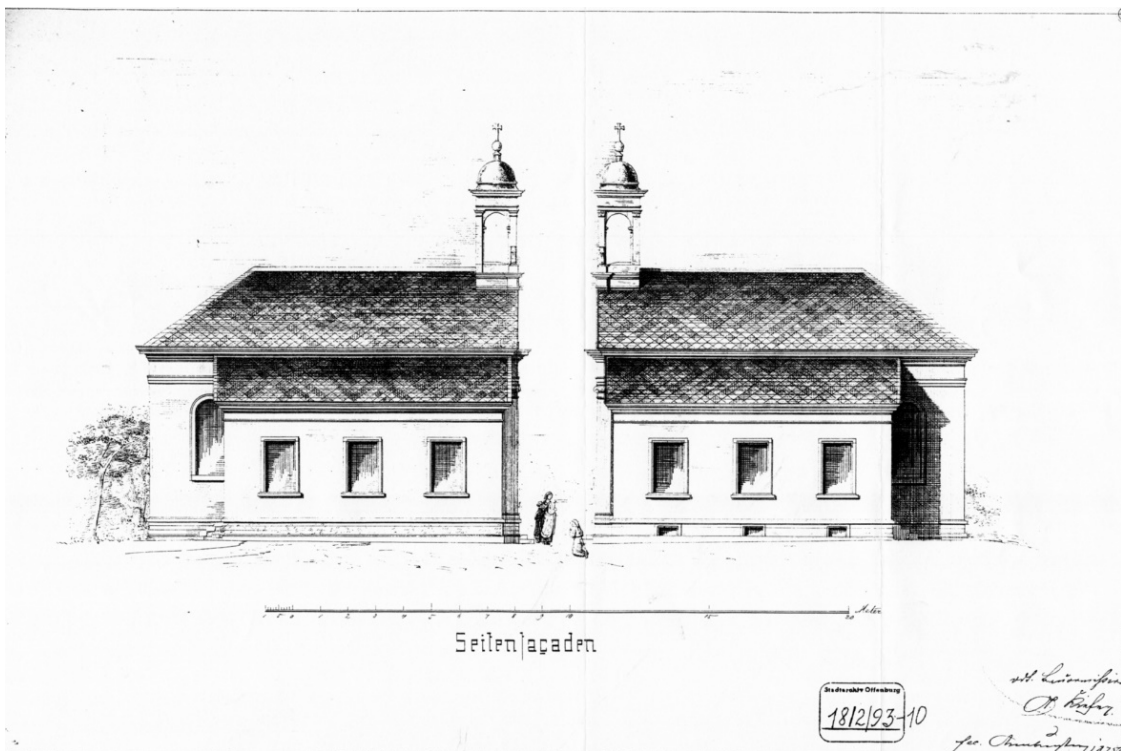


Abb. 55: Seitenansichten der Kapelle 1875 von Norden und Süden. (Bildquelle: StAO)

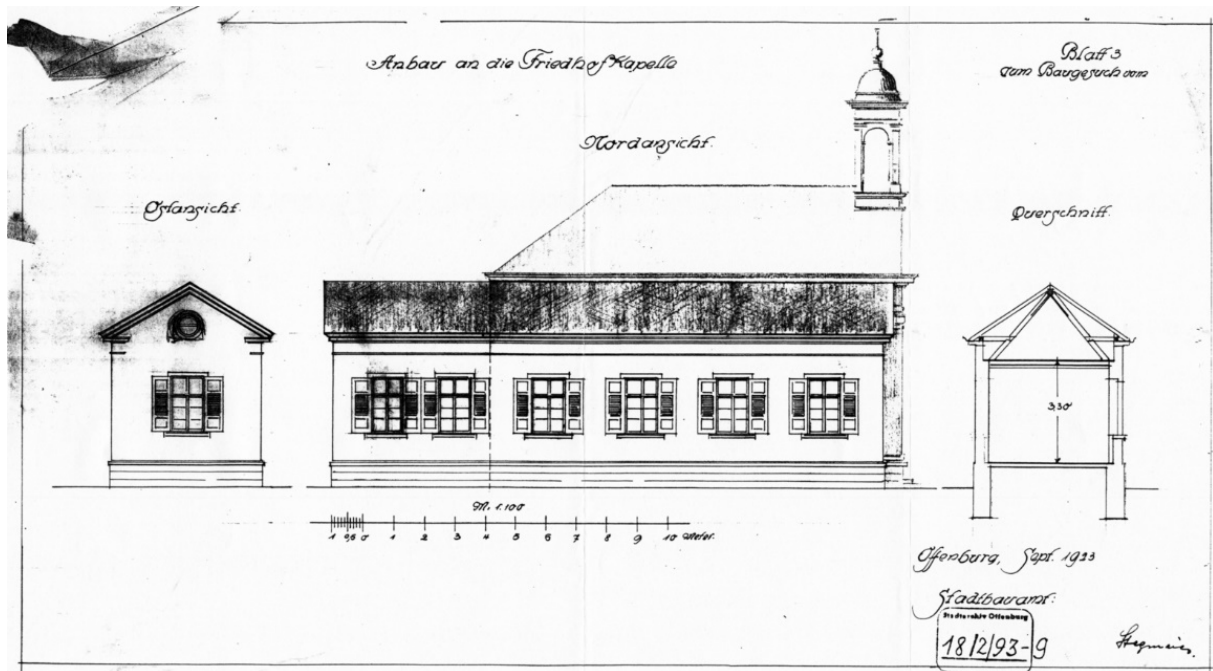


Abb. 56: Seitenansicht mit Erweiterungsbau 1923 von Norden. (Bildquelle: StAO)

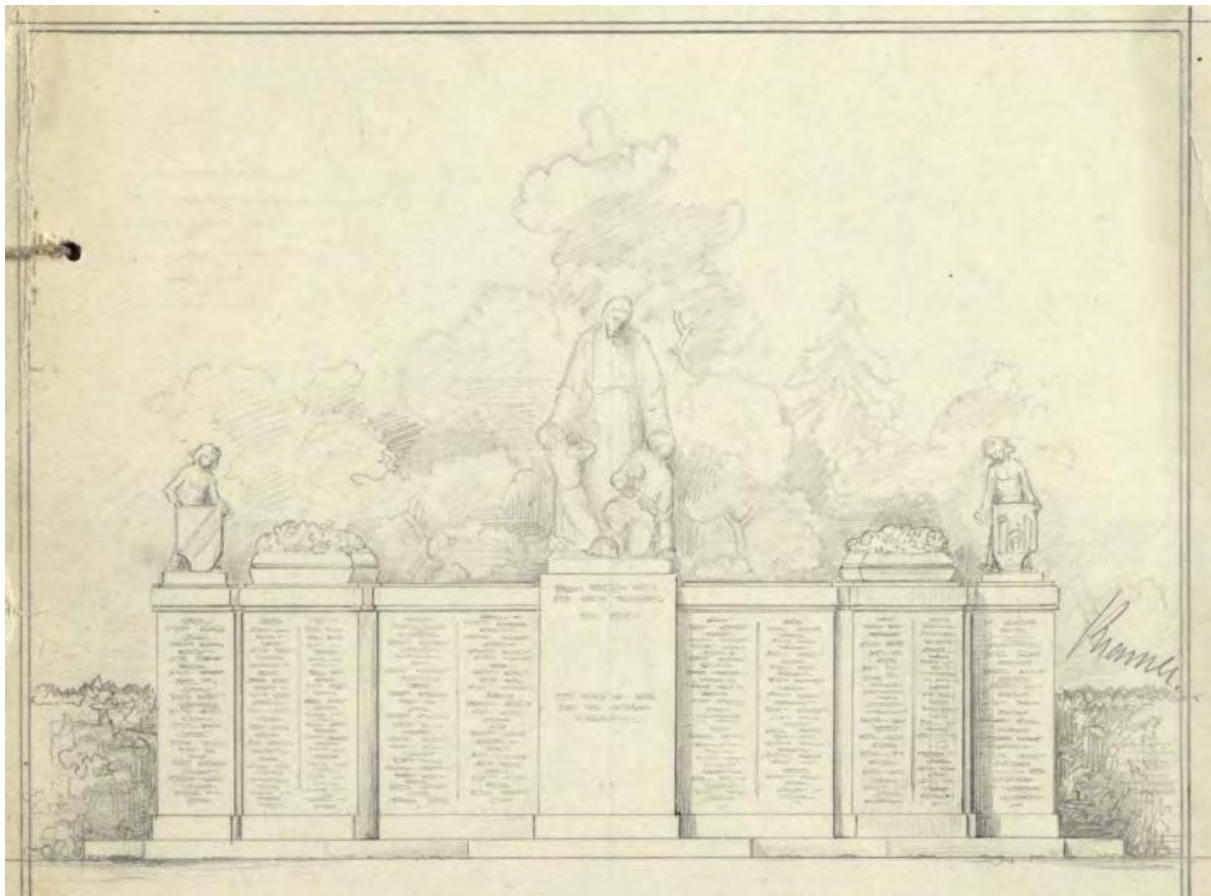


Abb. 57: Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs im Entwurf des Bildhauers Kramer mit den nicht umgesetzten Seitenflügeln. (Bildquelle: StAO)



Abb. 58 Historische Ansicht des Jüdischen Friedhofs nach 1938. (Bildquelle: TBO)



Abb. 59: Französischer Soldat vor den ursprünglichen Grabsteinen mit den Namen der 1945 ermordeten KZ-Häftlinge und Grabkreuzen. (Bildquelle: Gall 2020 [wie Anm. 5], S. 18)



Abb. 60: Die historische Ansicht zeigt die Hauptachse mit Friedhofskreuz. Der Weg ist von Birken begleitet. Auch die Querachse ist als Birkenallee ausgebildet. Der Weg ist mit wassergebundener Decke befestigt. (Bildquelle: TBO)



Abb. 61: Der Platz mit zentralem Friedhofskreuz wies an den Rändern vier Eschen auf. (Bildquelle: TBO)



Abb. 62: Historische Friedhofsansicht undatiert. (Bildquelle: TBO)



Offenburgs Friedhof ist dafür bekannt, daß er einer der schönsten und gepflegtesten in der weiteren Umgebung ist. Das kommt nicht zuletzt daher, daß er heute mehr denn je als Waldfriedhof angelegt wird. Entsprechend lautet die Friedhofsordnung, die man erst dann ganz versteht, wenn man ihren Zweck berücksichtigt, einmal den Gottesacker sauber zu halten und zum anderen, ihm immer mehr das Gepräge eines Waldfriedhofes zu verleihen. Aus diesem Grund sollen auch keine

Abb. 63/64: Oben: Friedhofsansicht von Westen. Birkenreihen am Hauptweg zur Kapelle. Unten: Ausschnitt aus dem Offenburger Tagblatt vom 31.10.1951. (Bildquelle: StAO, Offenburger Tagblatt Nr. 171 vom 31. Oktober 1951)

8.5 Friedhofsordnung von 1877



Abb. 65: Die Friedhofsordnung aus dem Jahr 1877. (Bildquelle: StAO 05/00938 Einführung einer neuen Begräbnisordnung (Friedhof-, Leichen-, Leichenhaus-Ordnung), 1876 – 1904)

Die zu Tage kommenden Gebeine sollen unter die Grabplatte begraben und etwaige Sargreste entfernt werden. Aufgefundenen Werthgegenstände sind dem Bürgermeisterrathe zu übergeben.

§ 10.
Ueber alle Begräbnisse führt der Leichenhauswärter ein Buch, welches Namen, Alter, Stand, Geburtsort, Todesursache, Stunde des Todes und der Uebergabe der Verstorbenen, Tag und Stunde der Bestattung, sowie Angabe des Feldes, der Reihe und Nummer ihrer Gräber enthält.

§ 11.
Die Thore des Friedhofes sind am Tag geöffnet und Nachts geschlossen.

§ 12.
Die Gräber selbst dürfen nicht betreten und außer durch die Angehörigen der Todten keine Blumen darauf gepflanzt werden.
Kunde auf den Friedhof mitzubringen ist verboten.

§ 13.
Die Erhaltung der Ordnung auf dem Friedhofe ist unter Aufsicht eines Gemeinderathsmitgliedes dem Leichenhauswärter übertragen.

§ 14.
Dem Gemeinderath steht immer das Recht der Aenderung dieser Friedhofordnung zu und kann derselbe im öffentlichen Interesse ganzen oder theilweisen Schluß des Friedhofes beschließen, ohne daß aus den erworbenen Rechten auf Begräbnisplätze Entschädigungsklagen gegen ihn erhoben werden dürfen.

§ 15.
Zwischenhandelt gegen die Begräbnisordnung wird, sofern es nicht als Vergehen den Bestimmungen des § 168, 304 des R.-St.-G.-B. verfällt, nach § 96 des R.-St.-G.-B. und nach § 366 B.

10 und § 367 B. 1 und 2 des R.-St.-G.-B. bestraft.

V. Gebühren und Preisätze.

I. Leiche.	
1. Für Glockenläuten dem Küster fällt bei Armentleichen (deren Kosten aus öffentlichen Mitteln bestritten werden) weg.	2 —
2. Leichenschauer	1 10
3. Für etwa nöthige Sterbfallsanzeige	— 20
3. Leichenmann und Leichenfrau:	
a. Bei Erwachsenen und Schulkindern	2 50
b. Bei Kindern unter 6 Jahren	1 50
c. Für Nachtwachen bei Leichen für die Nacht	1 70
4. Leichenbeförger:	
a. Bei Erwachsenen u. Schulkindern	3 —
b. Bei Kindern unter 6 Jahren	1 70
Das Anlegen des Leichenbegängnisses in der Stadt ist der besonderen Uebereinkunft anheimgestellt (6—7 Mark).	
5. Leichenwagen	3 —
Träger bei den Kindern unter 6 Jahren sind von den Angehörigen zu bringen; Kinder unter 1 Jahr hat der Leichenmann gegen Lohn von 60 Pfg. in das Leichenhaus zu verbringen.	
6. Leichenhauswärter	1 50
fällt bei Armentleichen weg.	
7. Todtengräber:	
a. Bei Erwachsenen	3 50
b. Bei Kindern unter 10 Jahren	2 20
c. " " " 1 Jahr	1 20

II. Särge.

Ihre Bestellung ist dem Belieben der Angehörigen anheimgegeben. Der Gemeinderath trägt aber Sorge, daß in einem Magazine Särge vorhanden sind und zwar

1. Für Erwachsene.	
I. Klasse ohne Kreuz	29 —
II. " " "	19 60
III. Armenfärge mit Kreuz	10 —
2. Für Schulkinder.	
I. Klasse ohne Kreuz	3 60
II. " " "	14 —
III. Armenfärge mit Kreuz	8 —
3. Für Kinder von 1 bis 6 Jahren.	
I. Klasse ohne Kreuz	12 —
II. " " "	6 60
III. Armenfärge mit Kreuz	6 —
4. Für Kinder unter 1 Jahr.	
I. Klasse ohne Kreuz	6 50
II. " " "	5 40
III. Armenfärge mit Kreuz	5 —

III. Grabstätten.

A. Gräber auf 50 Jahre.

1. in den Feldern:	
a. Für Erwachsene	80 —
b. Für Kinder unter 15 Jahren	40 —
2. In den Schmalbeeten	100 —
B. Gruft auf 70 Jahre.	
In den Schmalbeeten für je einen Sarg	150 —

Offenburg, den 25. April 1877.
Das Bürgermeisterrath.
F. Volk.
Wagner.

Bekanntmachungen.
Griesheim.
Stiersterkeuerung.
1858.2.2. Die Gemeinde Griesheim verkündigt am Montag den 30. d. M., Nachm. 1 Uhr, bei der Stierstallung einen fetten Wüchertier, wozu man Liebhaber einladet.
Griesheim, den 25. April 1877.
Der Gemeinderath.
Bürgermeister Lurker.

Offenburg.
Dickrüben- (Durnips) und Gelbrüben-
samen in bester keimfähiger Qualität zu haben bei
Alexander Reiff.

Kraft-Brust-Bonbons
zu haben bei folgenden Herren in
Offenburg bei **H. Häbler Bwe.,**
bei **J. A. Schabbe,**
Näher bei **H. Wälder Bwe.,**
Appenweier bei **G. Werner,**
Biberaach bei **G. Spismüller,**
Durbach bei **J. G. Seiler,**
Gengenbach bei **J. Hensmann,**
Haußach bei **M. Streit,**
Halsach bei **Ed. Uhl,**
Kork bei **J. Greiner,**
Kehl bei **J. Sang Bwe.,**
Lautenbach bei **Kad. Höhr,**
Oppenau bei **F. Thling,**
Rheinfischhofheim bei **Gust. Cahnmann,**
Uelofen bei **M. Albert,**
Willstatt bei **Frau Goffert,**
Wolsach bei **Fr. Stöhr, Cond.,**
Zell a. H. bei **Ehr. Mary.** 4519.4.4.

klein und Futtermehl,
einen großen Vorrath, verkauft
1277.18.11. **Louis Stillebrand** Offenburg.
Lehrlingsgeuch.
1853.3.3. Ein junger kräftiger Mensch, der Lust hat, die Bäckerei zu erlernen, kann sogleich in die Lehre treten — wo? sagt die Exp. d. Bl.

Geschäfts-Empfehlung.
1604.3.2. Auf bevorstehende Saison empfehle ich mich in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten unter Zusicherung schöner solider Ausführung. **Färberei** jeder Art. Stoffe und Kleider. Bänder, Shawls u. s. w. in den schönsten Farben. **Färberei** von Wollstoffen, Blüthen, Teppichen, Decken in schönster Ausfärbung. — **Herrenkleider** werden ungetrennt in soliden Farben gefärbt. — **Neufort-Färberei** für werthvolle seidene Kleider. — **Federnfärberei.** — **Druckerei** in Seide und Wolle. — **Chemische Reinigung** von Herren- und Damen-Garderoben ungetrennt, selbst mit reichstem Besatz, ohne Gefahr für Farbe, Glanz und Einlaufen. Zugleich werden die an den Kleidern nöthigen Reparaturen aufs pünktlichste besorgt. — **Wascherei** von Bettdecken, Tisch- und Bobenteppichen jeder Art, Federn, Sittereien, Sonnenschirmen, Uniformen u. s. w.
Unter Zusicherung reeller und schneller Bedienung zu billigen Preisen empfehle ich mich achtungsvoll

Wilhelm Zais in Lahr.
Annahmestelle bei Fridolin Kornmaier in Zell a. H.
Auch kann ein Lehrling unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten.

Anzeige & Empfehlung.
1622.3.2. Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich unterm Heutigen in Offenburg als **Bäckofenbauer** niedergelassen habe und empfehle mich im Aufbauen von Bäckofen, sowohl aus Kuffstein, als aus Backsteinen, zu Holz- und Steintofenfeuerung für Bäder und Conditoren nach neuester Konstruktion. Auch werden alle Reparaturen aufs pünktlichste von mir besorgt, sowohl in Offenburg als auswärts. Für nur solche Arbeit leiste ich jede mögliche Garantie. Aufkunst in Betreff meiner Leistungen im Ofenbau ertzellen gerne die Bäckereimeister Dräutler, Dörner, Wucherer, Diebold in Lahr, ebenso Bäckereimeister Kurz in Schuttern, ebendasselbst können auch von mir erbaute Ofen im Betrieb gesehen und Bestellungen abgegeben werden. Alles erforderliche Material wird billigst von mir geliefert.
Offenburg, im April 1877. **Christ. Frank,** Bäckofenbauer aus Zell, früher in Mannheim, wohnhaft im Galtshaus zu den 3 Knechten.

Norddeutscher Lloyd. 241.19.8
Direkte Deutsche Postdampfschiffahrt
von **Bremen** nach **Amerika.**
nach New-York: jeden Sonnabend I. Caj. 500 M. II. Caj. 300 M. Zwischenbed 120 M.
nach Baltimor: 9. Mai. 13. Mai. 6. Juni. Cajüte 400 M. Zwischenbed 120 M.
nach New-Orleans: einmal monatlich. Cajüte 630 M. Zwischenbed 150 M.
Nähere Auskunft ertheilt die **Direktion des Norddeutschen Lloyd in Bremen,** sowie deren alleiniger **General-Agent für Baden Julius Goldschmit in Mannheim (Ludwigshafen a. Rh.)** und dessen Agenten: **Wb. Müller** in Offenburg; **Sigmund Grentsch** in Jochenheim; **C. Dahl** in Remden; **C. Kufmann** in Gernsbach; **Adolf Uhl** in Wolsach.

Abb. 66: Die Friedhofsordnung aus dem Jahr 1877. (Bildquelle: StAO 05/00938 Einführung einer neuen Begräbnisordnung (Friedhof-, Leichen-, Leichenhaus-Ordnung), 1876 – 1904)

8.6 Fotodokumentation



Abb. 67: Historischer Haupteingang auf der Westseite. (Bildquelle: Stadt Offenburg, Fachbereich Grünflächen)



Abb. 68: Zugang auf der Ostseite an der Brachfeldstraße. (Bildquelle: David)



Abb. 69: Zugang an der Nordseite am Waldbach. (Bildquelle: David)



Abb. 70: Schließtor am Jüdischen Friedhof auf der Südseite. (Bildquelle: Stadt Offenburg, Fachbereich Grünflächen)



Abb. 71: Blick zum Eingangsportal Richtung Westen. (Bildquelle: Stadt Offenburg, Fachbereich Grünflächen)



Abb. 72: Das Kruzifix auf dem Waldbachriedhof. (Quelle: Gertrude Siefke, <https://www.badische-zeitung.de/baumbestattungen-auf-dem-waldbachfriedhof-ein-kleinod-der-oststadt--51203595.html,%20abgerufen%20am%2030.10.2021.05.2021>)



Abb. 73: Ansicht der Friedhofskapelle von Westen. (Bildquelle: Stadt Offenburg, Fachbereich Grünflächen)



Abb. 74: Vorplatz westlich der Kapelle im Jahr 2021 mit Granit- und Betonpflaster. (Bildquelle: Stadt Offenburg, Fachbereich Grünflächen)



Abb.75: Heckenraum mit Gefallenengräbern östlich der Kapelle. Ansicht von Westen. (Bildquelle: Stadt Offenburg, Fachbereich Grünflächen)



Abb. 76: Nördlicher Heckenraum mit Gefallenengräbern aus dem Zweiten Weltkrieg. (Bildquelle: David)



Abb. 77: Südlicher Heckenraum mit Gefallenengräbern Zweiter Weltkrieg. Ansicht von Norden. (Bildquelle: David)



Abb. 78: Brunnenplatz mit historischem Brunnen und darauf abgestimmten neuen Kannenhalter. (Bildquelle: David)



Abb. 79: Schwesterngräber nördlich der Friedhofskapelle. (Bildquelle: David)



Abb. 80: Schwesterngräber nördlich der Friedhofskapelle, Ansicht von Südosten. (Bildquelle: David)



Abb. 81: Ansicht des Jüdischen Friedhofs von Südwesten. Abgegangene Birken wurden an den Rändern bereits nachgepflanzt. (Bildquelle: David)



Abb. 82: Gräber der Opfer der Gewaltherrschaft innerhalb des Jüdischen Friedhofs. Ansicht von Norden. (Bildquelle: David)



Abb. 83: Ansicht Wegeausbildung mit wassergebundener Decke ohne Randabschluss. Seitlich des Weges bestehen Reste der Birkenreihen. Ansicht von Osten mit Blick auf die Kapelle. (Bildquelle: David)



Abb. 84: Ansicht Wegeausbildung mit Asphaltdecke östlich der Kapelle, Ansicht von Süden. (Bildquelle: David)



Abb. 85: Ansicht westliche Friedhofsgrenze mit Eibenhecke und Maschendrahtzaun. Die Wege sind mit Gras überwachsen. (Bildquelle: David)

8.7 Erläuternde Abbildungen zur Zielplanung

Beispiele: Verwendung des Heidemotivs bei deutschen Gefallenefriedhöfen

Bei den deutschen Gefallenefriedhöfen mit Verwendung des Heidemotivs finden sich als Gehölzbegleiter Birken und Koniferen wie Kiefern, Wacholder und Fichten.²²⁹



Abb. 86



Abb. 87

Beispiele: Verwendung von Birken bei Friedhofsalleen



Abb. 88: Dorotheenstädtischer Friedhof Berlin



Abb. 89: Friedhof Neuss



Abb. 90: Friedhof Oettingen



Abb. 91: Friedhof Greifswald

²²⁹ Zur Geschichte und Verwendung des Heidemotivs siehe Gert Gröning, Uwe Schneider: Die Heide in Park und Garten. Zur Geschichte und Bedeutung des Heidemotivs in der Gartenkultur. Worms 1999 (=Grüne Reihe, Quellen und Forschungen zur Gartenkunst, Band 19) sowie Gert Gröning, Uwe Schneider: Nationale und regionale Tendenzen in der Gartenarchitektur Deutschlands nach 1900: Das Beispiel des Heidemotivs. In: Gröning, Gert und Uwe Schneider (Hg.), Gartenkultur und nationale Identität, Worms 2001 (=Grüne Reihe, Quellen und Forschungen zur Gartenkunst, Band 22), S. 135-145.



Abb. 92: Friedhof Göttingen



Abb. 94: Friedhof Schwaikheim



Abb. 95: Friedhof Benningen



Abb. 96: Friedhof Kröpelin

Fotomontage: Hinführung zur Kapelle mit Birken



Abb. 97/98 Hinführung zur Kapelle mit Birken.



Fotomontage: Formhecken als räumlicher Abschluss



Abb. 99/100: Vollständige Einfriedung mit Eibenhecke, Verzicht auf einen Stabmattenzaun.



Abb. 101/102: Gefallenenfriedhof des Zweiten Weltkriegs mit geschlossener Eibenhecke und Boulingrin im Zentrum.



Abb. 104: Visualisierung der Zielplanung (siehe hierzu Beilage Zielplanung Plan o6 DIN A1). (Bildquelle: David, Visualisierung Therese Schreiber)

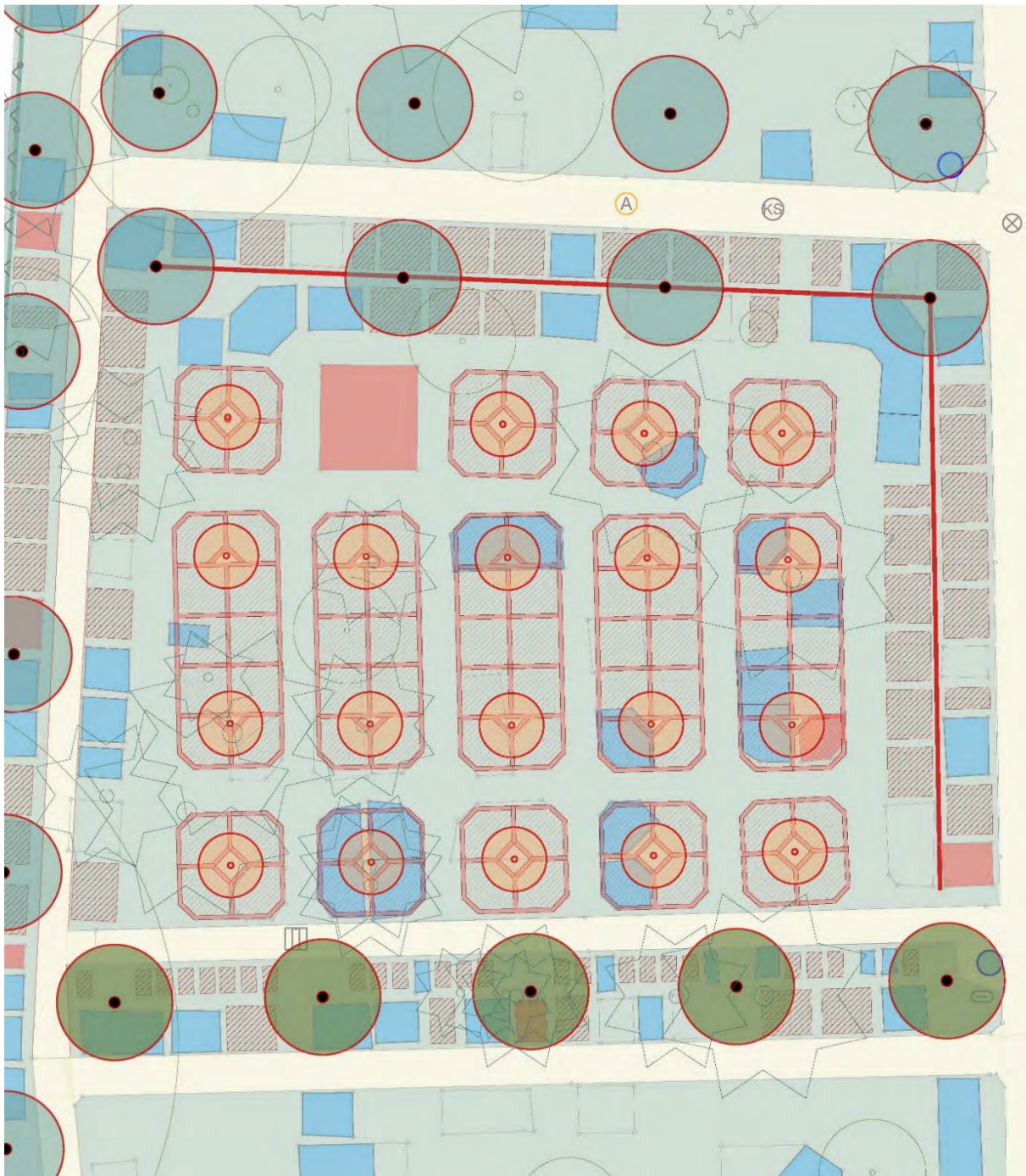


Abb. 105: Ausschnitt aus der Zielplanung Feld 9 (siehe hierzu Beilage Zielplanung Plan 07 DIN A3). (Bildquelle: David)

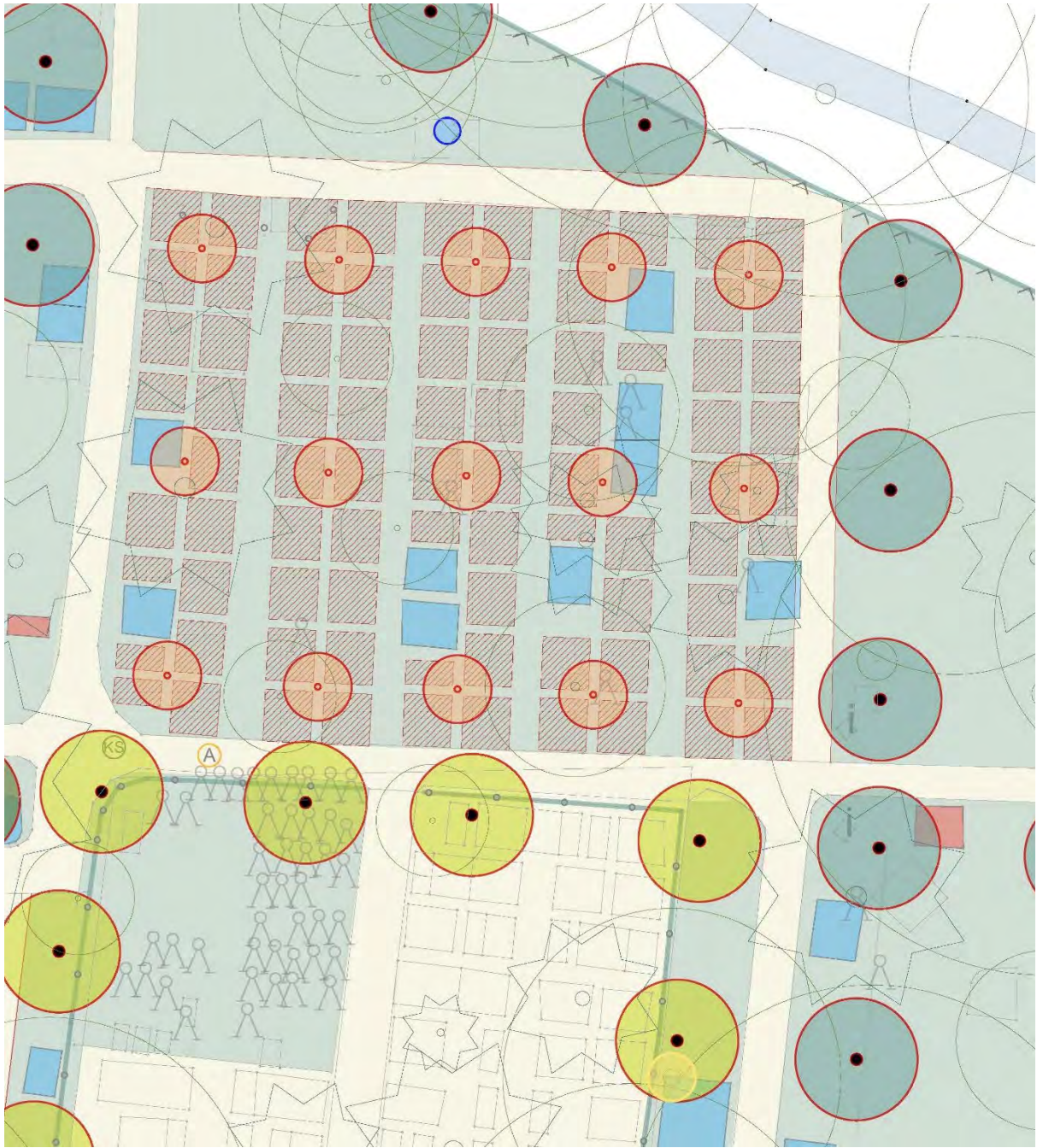


Abb. 106: Ausschnitt aus der Zielplanung Feld 17 (siehe hierzu Beilage Zielplanung Plan o8 DIN A3). (Bildquelle: David)

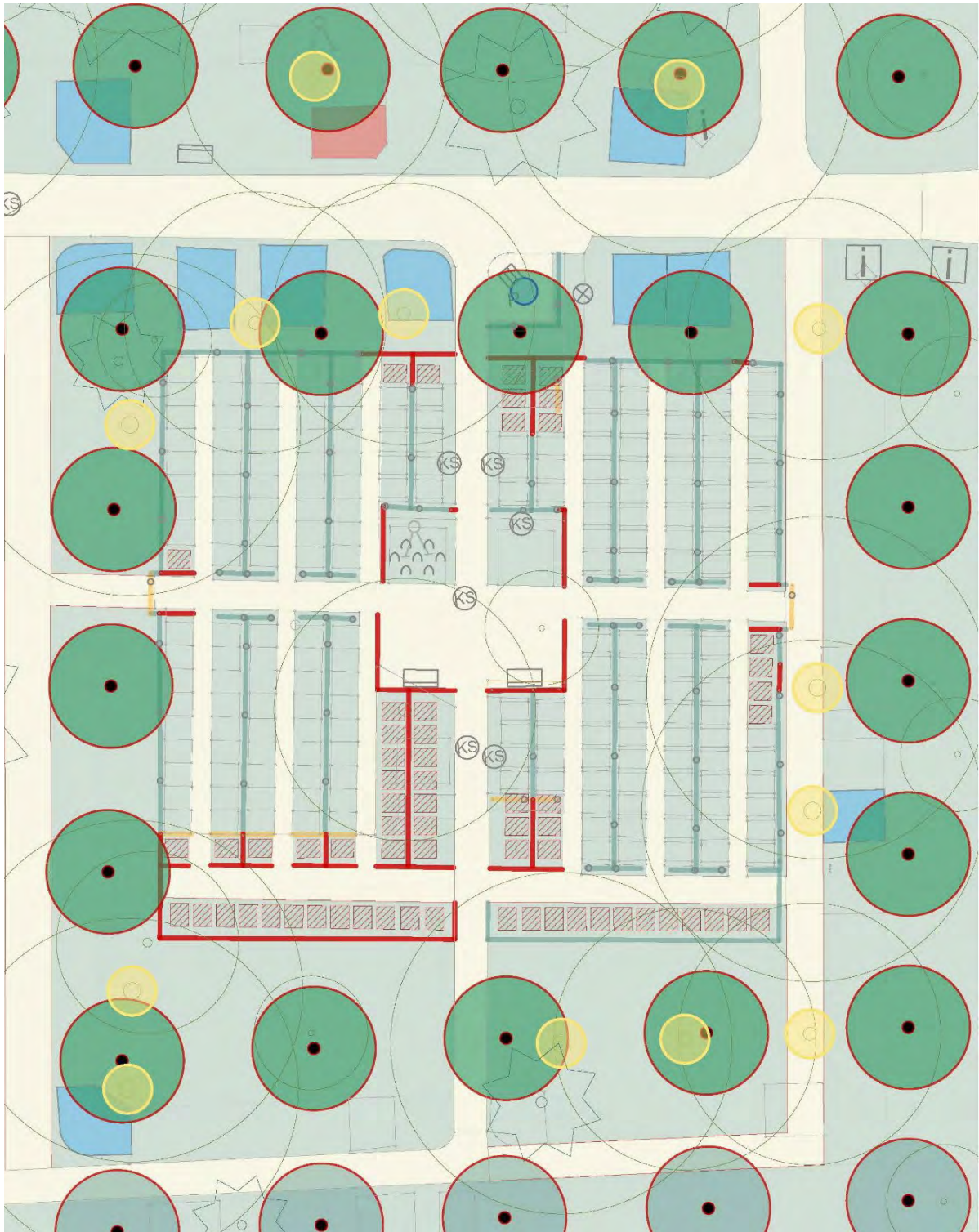


Abb. 107: Ausschnitt aus der Zielplanung Feld 21 (siehe hierzu Beilage Zielplanung Plan 09 DIN A3). (Bildquelle: David)